



5. Heft / 9. März 1911

MAX SCHIPPEL · KAPITALSEXPURT, MANCHESTER-TUM UND POLITIK

I

ALS im Vorjahr die Ungarn kein Geld in Paris erhielten, als weiter Frankreich und England gemeinsam den Türken die gewünschte Kreditunterstützung versagten, als endlich die Berliner Regierung den deutschen Bankiers warm empfahl in die Bresche zu springen, da konnte man in englischen Blättern auf eingehende Betrachtungen über den Wechsel aller wirtschaftspolitischen Anschauungen, ja sogar aller sozialtheoretischen Grundauffassungen stoßen. Früher habe es als das selbstverständlichste Grundrecht gegolten, daß das Kapital einfach, ohne jeden Einspruch und vollends ohne jedes Eingreifen seitens bevormundender Außenseiter dahin wandere, wo ihm der (natürlich wohlverstanden) höhere Profit winkte. Ja, man ging früher noch darüber hinaus. Man fand sich nicht nur mit der unvermeidlich scheinenden Tatsache wie mit so vielen anderen Unabänderlichkeiten ab; man idealisierte und verklärte sie vielmehr, bis sie zuletzt gar wie die Erfüllung einer höhern Kulturmission dargestellt wurde; dagegen sich aufzulehnen oder auch nur bescheidene Zweifel gegen die ausnahmslose Nützlichkeit der Kapitalsübertragung zu erheben vertrug sich mit kapitalistisch liberaler Aufklärung und moderner Gesinnung — zu damaliger Zeit — überhaupt nicht. Es war die Blütezeit jenes eigenartigen bürgerlichen Sozialglaubens an die *prästabilierten internationalen Harmonieen*. Davon ausgehend bewies man, daß zugleich die Interessen jedes Einzelvolks am besten gewahrt würden, wenn sein — das heißt seiner besitzenden Klassen — überschüssiges Kapital in erster Linie den anderen Ländern sich zur Verfügung stelle, vorausgesetzt natürlich, daß anderwärts bessere Gewinnchancen als daheim sich darbieten. Am herausspringenden kapitalistischen Gewinn war nach manchesterlicher Überzeugung lediglich die Dringlichkeit und Bedeutung des allgemeinen Interesses wie an einem Gradmesser abzulesen, und die Förderung anderer Nationen war zugleich die beste Vertretung des eigenen nationalen Fortschritts. Nur böser Wille und rückständige Anschauung konnten diese tieferen Harmonieen zwischen Kapital und Volk, zwischen Einzelvolk und Menschheit stören und verkennen wollen.

Von alledem ist in der Tat nicht zu viel mehr übriggeblieben, und die Londoner Blätter waren aufrichtig genug zuzugestehen, daß dies auf England gleichfalls und zwar in ganz hervorragendem Maß zutrifft. Aus dem kapitalistisch-wirtschaftlichen Expansionsdrang haben sich so viele politische Interessen, Einflüsse und Gegensätze entpuppt, daß das Kapital selber gar nicht mehr daran denkt ohne den politischen Rückhalt der Regierungen, der Diplomatie und, wenn es sein muß, der Waffen, unter allen Verhältnissen auszukommen. Umgekehrt haben die Regierungen die Kapitalzuführungen und Kapitalvorenthaltungen oder -entziehungen als Hebel der internationalen politischen Betätigung wertschätzen und handhaben gelernt. Tausendfältig laufen solche Verbindungsfäden direkt zwischen dem politischen Oberbau und der wirtschaftlichen Grundlage hin und her, und das Endergebnis ist selbstverständlich, daß die Politik ihrerseits manche Anforderungen an das Kapital stellt, die dem sich selbst überlassenen Finanzkapitalverkehr wahrscheinlich ziemlich fern bleiben würden. Als seinerzeit die russisch-englischen Auseinandersetzungen wegen Afghanistans drohender und drohender wurden, warf die Londoner Börse die russischen Werte ab und im Kurs nieder, um den Kredit des politischen Gegners zu erschüttern, sicherlich nicht ohne Einvernehmen mit Downingstreet und vermutlich vorwiegend auf dessen Anweisung. Der Einfluß Bismarcks trug andererseits stark dazu bei, daß Deutschland nach Möglichkeit die heimatlos gewordenen Papiere aufnahm und dadurch Rußland gegen England stützte, ebenso wie später die Entziehung der Beleihbarkeit bei der Reichsbank die Russenwerte wieder vom deutschen Markt mehr abdrängte. Das Scheitern der letzten Türkenanleihe in Paris und London war nicht bloß ein Anzeichen politischer Entfremdung, sondern direkt ein politischer Akt, ebenso wie der Abschluß mit einem von der *Deutschen Bank* geführten Konsortium deutscher und österreichischer — auch schweizerischer — Banken. Scheinbar gilt die alte unpolitische Richtschnur noch am meisten in England. Aber im wesentlichen doch wohl nur, weil die Finanzmänner der City jederzeit genug politische Schulung besaßen, um einer besondern ausdrücklichen Einwirkung der Regierung bisher noch immer selten zu bedürfen. Den Gegenpol bildet Frankreich, das große Leihkapitalreservoir, das den politischen Einflüssen auch äußerlich breitesten Spielraum gewährt. Große Banken (die Bank von Frankreich, das *Comptoir National d'Escompte*, der *Crédit foncier*) hängen unmittelbar von der Regierung ab, andere (*Crédit Lyonnais*, *Société générale*, *Crédit industriel*, in gewissem Maß auch noch die *Banque de Paris et des Pays-Bas*) sind wenigstens indirekt auf das Regierungswohlwollen angewiesen. Vor allem bedarf die Zulassung eines ausländischen Papiers zum Handel an der Pariser Börse der ministeriellen Zustimmung. Das war sogar schon immer formelles Recht, wie ja gerade in Frankreich, besonders in der Handelspolitik, die Praxis recht oft dem, auf den Tribünen und Kathedern um so eifriger gepredigten liberalen Doktrinarismus schnurstracks zuwiderlief. Aber die immer schroffere und bewußtere Anwendung hat sich erst in den letzten Jahrzehnten und Jahren herausgebildet. Mehr als je gilt in Frankreich heute die Entscheidung, die 1873 der Finanzminister Magne fällte, als der Börsenausschuß eigenmächtig die 7prozentige ägyptische Anleihe zur Notierung zugelassen hatte:

»Heute wie früher ist es notwendig, daß der Finanzminister wie der Minister des Auswärtigen Gelegenheit zur Beurteilung erhalten — der eine vom Standpunkt der

Staatsfinanzinteressen aus, der andere im Hinblick auf die allgemeine Politik —, ob sie gegen die offizielle Einführung von fremden Regierungsanleihen, deren Zulassung dem Börsenausschuß, vom Standpunkt der Interessen des allgemeinen Börsenpublikums aus, gewinnversprechend und zeitgemäß erscheint, nichts einzuwenden haben.«

Das ist eine Kontrastierung der höheren und allgemeineren, in den politischen Zentren verkörperten kapitalistischen Interessen gegenüber den engeren kapitalistischen Sonderinteressen der Börse und des Finanzkapitals, wie sie der alten harmonistischen und darum die tatenlose Enthaltensamkeit verherrlichenden manchesterliberalen Anschauung recht wenig entsprach. Aber war sie darum einfach mit dem Schlagwort *reaktionär* abzutun, und arbeitet der ganze moderne wirtschaftliche Fortschritt mehr in der Richtung der Enthaltensamkeit oder des Eingreifens, auch auf diesem Gebiet?

II

IN Deutschland war letzthin die Frage allgemeiner gestellt. Man erörterte nicht nur die Zulassung fremder Staatsanleihen sondern fremder Börsenwerte überhaupt und erwog, ob unter Umständen ein mitwirkender Regierungseinfluß dem absoluten *laissez aller* der Nächstbeteiligten vorzuziehen sei. Um Irrtümer von vornherein abzuwehren, sei bemerkt, daß an sich die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Kapitalexports von keinem Wortführer größerer Parteien, bis hinüber zum Grafen Kanitz und Dr. Hahn, bestritten wurde. Der Besitz von ausländischen Werten ist gegebenenfalls nicht bloß für das Finanzkapital profitabel sondern unmittelbar für die heimische Industrie selber, für die oft genug beträchtliche Lieferungen beim Abschluß der scheinbar rein finanziellen Geschäfte ausbedungen werden; geschieht dies nicht direkt, so ist indirekt die Wirkung oft die gleiche. Der Besitz bietet weiter für kritische Zeiten eine starke und unentbehrliche Rückendeckung; er ermöglicht Zahlungen an das Ausland oder rascheste Heranziehung von Geldmitteln aus dem Ausland, ohne die sonst zu befürchtenden Störungen auf dem Inlandsmarkt. Das alles sind heute schon Gemeinplätze, und niemand kämpfte dagegen an.

Aber ganz etwas anderes ist es, ob bei einem etwaigen Konflikt der Interessen das Inland oder das Ausland zurückzutreten hat, und ob der Staat, selbst wenn er wollte und sollte, jederzeit ganz unfähig ist und sein muß das Zünglein der Wage mehr nach der einen oder andern Seite neigen zu machen.

Die rechtlichen Vollmachten für ein Vorgehen sind bisher in Deutschland die folgenden. Dem Reich, das heißt dem Bundesrat, steht allenfalls die Nichtzulassung eines Papiers zum Terminhandel zu. Soweit aber für viele Wertpapiere, namentlich ausländische Anleihen und Bonds, der Terminhandel keine Rolle spielt, ist mit dieser Bestimmung weiter nichts anzufangen. Die eigentliche Börsenaufsicht fällt vielmehr den Landesregierungen zu, und hier hat die Zulassungsstelle — die zwar von den Börsenmitgliedern gewählt wird, auf die aber auch die Regierungskommissare einwirken — die Aufgabe und die Pflicht Emissionen nicht zuzulassen, durch welche erhebliche allgemeine Interessen geschädigt werden, oder welche offenbar zu einer Überverteilung des Publikums führen«. Nach dem vom Bankierverband veranlaßten Kommentar zum Börsengesetz wäre diese Befugnis gar nicht eng zu fassen:

»Auch die ungünstige Lage des heimischen Kapitalmarkts kann zur Versagung

der Zulassung führen, wenn dadurch eine starke Beanspruchung zu erwarten ist, welche die inländischen Geldbedürfnisse erheblich beeinträchtigt.«

Schließlich lief die Interpellation des Grafen Kanitz auf weiter nichts hinaus als auf die Geltendmachung dieses bereits gesetzlich festgelegten Einwirkungsrechts. Den Grundgedanken dabei mag man vielleicht für schwer realisierbar ansehen, oder doch für schwer realisierbar bei den heutigen Partei- und Regierungskonstellationen. Aber reaktionär ist er abermals nicht, und kein Geringerer als Dr. Rießer, der vielgenannte Präsident des *Hansabunds*, hat in seinem Werk *Die deutschen Großbanken* selber die *Richtlinien* aufgestellt:

»1. Emissionen ausländischer Wertpapiere im Inland sind im allgemeinen ebenso wie inländische Unternehmungen und Beteiligungen im Ausland nur nach voller Deckung des inländischen Kapitalbedarfs zulässig, da in erster Linie die heimische Produktions- und Kaufkraft und der heimische Markt mit den verfügbaren Mitteln der Nation zu stärken sind.

2. Internationale Geschäftsbeziehungen und internationale Emissionen dürfen immer nur Mittel zur Erreichung nationaler Ziele sein und müssen sich in den Dienst der nationalen Arbeit stellen.

3. Auch dann, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist auf Grund der bei uns in den achtziger Jahren hinsichtlich der argentinischen, griechischen, portugiesischen, chilenischen, serbischen Papiere und anderen mehr gemachten Erfahrungen vor allem zu verlangen, daß bei der Auswahl der zu emittierenden Papiere mit größter Vorsicht vorgegangen und zwischen den einzelnen Ländern und Werten scharf unterschieden werde.«

Seltsamerweise klingen deshalb aus der linksliberalen, aber börsenunabhängigen Presse vielfach Stimmen heraus, die eigentlich nur bedauern, daß so vernünftige Warnungen und Anregungen — wie die Einrichtung einer deutschen Zentralzulassungsstelle für ausländische Wertpapiere — erst von der rechten Seite und von einem konservativen Abgeordneten ausgehen mußten.

»Die Vorschläge, die Graf Kanitz ankündigte für den Fall, daß die Reichsregierung eine Revision des Börsengesetzes in Arbeit nehmen sollte, klingen im Grunde ganz vernünftig. Die Einrichtung einer deutschen Zentralzulassungsstelle für ausländische Wertpapiere könnte bei richtiger Organisation vielleicht ganz nützlich werden.«

So urteilt der ungewöhnlich tüchtige Handelsredakteur des *Berliner Tageblatts*. Die *Frankfurter Zeitung* nennt den aktuellen Anlaß — die Zulassung der amerikanischen Bahnwerte war tatsächlich noch gar nicht formell beantragt, aber doch zweifellos geplant — zwar ein Mißverständnis:

»Und doch war die Debatte nützlich, und ihr Verlauf eine ernste Mahnung für die Banken. Deutschlands Kapitalkraft ist — das wird hoffentlich auch das Ausland vor allem aus der Rede des Staatssekretärs Dr. Delbrück entnommen haben — groß genug, um von den 3 bis 4 Milliarden Mark, die wir jährlich ersparen, auch einen Teil im Ausland anzulegen. Aber sie ist nicht groß genug, um nun etwa den Banken die Freiheit zu geben diese Kapitalersparnisse in beliebigem Umfang und lediglich unter Berücksichtigung ihres eigenen Geschäftsinteresses außer Landes zu schicken. . . Wir sollen dies vermeiden in Fällen, in denen kein solcher Vorteil, auch nicht der einer Reserve für kritische Zeiten, zu erwarten ist. Das wird nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden sein, und oft wird das Urteil verschieden lauten. Aber das mindert nicht die Notwendigkeit die Richtlinien zu erkennen und für deren Befolgung den Großbanken, die ja tatsächlich mit der Verwaltung eines großen Teiles des Volksvermögens eines der wichtigsten öffentlichen Ämter im Wirtschaftsleben der Nation ausüben, das Gewissen zu schärfen.«

Noch weniger bankenfreundlich in dem hier in Frage kommenden Sinn sprechen sich Georg Bernhard und Bruno Buchwald aus, zwei Schriftsteller, die gewiß ebensowenig der Börse verständnislos gegenüberstehen wie sie der Rechten zu-

neigen. Demgegenüber ist es wirklich ein seltsamer *Radikalismus*, wenn ein Parteiblatt vom höchsten Roß herunter meint:

»Der Staat kann hier und da durch seine Eingriffe die Produktion und den Umlauf von Waren beeinflussen, aber nicht das Geldkapital. Dieses ist überall und nirgends, es erscheint an der Oberfläche und verschwindet, ist ungreifbar, kennt keine nationalen Grenzen. Der Geldeigner kann heute, ohne sich von der Stelle zu rühren, ohne auch nur ein Goldstück materiell in Bewegung zu setzen, in entfernten Erdteilen sein Kapital in Tätigkeit treten lassen. Zu ändern ist dabei nichts, wenn man nicht die Grundlagen des Kapitalismus selbst über den Haufen werfen will. Aber in Preußen-Deutschland leben die Männen, die infolge einer anormalen politischen Konstellation von Pfaffen und Junkern zur Leitung eines hochentwickelten kapitalistischen Staates eingesetzt wurden, in dem Wahn, sie könnten durch polizeiliches Eingreifen auch auf diesem Gebiet die Dinge zwingen. Deshalb werden sie zum Gespött der Welt. Das Lächerlichste aber ist, daß diese Polizeipolitik noch obendrein mit Phrasen über *nationale Interessen* und *Gemeinwohl* aufgeputzt werden soll. Sowohl die Großbank als der einzelne Kapitalist sind gegen diese Töne von Geburt an taub. Wenn es gälte das Vaterland zu verkaufen, so würden sie höchstens fragen, ob das Geschäft so viel Prozenten abwirft, daß es sich lohnt. Da man also weder mit dem Polizeistock noch mit der patriotischen Phrase hier etwas ausrichten kann, und es darüber hinaus bei dieser Regierung nicht reicht, so bleibt alles beim alten.«

Glücklicherweise waren die Darlegungen des sozialdemokratischen Fraktionsredners, des Genossen Dr. Frank, auf eine ganz andere Stellungnahme zugeschnitten. Nach dem stenographischen Bericht seien wenigstens ein paar charakteristische Sätze hervorgehoben:

»Wir glauben mit dem Herrn Staatssekretär, daß der Abfluß von Kapital in das Ausland durch künstliche Mittel nicht verhindert werden kann [*Sehr richtig!* bei den Sozialdemokraten]. Aber wir sind der Meinung, daß andererseits auch die Förderung berechtigt ist diesen Abfluß nicht durch staatliche Autorität oder durch öffentlich-rechtliche Organe zu fördern, und daß eine Förderung in der formalen Zulassung liegen würde, kann nicht bestritten werden. . . . Wir sind der Meinung, daß, je größer, je mächtiger ein Geldinstitut ist, je gewaltiger die Vermögen sind, die irgendwo konzentriert sind, desto notwendiger die Wahrung der öffentlichen Interessen gegenüber diesen Kapitalformationen ist. Denn es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die Wahrung von Privatgeldinteressen notwendig zusammenfallen muß mit der Wahrung der öffentlichen Interessen, mit der Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen. Und wenn der deutsche Staat um jede Kleinigkeit sich bekümmert, um das Tempo des Radfahrers und des Automobils, um jede Kutscherlaterne, so ist schlechterdings nicht abzusehen, ob er nicht die Pflicht haben soll dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Interessen gewahrt werden bei der Verwaltung so gewaltiger Massen deutschen Volksvermögens. Nun gebe ich allerdings zu, daß die Frage, in welcher Form der Staat hier eingreifen soll, eine der schwierigsten volkswirtschaftlichen und politischen Fragen ist, und es wird vielleicht noch mehr als eine Enquete arbeiten müssen, bis eine befriedigende Lösung gefunden ist. Wir Sozialdemokraten haben schon früher bei der Besprechung des Börsengesetzes den Vorschlag gemacht, daß ein Aufsichtsamt für das Bankwesen geschaffen werden soll, analog dem Aufsichtsamt, das für das Versicherungswesen besteht. Wir glauben, daß damit ohne weiteres eine Hilfe nicht geschaffen ist; aber der Anfang zu einer wirksamen Beaufsichtigung dieser großen Institute wäre doch damit gemacht. . . . Da wir den Banken nur zutrauen, daß sie Dividendeninteressen, privatkapitalistische Interessen vertreten, muß ein Organ da sein, das von höheren Interessen bestimmt wird, ein Organ, das dem Volk und der Volksvertretung gegenüber die Verantwortung trägt, dann, wenn volkswirtschaftliche, allgemeine Ziele geschädigt werden zugunsten privater Profitinteressen. Das ist die Stellung der Sozialdemokratie.«

Auch hier wird man natürlich über die angedeuteten Einzelheiten der Beaufsichtigung und des Eingreifens abweichender Meinung sein können. Aber daß der proletarisch revolutionäre *Radikalismus* sich schließlich gerade darin bekun-

hofft! Denn sicherlich ist das Werk der demokratischen Reform von großer Wichtigkeit. Die meisten modernen Demokratien leben auf der Grundlage alter, unvollständiger Verfassungen, die in Zeiten, wo den Gesetzgebern die Kenntnis der wirklichen Bedürfnisse der neuen Staatsform noch abging, hastig entworfen worden waren. Übrigens sind auch im Lauf der Jahre neue Probleme aufgetaucht, für die die Regierungen zunächst nur vorläufige Lösungen wußten, die dann aber lange Zeit das Hauptstück der gesetzgebenden Arbeit darstellten.

Eine große Zahl der gegen das demokratische Regierungssystem gerichteten Kritiken paßt allerdings auch auf die anderen Regierungsformen. Niemand kann behaupten, daß die heutigen Autokratien — zum Beispiel Rußland — vorbildliche Regierungsformen sind, in denen die Kompetenz herrscht. Alle Regierungsformen sind in der Praxis unvollkommen. So schön sie sich auch in der Theorie ausnehmen, ihre Anwendung gibt immer zu Ausstellungen Anlaß, weil die Grundsätze selbst von ihren eigenen Schöpfern immer unvollständig beachtet werden. Die Demokratie ist nicht an sich, ihrer Form und ihrem Wesen nach, ein vollkommeneres Regierungssystem als die anderen. Sie kann eine sehr schlechte Regierungsform sein, und sie ist es oft gewesen. Aber sie ist verbesserungsfähig. Wer wie Faguet meint, daß schon alles aus ihr herausgeholt ist, was sie zu geben vermag, wer ihre unvollkommene Form von heute für die beste überhaupt mögliche hält, beweist damit nur eine leichtfertige und nicht zu rechtfertigende Voreingenommenheit gegen sie. Wenn es irgend eine Regierungsform gibt, die sich entwickeln und wandeln kann und muß, dann ist es sicherlich die demokratische, weil sie mehr als jedes andere System allen Willensregungen und Kräften die Möglichkeit sich zu betätigen und durchzusetzen läßt.

Die Frage der politischen Kompetenz, die einzige, die wir hier betrachten wollen, gehört zu denen, die von den Politikern am meisten vernachlässigt und am schlechtesten formuliert sind. Nach 40jährigem Bestand der Republik hat das französische Volk erst eine sehr nebelhafte Vorstellung von der Kompetenz des Wählers und des Gewählten. Es gibt zahlreiche Republikaner, auf die immer wieder das grobschlächtige Gerede Eindruck macht, das man so oft in öffentlichen Versammlungen von Gegnern des allgemeinen Wahlrechts hören kann. Die Wähler, so sagt man uns, sollen sich über ellenlange Programme aussprechen, die die Kandidaten während der Wahl in ihrem Wahlkreis anschlagen und allen Bürgern ins Haus tragen. Diese Programme beschäftigen sich mit allen großen Problemen, vor die sich die modernen Staaten gestellt sehen: Armee, Marine, Finanzen, Steuern, Zölle, öffentlicher Unterricht, Kultus, Arbeiterschutzgesetzgebung, Justiz- und Verwaltungsreform, soziale Gesetze. Alle Hauptfragen des nationalen Lebens werden hier mit einem Wort, in einem Satz gelöst. Es liegt auf der Hand, daß die Zahl der Bürger, die in stande sind diese Fragen auch nur zu verstehen, ihren Wert und die Tragweite der vorgeschlagenen Lösungen abzuschätzen, außerordentlich gering ist, ganz zu schweigen von solchen, die über alle eine eigene geklärte Meinung haben. Wie verhält sich nun die Masse der Wähler zu den Programmen? Sie liest sie kaum, sie versteht fast nichts davon und stimmt schließlich blindlings oder läßt sich bei der Abstimmung von durchaus untergeordneten und mit der Sache selbst kaum zusammenhängenden Erwägungen leiten: von der Beredsamkeit oder Lic-

benswürdigkeit des Kandidaten, von dem Glas Wein, das er spendiert; von den unerfüllbaren Versprechungen, die er macht, usw. Solche Kritiken, die wir nun schon 40 Jahre lang sogar aus republikanischen Kreisen hören, liefern den Beweis, daß ihre Urheber vollständig darüber im unklaren sind, was die Kompetenz des Wählers unter republikanischem System bedeutet und bedeuten kann. Es ist einfach Torheit sich einzubilden, der Bürger müsse instande sein alle das nationale Leben berührende Fragen zu meistern. Selbst die geistige Elite, selbst die Mitglieder einer wie immer gestalteten Regierung sind außerstande dieser Anforderung gerecht zu werden. Die Selbstregierung und Selbstverwaltung des Volkes sind nicht, wie man uns glauben machen will, auf einer praktischen Unmöglichkeit, auf einer Paradoxie aufgebaut. Das allgemeine Gesetz der Spezialisierung der Kompetenzen beherrscht in der Demokratie wie unter allen anderen Regierungsformen das politische Leben der Bürger, so wie alle ihre übrigen Lebensbetätigungen. So ist es in der Tat. Jeder Wähler ist Sachverständiger oder kann es in einer oder in mehreren solcher Fragen werden, die ihn direkt berühren, die mit seiner gewerblichen Beschäftigung oder seiner gesellschaftlichen Stellung in Beziehung stehen. Um ein sachkundiger Wähler zu werden, muß der Bürger seine eigenen Interessen, seine Bedürfnisse genau kennen und sich über die Reformen klar sein, die für ihn einen wirklichen und dauernden Fortschritt bedeuten würden. Das Gebiet der Kompetenz des Wählers deckt sich also genau mit dem Gebiet seiner privaten oder beruflichen Lebenstätigkeit.

Wie aber kann er sich diese Sachkunde erwerben? Wenn man sich in einer bestimmten Lage befindet, so erkennt man noch lange nicht ihre Vorteile und Nachteile, weiß noch nicht ohne weiteres, in welcher Richtung und mit welchen Mitteln man die Verwirklichung der notwendigen Verbesserungen erstreben muß. Denkt der Proletarier in individueller Vereinzelung über die Ungerechtigkeit der Gesellschaftsordnung nach, die aus ihm das unpersönliche Rad einer ungeheuren Maschinerie macht, einer Maschinerie, die die Mehrheit in unerbittlichem Zwang in ihren Dienst treibt, die Vorteile aber einer verschwindenden Minderheit zuwendet, dann läuft er Gefahr sich auf Wege zu verlieren, die ihn zu unfruchtbaren Revolten und Enttäuschungen führen. Jung, unerfahren, wird er in Stunden der Verzweiflung von Gewalttaten träumen, die, besonders wenn sie von einzelnen verübt werden, niemals von Vorteil sind. Wenn er sich hingegen mit seinen Arbeitsgenossen zusammenfindet, wenn er mit ihnen die gemeinsamen Interessen studiert und sich die Erfahrung der Älteren zunutze macht, dann wird er zu einer viel richtigern, weniger einseitigen und weniger unvollkommenen Auffassung von seiner Lage und den Mitteln zu ihrer Verbesserung gelangen. Wer als Mitglied irgend einer Vereinigung, sei sie nun wirtschaftlicher, beruflicher oder politischer Natur, regelmäßig den Verhandlungen folgt und mit den anderen Mitgliedern in Berührung kommt, lernt viel und wird sich eines Wandels seiner Anschauungen im Lauf jeder einzelnen Sitzung bewußt. Seine Gedanken sind bald nicht mehr die eines einzelnen menschlichen Wesens sondern spiegeln unter dem Einfluß der Vorstellungswelt anderer die gemeinsamen Gedanken einer Vielheit wider, der ganzen Gruppe, wenn Übereinstimmung, eines Teils der Gruppe, wenn Meinungsverschiedenheiten in ihr herrschen. Diese gemeinsame Gedankenwelt ist für die Demokratie von sehr hohem Wert. Der in einen Verband eingegliederte

Wähler, anstatt, wie in den ersten Jahren der noch wenig entwickelten Demokratie, unsicher zu sein, nicht zu wissen, was er tun soll, den Weg nicht zu kennen, den er zu gehen hat, und nicht übersehen zu können, was er mit einiger Aussicht auf Verwirklichung fordern soll, erlangt eine klare Vorstellung von dem, was er fordern muß und von der Art und Weise, wie seine Forderungen durchgesetzt und verwirklicht werden können. Das ist seine Sachkenntnis: als Wähler weiß er, wie alle Mitglieder seiner Vereinigung, was er von seinem Vertreter im Parlament fordern muß; demgemäß kann er verlangen, daß seine Forderungen in das Programm des Kandidaten aufgenommen werden, oder er kann für einen Mann stimmen, der sie schon vorher in seinem Programm anerkannt und sich verpflichtet hat sie zu vertreten. Nehmen wir an, alle Bürger seien so nach Spezialitäten gruppiert, und alle Interessen durch spezielle Untersuchungen klar gestellt, so würde eine Wählerschaft vorhanden sein, die aus verschiedenen Organen bestünde, von denen jedes auf einem bestimmten Gebiet sachkundig wäre, und selbst nur Sachverständige in sich schloße. So wäre, nach dem Gesetz der Spezialisierung, das unsere ganze Epoche beherrscht, eine wahrhaft kompetente Wählerschaft geschaffen.

Aber hier stoßen wir auf einen Einwand. Wenn, so entgegnet man uns, die Angehörigen eines bestimmten Berufs zusammentreten und unter sich ihre Interessen beraten, so besagt das noch nicht, daß sie zu Schlüssen gelangen, die die anderen Bürger befriedigen und allen praktisch durchführbar erscheinen. Manche werden unmögliche Forderungen stellen, andere unmögliche Lösungsmittel vorschlagen; wiederum andere, die geschickter und vernünftiger sind, werden die kürzesten Wege wählen wollen, die oftmals Umwege sind; noch andere endlich werden sich mit ihrer Lage zufrieden erklären, selbst wenn sie an sich schlecht ist. Zweifellos wäre es töricht zu behaupten, daß sich selbst in der organisierten Demokratie alle Dinge mit mathematischer Genauigkeit entwickeln werden. Menschen bleiben immer Menschen, ihr Temperament ist verschieden, immer werden sie von Leidenschaften beherrscht. Diese ewige Regel wird die Ursache der Unvollkommenheit aller Regierungsformen bleiben. Die Verallgemeinerung der Sachkenntnis in der Demokratie wird indes den großen Vorteil bieten, daß es dann keine unüberlegten Aktionen, keine der Unwissenheit der Interessenten entspringenden Fehler im nationalen Leben mehr geben wird. Wir werden in Frankreich zum Beispiel immer Revolutionäre und Reformisten finden, obschon sich das Zahlenverhältnis der beiden Gruppen je nach den Erfolgen der einen oder der anderen in Zukunft verändern wird. Aber die Reformisten und Revolutionäre werden wenigstens sachkundige Menschen sein, die auftauchenden Fragen kennen und sich nicht damit begnügen, wie es heute zumeist geschieht, sie bloß obenhin zu berühren, statt sie gründlich zu studieren. Unwissende Menschen entschließen sich leicht zu törichten Unternehmungen, weil sie weder deren Tragweite noch deren Gefahren zu überschauen vermögen. Sachverständige Männer dagegen betreten nur sichere Wege, selbst wenn sie leidenschaftlichen Temperaments sind. Darin allein beruht ohne Zweifel die ungeheure Überlegenheit der organisierten Demokratie.

Wie aber findet nun die gemeinsame, aber doch auf bestimmte Gebiete beschränkte Sachkunde der einzelnen Gruppen von Bürgern ihren Ausdruck im nationalen Leben? Wie kann sie die Richtung der öffentlichen Tätigkeit beeinflussen? Dadurch, daß sich die verschiedenen Gruppen selbst wiederum zusam-

menschließen und politische Vereinigungen, Parteien bilden. Zu allen Zeiten hatten die politischen Parteien die Verteidigung bestimmter Arten von wirtschaftlichen Interessen zur wesentlichen Grundlage ihrer Programme. Und deutlicher als je zuvor macht sich die bestimmende Bedeutung der gewerblichen, kommerziellen und finanziellen Fragen in der politischen Tätigkeit der verschiedenen Parteien heute bemerkbar. Das will nicht besagen, daß alle Angehörigen einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht notwendigerweise zu der selben Partei gehören. Wir haben in Frankreich Großkapitalisten unter den Mitgliedern der äußersten radikalen Linken, wie wir auf der andern Seite Arbeiter unter den Royalisten, Nationalisten und Klerikalen finden. Sehr wahrscheinlich wird die Entwicklung der Sachkunde unter den Wählern eine gleichmäßigere Verteilung der Wähler auf die einzelnen Parteien im Gefolge haben. Schon heute umfaßt die Arbeiterpartei eine große Mehrheit von Proletariern, ebenso die agrarische Partei eine große Mehrheit von Bauern, und die liberale Fortschrittspartei, wenigstens in Frankreich, eine große Mehrheit von Industriellen, Kaufleuten, Finanzmännern usw. In der Zusammensetzung der Parteien kann von diesem Gesichtspunkt aus noch manches verbessert werden, und solche Verbesserungen können eine Folge vermehrter Sachkenntnis bei den Wählern sein; allerdings braucht diese nicht mit Notwendigkeit einzutreten. Man kann sich sehr wohl denken, daß die Wählerschaft in der Demokratie in Zukunft viel besser als bisher über ihre eigenen Interessen aufgeklärt ist und sich dennoch auch fernerhin noch in großen Parteien organisiert, wie die unionistische und die liberale Partei in England oder die demokratische und die republikanische Partei in Amerika. Jede dieser Parteien kann dann eine bestimmte Gliederung aufweisen (eine Linke, ein Zentrum und eine Rechte) und einen allgemeinen Kurs steuern, der die Resultante ihrer inneren Kräfte ist. Das ist eine Frage der Organisation, des Temperaments, der Traditionen und des Kompromisses zwischen den verschiedenen Gruppen. Wie immer aber auch sich die Parteien gestalten mögen, sie sind das notwendige Ausdrucksmittel für die einzelnen Kompetenzen, die sich organisiert haben.

Die Gegner des allgemeinen Wahlrechts richten gegen die parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten eine Kritik von der selben Art, mit der sie die Ausübung des Wahlrechts durch die Gesamtwählerschaft zu brandmarken pflegen. Sie sagen: Die Abgeordneten haben im Verlauf einer Legislaturperiode mehrere hundert Abstimmungen über die verschiedensten Dinge vorzunehmen. Schon bei der Beratung des Budgets wird ihnen jedes Jahr eine Unzahl von Fragen gestellt, auf die sie mit *Ja* oder *Nein* antworten sollen. Es ist selbst für den gebildetsten Mann ganz und gar unmöglich mit voller Sachkunde darüber zu entscheiden, welche Mittel den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes zur Verfügung gestellt werden sollen. Die meisten Abstimmungen beruhen daher gar nicht auf Sachkenntnis und Überzeugung: Sie entspringen Überlegungen, die mit der zur Verhandlung stehenden Sache selbst gar nichts zu tun haben, zum Beispiel dem Wunsch einem einflußreichen Wähler gefällig zu sein, einen Minister zu stürzen, einen bedeutenden Kollegen zu lancieren usw. Das Prinzip des parlamentarischen Systems ist eine Paradoxie, seine Anwendung eine Komödie.

Diese Kritik würde vielleicht bei einer jungen Demokratie der Berechtigung

nicht entbehren, die nur ein paar große Prinzipien, einige schöne allgemeine Ideen als Leitsterne besitzt, um die sich dann die edlen und guten Menschen aus allen Schichten und Richtungen des Gesellschaftslebens zusammenscharen. Wenn aber erst einmal die großen Strömungen der Demokratie klar hervortreten, dann gruppieren sich die Abgeordneten, Parteien bilden sich und nehmen im parlamentarischen Leben den bevorzugten Platz ein, der ihnen gebührt. Politische Parteien sind die unentbehrlichen Organe des geregelten und gesunden parlamentarischen Lebens, auf ihnen in erster Linie, nicht so sehr auf dem einzelnen Gewählten, lastet normalerweise die Verantwortung. Sie haben die großen Aufgaben zu erfüllen. Sie allein, können die unerläßliche Vorbedingung jeder dauernden und fruchtbaren parlamentarischen Tätigkeit erfüllen: die Sachkunde auf allen Gebieten. Jede richtig organisierte Partei muß in der Tat eine genügende Anzahl von Mitgliedern aufweisen, die auf den verschiedensten Gebieten sachkundig sind. Die Haltung der Partei stellt sich als die Summe der Urteile der Spezialisten auf den einzelnen Gebieten dar. Und wenn ein Abgeordneter während einer Abstimmung die im Parlament oft gehörte Frage *Wie stimmen wir denn?* stellt, so mag das zwar zunächst lächerlich erscheinen, ist aber in Wahrheit ganz natürlich. Indem er den Mangel eines eigenen Urteils über die meisten zur Verhandlung stehenden Fragen freimütig eingesteht — einen Mangel, an dem wir in dieser Zeit weitestgehender Spezialisierung alle ohne Ausnahme leiden —, muß sich der Abgeordnete damit bescheiden einfach mit seiner Partei zu stimmen, deren Haltung sich wiederum nach dem Urteil der im gegebenen Fall gerade sachkundigen Mitglieder richtet. Kommt dann einmal ein Tag, an dem die Kammer über eine Frage berät, die er beherrscht, dann wenden sich seine Kollegen an ihn, um zu fragen, wie sie stimmen sollen.

Diese Notwendigkeit sich zu spezialisieren hat im Hinblick auf die Auswahl der Kandidaten eine offensichtliche Konsequenz. Es liegt durchaus sowohl im Interesse der parlamentarischen Arbeit wie der Parteien selbst so lange wie möglich die selben Abgeordneten in die Kammer zu entsenden, vorausgesetzt, daß sie sich als tüchtig und eifrig erwiesen haben und bei ihren Kollegen als sachkundige und würdige Männer gelten. Wenn aber auf der andern Seite ein Abgeordneter als faul und unfähig erkannt wird — und deren gibt es wenigstens in der französischen Kammer eine ganze Anzahl; ich glaube, auch in anderen Ländern sind sie nicht selten —, dann sollte seine Partei den Mut finden ihn bei der nächsten Gelegenheit durch einen geeigneten Kandidaten zu ersetzen: ein solcher Abgeordneter ist ein Bleigewicht für das Parlament und kann seine ganze Partei in Verruf bringen. Absägungen dieser Art sind sehr selten. Es kommen eben bei der Auswahl der Kandidaten noch andere Erwägungen in Betracht als die Rücksicht auf Sachkunde und persönliche Tüchtigkeit.

Eine Stelle gibt es indes, zu der nur wirklich hervorragend befähigte Menschen Zutritt haben sollten, obschon sie in allen Demokratien von einem Schwarm von Leuten umlagert ist, die aus ganz anderen Gründen als aus Rücksicht auf ihr Wissen und ihre parlamentarische Bedeutung gewählt worden sind: das ist die Regierung. In dieser Beziehung hat die französische Demokratie die schlechtesten Beispiele gegeben. Die meisten Minister der dritten Republik können weder durch ihre Studien noch durch ihre Erfahrungen als zur Leitung des großen Verwaltungswesens vorbereitet und qualifiziert gelten. Besonders die letzten Ministerien haben die Gleichgültigkeit der Regierungschefs noch

deutlicher hervortreten lassen, die sich viel weniger darum kümmern ihr Kabinett aus sachkundigen Männern zusammenzustellen als sich mit politischen Freunden und charakterlosen Strebern zu umgeben, die nur darauf bedacht sind sich an der Macht zu erhalten. So haben wir es beispielsweise erlebt, daß ein Unterstaatssekretär, der mehrere Jahre im Kriegsministerium tätig war, unter dem folgenden Kabinett in das Marineministerium hinüberwechselte, obgleich er einen ländlichen Wahlkreis vertritt. Wenn es sich um die Bildung eines neuen Ministeriums handelt, dann tauchen regelmäßig in den vorausgehenden Tagen in den offiziösen Communiqués die Namen der allerverschiedensten Männer auf, die unter Umständen bei der Besetzung der Ministerien in Frage kommen. Nichts zeigt dem Land deutlicher, wie wenig sachverständig einer zu sein braucht, um Minister werden zu können. Nichts bringt aber auch die Ministertätigkeit mehr in Verruf, die übrigens in den Augen des Volkes schon längst einen rein politischen Charakter angenommen hat. Nichts endlich sichert so vollkommen das Übergewicht der praktisch unabsetzbaren Geheimräte und Departementschefs in den großen Verwaltungen, die, meist sachkundige Männer, den unwissenden Minister in Abhängigkeit halten.

Auf dem Gebiet der Verwaltung harren also in der Demokratie noch wichtige Reformen der Ausführung: Gerade dort mangelt es am meisten an Kompetenz. Sache der Wähler, die die oft verhängnisvollen Folgen des jetzigen Zustands zu tragen haben, ist es dagegen vorzugehen. Aber auch diese können die Notwendigkeit der Sachkunde für die Demokratie erst begreifen lernen, wenn sie selbst in ihren politischen und beruflichen Organisationen Sachkunde und die Achtung vor ihr erworben haben. Von unten herauf muß sich das Streben danach bemerkbar machen, denn die Geschichte lehrt uns, daß man sich oben, das heißt in den parlamentarischen und Regierungskreisen, nicht viel darum kümmert, selbst wenn es leicht geschehen könnte. Wenn sich die auf ihren eigenen Gebieten sachverständigen Bürger erst einmal zusammengeschlossen und sowohl ihre Rechte wie ihre Pflichten genau erkannt haben, dann werden sie sich die Willkür eines ehrgeizigen Ministerpräsidenten nicht mehr gefallen lassen, der notorisch unfähige Leute an die Spitze der Verwaltungen beruft und ihnen die allgemeinen Interessen des Landes anvertraut. Allerdings wird dann wohl die bürgerliche Demokratie unserer Tage bald durch die sozialistische Demokratie ersetzt sein.

Ist nun diese Entwicklung, deren große Linien wir hier zeichnen, rein theoretisch? Ist sie mehr als ein bloßer Traum? Ja, sie ist bereits auf dem Weg zur Verwirklichung. Allerdings ist alles erst im Beginn, alles erst noch Andeutung. Die Berufsvereinigungen umschließen auf allen Gebieten heute erst eine unzureichende Zahl von Spezialisten: die unabhängigen und isolierten bilden noch die Mehrheit. Auf der andern Seite sind die Parteien noch ganz und gar nicht genügend organisiert und weit davon entfernt in sich selbst alle Kompetenz und Sachkunde zu vereinigen, die die unerläßliche Vorbedingung einer fruchtbaren Selbstregierung und Selbstverwaltung des Volkes ist. In Frankreich aber, um nur von diesem Land zu sprechen, zeigt sich in dem öffentlichen Dienst eine höchst charakteristische Bewegung gegen die staatliche Unfähigkeit, die zur Günstlingswirtschaft und Willkür führt. Der Ursprung und Stützpunkt dieser so gesunden Bewegung liegt in den Beamtenvereinigungen, den Gewerkschaften und sonstigen Berufsvereinen.

Die Streiks bei der Post- und Telegraphenverwaltung im Jahr 1909 entsprangen zum guten Teil dem Bedürfnis des Personals gegen die willkürliche Einmischung von Abgeordneten und Senatoren in die Ernennung und das Avancement der Angestelltenfront zu machen. Der Einfluß irgend eines Politikers genügte, um irgend einen Kandidaten in eine begehrenswerte Stelle zu bringen, selbst wenn ihm weder seine Verdienste noch seine Persönlichkeit noch sein Berufseifer Anspruch darauf gaben. Seit jenen Streiks hüten sich die Abgeordneten die Verwaltung mit Bitten zu belästigen und die Kandidaten zu empfehlen, überlassen vielmehr die Bestellung und Beförderung der Beamten je nach deren Leistungen und ihrer Tüchtigkeit dem sachkundigen Urteil und den Bestimmungen der Verwaltung selbst, und zwar sowohl die der Beamten als die der Angestellten aller Art. Alle Beamtenvereine und Vereinsverbände haben auch, dem Beispiel der Postbeamten folgend, zu erkennen gegeben, daß sie für Unabhängigkeit eintreten, und daß sie die Verantwortlichkeit sowie die Autständigkeit der Beförderung zugrunde gelegt zu sehen wünschen. Diese allerdings noch recht schwachen Anzeichen beweisen jedoch, wie falsch die Behauptung ist, die Demokratie widerstrebe der Berücksichtigung der Sachkenntnis und Tüchtigkeit. Die Ereignisse der neuern Zeit haben vielmehr dargetan, daß sie die Herrschaft der Gunst und Willkür, die eigentliche Nährmutter der Unfähigkeit, verwirft. Die einfache Tatsache, daß in allen Ländern die organisierte Kollektivtätigkeit zur Regel wird, beweist den Drang der Völker unserer Zeit nach Sachkenntnis. Die Verbände, Komitees und Vereinigungen, die sich zur Verteidigung von Interessen, zur Vertretung einer Idee oder Durchsetzung einer Reform bilden, streben nicht nur danach eine möglichst große Zahl von Mitgliedern zu organisieren sondern richten ihr Augenmerk — und häufig sogar in erster Linie — darauf eine möglichst große Zahl von Sachkundigen zusammenzubringen, die die Idee gründlich studieren, alle ihr Seiten ins rechte Licht rücken und die Einwände der Gegner widerlegen sollen.

Diese Methode gemeinsamen Handelns gewinnt rasch an Verbreitung, und mit ihr verbreitet sich in allen Schichten der Gesellschaft der Respekt vor der Sachkunde. Mir erscheint es über allem Zweifel erhaben, daß das 20. Jahrhundert Zeuge einer sehr bemerkenswerten Entwicklung in diesem Sinn werden wird. Vielleicht sieht es sogar noch die Verwirklichung jener merkwürdigen Gebilde: sachkundig wirkender Demokratien.

XX

EDUARD BERNSTEIN · DER KANADISCH-AMERIKANISCHE SCHICKSALSSCHLAG

NACH vielen Jahren des Wettübens auf dem Gebiet der Schutzzollpolitik wieder einmal ein Stück Einreißung von Zollmauern. Ich meine damit das handelspolitische Abkommen der Regierungen der Vereinigten Staaten und der Republik Kanada, das vom Kongreß in Washington bereits mit großer Mehrheit gutgeheißen ist und nun den Senat der Vereinigten Staaten und das Repräsentantenhaus in Toronto beschäftigt. Der Inhalt dieses Abkommens ist bereits von Gerhard Hildebrand in den *Sozialistischen Monatsheften* mitgeteilt und erläutert worden.¹⁾

¹⁾ Siehe Hildebrand *Was bedeutet das kanadisch-nordamerikanische Handelsabkommen?* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 232 ff.

Soweit diese Erläuterung die fiskalische Seite des Abkommens betrifft, soll hier nicht weiter auf sie eingegangen werden. Dagegen scheinen mir die wirtschaftspolitischen und allgemeinpolitischen Bemerkungen Hildebrands zu ihm einer Gegenäußerung vom andern Standpunkt aus dringend zu bedürfen. Nach Hildebrand ist nämlich das Abkommen für die Politik der gegenwärtigen liberalen britischen Staatsregierung ein »neuer Schicksalsschlag«, ein Stück Verhängnis, das sie ihrem Sturz zutriebe. Nun können zwar uns als Sozialisten die Personen, die gegenwärtig die Regierung des britischen Weltreichs führen und ihre Partei gleichgültig sein, solange die zurzeit gegebene Alternative ihrer Regierungsführung außer Betracht bleibt. Da aber die Alternative in diesem Fall sehr in Frage kommt und nach Lage der Dinge Sieg der Schutzzollpartei in England heißen würde, ist es durchaus nicht gleichgültig, in welchem Licht der deutschen Sozialdemokratie Vorkommnisse dargestellt werden, die sich auf die Freihandelspolitik und was damit zusammenhängt der jetzigen englischen Regierung beziehen. Untersuchen wir also, was das kanadische Abkommen mit der nordamerikanischen Union handelspolitisch und im weitern Sinn weltpolitisch zu bedeuten hat.

Aus Hildebrands eigener Darstellung geht bereits hervor, daß das Abkommen, soweit Kanada in Betracht kommt, etwas verwirklicht, was von diesem Staatswesen seit Jahrzehnten angestrebt worden ist. »6mal seit 1868« sind, wie ein von ihm zitierter Korrespondent der *Morning Post* erzählt, die kanadischen Regierungen an die Regierung der Vereinigten Staaten im Lauf der Jahre vergeblich mit der Bitte um einen Handelsvertrag auf der Basis gegenseitiger Zollermäßigungen herangetreten. Das ist richtig. Das letzte Anerbieten dieser Art ging von Kanada aus, als dessen gegenwärtiger liberaler Premier, Sir Wilfried Laurier, 1896 mit seiner Partei an die Regierung kam. »Damals wurden unsere Abgesandten«, erklärte am 8. August vorigen Jahres Laurier auf einer Präsidentschaftsreise durch die Westprovinzen Kanadas einer Deputation von Farmern in Lloydminster (Westkanada), die ihm ein Gesuch um Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrags mit den Vereinigten Staaten vortrug, »damals wurden unsere Gesandten höflich aufgenommen, aber das war alles.« Und da habe er erklärt, nun sei von seiten Kanadas genug des Guten geschehen, die »Pilgerzüge nach Washington« müßten ein Ende nehmen. »Wenn der Amerikaner uns sehen will, muß er nach Ottawa [dem Sitz der kanadischen Regierung] kommen.« Laurier erklärte das als Freihändler, nicht als Schutzzöllner. Mit einem Freihandelsprogramm war die liberale Partei 1896 in Kanada an die Regierung gekommen, die sie seitdem unausgesetzt behalten hat. Lauriers Wahlreden vor jenem Sieg über die schutzzöllnerischen Konservativen Kanadas waren Pronunziamentos der Freihandelsdoktrin. »Ich brandmarke die Schutzzollpolitik als Hörigkeit«, heißt es in einer dieser Reden, gehalten am 2. September 1894 in Winnipeg, »ja als Hörigkeit, und ich brauche das Wort *Hörigkeit* im gleichen Sinn wie die amerikanische Sklaverei Hörigkeit war. Sie ist es vielleicht nicht im gleichen Grad, aber doch in gleicher Art. In der gleichen Art schantzt das kanadische Volk und namentlich die Bewohner Winnipegs für einen Herrn, der zwar nicht jeden Cent, wohl aber ein sehr hohes Prozent, eine sehr starke Portion von dem Ertrag an sich nimmt, für den jener schantzt und schwitzt.« An die Regierung gekommen haben Herr Laurier und seine Partei dann freilich herzlich wenig getan mit

der *Zollhörigkeit* aufzuräumen. Über die Herabsetzung, nicht Aufhebung, der kanadischen Industriezölle zugunsten Englands und einiger Schwesterkolonien sind sie bis in die neueste Zeit nicht hinausgegangen. Wenn sie von den Unzufriedenen ihres Freihandels Erfolges darob zur Rede gestellt wurden, so war die Antwort stets die, daß es erstens eine sehr leichte Sache sei Zölle einzuführen, aber sehr schwer sie wieder abzuschaffen, nachdem Industrien sich einmal auf sie eingerichtet, und daß zweitens Kanada um seiner Finanzen willen noch auf seine Zolleinnahmen angewiesen sei. So erklärte Laurier auf der erwähnten Reise durch die Westprovinzen am 29. Juli in Saskatoon, der drittgrößten Stadt in der schnell zur Kornkammer emporwachsenden Provinz Saskatchewan, Vertretern der dortigen Farmerverbände:

„Ich bin hier, um über Geschäftsfragen für die Wohlfahrt des Landes mich zu unterrichten und zu konferieren, nicht um Parteidifferenzen zu diskutieren. Wir haben euch freieren Handel angeboten und auch freieren Handel gegeben. Den Zolltarif auf einen Streich abschaffen würde eine Finanzkrise zur Folge haben. Wir können heute unmöglich Staatsinkünfte in gleicher Weise erheben wie England. Ich bin Freihändler. Ich bin kein Schutzzöllner. Meine Überzeugung, für die ich eintrete, ist ein Zolltarif, der ausschließlich Finanzzwecken dient. Wir gehen vorwärts . . . wir haben das Zollsystem schon verbessert, aber wir wollen tun, was in unseren Kräften steht einen Zolltarif zustandezubringen, der den Bedürfnissen der Bevölkerung der Westprovinzen entspricht.“

In gleicher Tonart sprach Laurier auch an den anderen Orten, wo er Deputationen empfing oder Konferenzen abhielt. Überall kommt er darauf zurück, daß mit der Abtragung der Schutzzölle schrittweise vorgegangen werden müsse, und Kanada für seinen Staatshaushalt noch auf Zolleinnahmen angewiesen sei. Cobden und Bright seien seine Vorbilder, erklärte er am 5. August 1910 in Moose Jaw, einer 600 Kilometer westlich von Winnipeg gelegenen Stadt. Und er fügt hinzu:

„Aber wir können euch heute noch nicht vollständig die Politik Großbritanniens geben. Das Mutterland ist eine fertige Nation. Kanada ist eine noch im Werden befindliche Nation. Aber wir können euch Handel geben. Wir haben euch Freihandel gegeben . . . und ich glaube, es ist nicht übertrieben zu sagen, daß die Regierung euch noch mehr Freihandel geben wird.“

Man kann nun sehr wohl der Meinung sein, daß das Stück Freihandel, das die Regierung Lauriers bisher Kanada gegeben hat, viel zu mager ist, um auch nur als Abschlagszahlung auf die Versprechungen betrachtet werden zu können, mit denen Laurier und seine Partei seinerzeit die Stimmen der Wähler eingefangen hatten. Die radikalen Freihändler Kanadas wenigstens klagen die regierende liberale Partei an, daß sie unter dem Einfluß der Trusts und Industrieverbände das Freihandelsprogramm verraten haben, und sprechen unverbüßt von Korruptionsherrschaft. Aber wenn man es nicht auch sonst wüßte, so würden allein die zitierten Reden Lauriers erkennen lassen, daß eine starke Gegenbewegung entschieden freihändlerischer Tendenz gegen die bisherige Schaukelpolitik des Laurierschen Kabinetts in Kanada besteht, die der Präsident da zu beschwichtigen sucht. Und in der Tat hat die Bewegung der freihändlerisch gesinnten Landwirte und der zu ihnen haltenden Bevölkerungsschichten in Kanada nach und nach eine solche Stärke erlangt, daß die offizielle liberale Partei sie nicht mehr mit bloßen Redensarten abspesen konnte. Das außerordentliche Anwachsen der Bevölkerung in den agrarischen Distrikten des Westens hat die Farmerverbände sehr in die Höhe gebracht, das Selbstvertrauen, zu gleicher Zeit aber auch die Notwendigkeit für die Farmer gesteigert die Absatzmöglichkeiten für ihr Getreide zu verbessern. Von 1901

auf 1910 ist die Bevölkerung der Provinz Manitoba von 255 000 auf 500 000, die des Territoriums Alberta von 67 385 auf 321 000 und die des Territoriums Saskatchewan von 25 679 auf 377 000 Einwohner gestiegen. In der letztgenannten Provinz allein stieg die Weizenproduktion im Jahrzehnt 1898 bis 1908 von $4\frac{1}{4}$ auf 45 Millionen Scheffel. In dem einen Jahr 1909 ist in den genannten 3 Provinzen die Anbaufläche für Weizen um 1 222 598 Morgen gestiegen. Es ist aber von jeher nur ein Teil der kanadischen Weizenausfuhr von Kanada nach England gegangen, und stets haben größere Mengen kanadischen Weizens ihren Weg in die Vereinigten Staaten gefunden. Mit dem großen Aufschwung, den die Weizenproduktion Kanadas in den letzten Jahren genommen hat, mußte daher die Frage der Erleichterung der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten für die kanadischen Farmer brennend werden.

Wir haben es also, soweit Kanada bei dem Handelsvertrag in Betracht kommt, mit einer Erscheinung zu tun, die nichts weniger als unerwartet eingetreten ist. Ebensovienig kam sie von der andern Seite her unerwartet. Die Verhandlungen zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten über das Abkommen hatten schon im vorigen Sommer ihren Anfang genommen, diesmal eingeleitet von der Regierung in Washington. Nachdem diese den ersten Schritt getan hatte, wäre es nicht nur Wahnsinn von seiten der kanadischen Regierung gewesen nunmehr ihrerseits die Spröde zu spielen und zu erklären, jetzt wolle sie nicht; es hätte auch im Widerspruch mit ihrem wiederholt proklamierten handelspolitischen Programm gestanden. »Der gegenwärtige Zolltarif sollte so abgeändert werden, um die notwendigen Lebensmittel gar nicht oder so wenig wie möglich zu belasten und einen freieren Handelsverkehr mit der ganzen Welt, ganz besonders aber mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten (!) herbeizuführen«, so heißt es in dem Programm, auf das hin die liberale Partei Kanadas 1896 an die Regierung kam (das sogenannte *Ottawaprogramm*). *Gegenseitigkeit mit den Vereinigten Staaten!* ertönt es seit Jahren in den Reden und Flugschriften der aufsässigen Farmerverbände Westkanadas. Wer aber fordert in Kanada, daß England Vorzugszölle für kanadische Produkte einführen, Kanada zuliebe seine Freihandelspolitik aufgeben solle? Wer sind die Kanadier, von denen Hildebrand schreibt, daß sie »seit Jahren« auf britische Vorzugszölle warten? Die freihändlerischen Farmer so wenig wie die liberale Regierung und ihre Partei. Beide haben bei jeder Gelegenheit ausdrücklich betont, daß sie in keiner Weise England veranlassen wollen von derjenigen Handelspolitik abzugehen, die es für seine Bevölkerung als die geeignetste erachtet. In allen Reden Sir Wilfried Lauriers ertönt dieser Vorbehalt wieder. So erklärte er am 29. August 1910 in einer Rede vor den Liberalen Nelsons (Britisch Kolumbia):

»Der zweite Einwand war, daß es nicht recht sei Großbritannien einen Vorzug zu geben, wenn wir nicht einen Vorzug als Gegenleistung erhielten. Die britische Handelspolitik ist eine Freihandelspolitik, daher war es für jene unmöglich uns einen Vorzug zu geben, ohne ihre ganze Handelspolitik zu ändern. Was immer die Politik der konservativen Partei sein mag, es ist nicht die Politik dieser Regierung das britische Volk aufzufordern seine Politik zu ändern. Wir beanspruchen das Recht unsern Tarif nach unseren eigenen Bedürfnissen und Interessen zu gestalten, und das Recht, das wir verlangen, sollte, meine ich, dem britischen Volk gleichfalls zugestanden werden.«

So der Führer der Regierungspartei. Wie weit die kanadischen Farmerverbände ihrerseits davon entfernt sind von England Aufgeben seiner Freihandelspolitik

zu verlangen, spricht mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit die Denkschrift aus, die Mitte Dezember 1910 eine große, aus 900 Delegierten von Farmervereinen des Westens bestehende Deputation dem kanadischen Parlament eben in Hinblick auf die Verhandlungen über den Gegenseitigkeitsvertrag mit den Vereinigten Staaten unterbreitete. Es heißt dort:

»Von der Überzeugung durchdrungen, daß die Fundierung der Staatseinkünfte auf Zolleinnahmen ökonomisch und moralisch ungerecht ist, wünschen wir, daß zwischen Großbritannien und Kanada in so kurzer Zeit als nur möglich Freihandel hergestellt werde, ohne die bestehenden gewerblichen Verhältnisse ungebührlich zu stören.«
 Es solle der für die Einfuhren aus England gewährte Abschlag von den allgemeinen Zollsätzen freiwillig zunächst von $33\frac{1}{3}$ auf 50 % und dann jährlich um weitere 10 % erhöht werden, bis für Einfuhren aus England überhaupt kein Zoll mehr übrigbleibe. Von einer zollpolitischen Gegenleistung Englands für diese Erweiterung der Einfahrtstore zu seinen Gunsten ist dagegen nicht die Rede. Kann man es energischer kundgeben, daß das Abkommen mit Amerika seine Spitze nicht gegen England richten sollte? Es heißt die Dinge wirklich sehr schief darstellen, wenn Hildebrand schreibt, die Kanadier warteten »seit Jahren auf britische Vorzugszölle«. Leute, von denen das zutrifft, gibt es unzweifelhaft in Kanada, aber es sind so wenig die Kanadier, wie der *Bund der Landwirte* oder der *Hansabund Deutschlands* die Deutschen sind. Was soll überhaupt der Satz beweisen, den Journalisten am 22. November 1910 Herrn Wilfried Laurier im kanadischen Parlament wollen äußern gehört haben, und der dann offiziell aus dem Protokoll gestrichen worden sei? Weit entfernt für das zu zeugen, wofür Hildebrand ihn ins Feld führt, kann er nur für das Gegenteil sprechen. Man höre: »Wenn das Resultat der britischen Wahlen als Sieg für Tarifreform ausfallen sollte, würde wenig Aussicht auf irgendeine große Maßnahme zugunsten gegenseitiger Tarifierleichterung mit den Vereinigten Staaten bestehen.« So konnte doch ein kanadischer Staatsmann sich nur ausdrücken, wenn er den Sieg der englischen Schutzzöllner nicht wünschte. Denn daß gegenseitige Zollerleichterungen mit den Vereinigten Staaten ein großes Interesse Kanadas sind, daß Kanadas Handel mit England seinen Handel mit den Vereinigten Staaten niemals überflüssig machen kann, dieser vielmehr mit der zunehmenden Entwicklung des kanadischen Westens und namentlich der Entwicklung der beide Länder verbindenden Verkehrsstraßen (Eisenbahnen etc.) durch die Natur der Dinge vorgeschrieben ist, lehrt ein Blick auf die Landkarte. Hildebrands Ausführungen, soweit sie diesen letztern Punkt betreffen, schlagen seiner Bemerkung ins Gesicht, das Nichtzustandekommen des britischen Reichszollverbands habe auf kanadischer Seite die Stimmung für das kanadisch-amerikanische Zollabkommen geschaffen. Wenn von irgendwelchen handelspolitischen Strömungen das Wort *unvermeidlich* mit Recht gebraucht werden kann, so in diesem Fall.

Es ist denn auch eine ganz willkürliche Unterstellung und daneben eine Verdächtigung einer der besten Seiten der englischen Freihandelspolitik, wenn Hildebrand von den englischen Freihandelsliberalen schreibt, deren Lächeln nehme sich »etwas süßsauer« aus, wenn sie das Übereinkommen als den Sieg ihrer ureigensten Ideen nachzuweisen suchen. Man kann den englischen Freihandelsliberalen alles Mögliche vorwerfen; aber so jämmerlich kurzsichtige Schwärmer sind sie wahrhaftig nicht, daß sie nicht sehr genau gewußt hätten, was es für das Verhältnis Englands zu seinen Kolonien bedeutete, als sie sich

mit aller Energie gegen die Pläne auf Herstellung eines britischen Reichszollverbands auflehnten. Eines ihrer hauptsächlichsten Argumente gegen die Idee dieses Verbands war vielmehr, daß er der wirtschaftspolitischen Selbstständigkeit der Kolonien schwere Wunden schlagen, den Kolonien in der Verfolgung der ihnen jeweilig für notwendig erscheinenden Handelspolitik lästige Hemmungen auferlegen würde. Sie wiesen auf die sehr verschiedenartigen handelspolitischen Tendenzen und Interessen der einzelnen Kolonien Englands hin und erklärten, daß im Angesicht dieser Verschiedenheiten sehr bald die eine oder die andere Kolonie die Zugehörigkeit zum Reichszollverband als drückende Fessel empfinden würde. Die Geschichte der Zollgesetze und Zollverträge der selbstregierenden Kolonien Englands seit Auftauchen der Reichszollverbandspläne und Veranstaltung der Reichskonferenzen hat bewiesen, wie gerechtfertigt diese Annahme war. Die Vorzugszölle, die die Kolonien einander einräumten, sind meist ganz illusorischer Natur geblieben. Nach einer Zusammenstellung der Regierung der Republik Australien bezieht Australien von Kanada, Neuseeland und Neufundland zusammen Verbrauchsgüter im Wert von 32 Millionen Mark, und davon genießen ganze 159 000 Mark oder $\frac{1}{2} \%$ die australischen Zollvergünstigungen. Noch geringer ist die Bedeutung der Zollvergünstigungen für die Ausfuhr Australiens, Neuseelands und Neufundlands nach Kanada: sie treffen von $10\frac{1}{2}$ Millionen Mark Ausfuhrwerten nur 6700 Mark, das heißt noch nicht $\frac{1}{1000}$. Insgesamt beläuft sich der Handel der genannten 4 Kolonien unter einander auf 110 Millionen Mark, und noch nicht 1 Million, nämlich gerade nur 760 000 Mark genießen Zollvergünstigung. Herr Edward Pulsford, Senator der australischen Republik, dessen Schrift *The Empire Aspect of Preference* ich diese Zahlen entnehme, erzählt, daß während am Vorabend der Reichszollverbandskonferenzen Kanada noch Lieferant von Mähmaschinen für Australien war, dieses 1906 seinen Einfuhrzoll für diese Maschinen von 5 Pfund Sterling auf den prohibierten Satz von 12 Pfund Sterling heraufsetzte, und daß der kanadische Generalpostmeister Dr. Coulter, der damals gerade in Australien war und mit dem kanadischen Handelskommissar Larke den australischen Handelsminister Tudor aufsuchte, von diesem auf seine Vorstellungen die kühle Antwort erhielt, Australien ziehe es vor seine Mähmaschinen selbst anzufertigen. Die Sache ist die, daß in diesen Kolonien Interessenkoalitionen verschiedenster Art mit einander um die Handelspolitik im Kampf liegen. Solange die Kolonien auf sich selbst gestellt sind, sind das häusliche Konflikte, die die dortigen Parteien unter sich abzumachen haben und wohl oder übel auch erledigen. Wären sie aber im Reichszollverband mit England vereinigt, so würde es überall bald Gegenströmungen gegen diesen und alsdann auch gegen das Mutterland selbst geben.

Einen Beweis dafür liefert ja gerade die Angelegenheit des kanadisch-amerikanischen Zollabkommens. Daß das Abkommen mindestens für einen erheblichen Teil der Bevölkerung Kanadas von sehr großem Wert ist, die Verwirklichung eines von ihr erstrebten Zieles, erzählt Hildebrand selbst. Er wird aber nicht bestreiten können, daß es diesswärts und jenseits des Ozeans, insbesondere aber in den Vereinigten Staaten bedeutend größeren Widerständen begegnen würde als dies jetzt der Fall ist, wenn Kanada ein integrierender Teil eines großbritischen Reichszollverbands wäre. Die Frage würde durch das Hineinspielen von allen möglichen Nebeninteressen sich so komplizieren, daß der Abschluß des

Vertrags dadurch entweder ganz verhindert oder ins Endlose hinaus verzögert würde. Denn der Zollverband könnte, ohne sich zu reiner Parodie zu machen, unmöglich seinen Einzelgliedern gestatten nach Belieben Sonderverträge abzuschließen, die seinen Verbandstarif durchlöchern. Es ist eine ganz unkritische Verallgemeinerung einer unter bestimmten Umständen gemachten Erfahrung, daß das, was im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts auf dem relativ kleinen und leidlich geschlossenen Gebiet des heutigen Deutschen Reichs verhältnismäßig leicht und mit großem Vorteil für die Beteiligten durchgeführt werden konnte, nun auch für eine Vielheit von Ländern möglich sein soll, die durch Ozeane getrennt sind, und von denen drei, Australien, Kanada und Britisch Südafrika, nicht nur um ein vielfaches ausgedehnter sind als das ganze Deutsche Reich (Australien und Kanada decken nahezu ein ebenso großes Flächengebiet wie ganz Europa einschließlich Rußland) sondern auch in sich selbst wieder Verbände von Staaten mit oft sehr auseinandergehenden Tendenzen darstellen. In Australien zum Beispiel, das 1900 durch Verschmelzung von 6 vordem unabhängig von einander ihre Existenz führenden Kolonien zu einem Bundesstaat vereinigt wurde, ist gerade die Frage der Zollpolitik eine derjenigen Streitfragen, die neuerdings Bestrebungen zur Wiederauflösung des Bundes gezeitigt haben. Die Einzelstaaten liegen da geographisch viel zu weit auseinander, um sich als wirtschaftlich zusammengehörig empfinden zu können. Immerhin ist Australien wenigstens als Erdteil eine Einheit. Um wieviel größer aber die Interessengegensätze, wo es sich um Riesenstaaten handelt, die auf verschiedenen Erdteilen liegen.

Das kanadisch-amerikanische Abkommen, das in England keinen Menschen und am allerwenigsten die gegenwärtige Regierung überrascht hat, hat der Idee des britischen Reichszollverbands einen Stoß gegeben, von dem sie sich schwerlich wieder zum Leben erholen wird. Und zwar besteht das Verhängnisvolle dieses Stoßes nicht so sehr in den Vergünstigungen, die die beiden vertragsschließenden Republiken einander einräumen, als vielmehr gerade in der Bloßstellung der innern Brüchigkeit jener Idee durch die nackte Tatsache des Vertrags. Wenn James Balfour und Joseph Chamberlain ihn als »nationales Verderben« und den »Anfang vom Ende der britischen Reichsidee« bezeichnen, so ist das von ihrem Agitationsinteresse diktiert und mag vielleicht auch ihrer Auffassung von der britischen Reichsidee entsprechen. Aber das ist doch noch kein Anlaß für uns ihnen das nachzuschreiben oder es sogar noch doppelt zu unterstreichen, wie Hildebrand das tut. Denn erstens steht die *Reichsidee* jener Herren in grundsätzlichem Gegensatz zum Internationalismus der Sozialdemokratie, und zweitens widerspricht ihre Prophezeiung auch durchaus den geschichtlichen Tatsachen. Wann gab es in Kanada eine ernsthafte Agitation für die Losreißung vom Mutterland? Als es vom Mutterland in politischer und wirtschaftlicher Bevormundung gehalten wurde. Als man 1849 in England einer Bewegung in Kanada für einen Gegenseitigkeitsvertrag mit den Vereinigten Staaten sich widersetzen wollte, telegraphierte der damalige Gouverneur, Lord Elgin, nach Hause, der Widerspruch würde die Agitation für die Losreißung Kanadas von England und für den Anschluß an die Vereinigten Staaten von neuem auf die Spitze treiben. Die heimische Regierung gab nach, und es kam der Elgin-Marcy-Vertrag zustande, den Kanada in den sechziger Jahren selbst fallen ließ, weil es sich durch ihn benachteiligt fühlte.

Bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein gab es in Kanada in der Tat noch eine Bewegung für die Abtrennung vom britischen Reich, heute aber ist sie tot. Und was hat sie getötet? Das zur Gewißheit gewordene Bewußtsein der Kanadier, daß sie unbeschadet der Zugehörigkeit zum britischen Reich volle politische und wirtschaftliche Selbstbestimmung genießen.

Nun wirft schließlich Hildebrand die Frage auf, ob nicht in dem Maß wie der Handelsverkehr Kanadas mit den Vereinigten Staaten sich auf Grund des neuen Gegenseitigkeitsvertrags steigere, auch die *Amerikanisierung* Kanadas zunehmen werde und unterstellt hypothetisch den Staatsmännern in Washington die Absicht durch Gewährung von Zollfreiheit an Kanada dieses *amerikanisch* zu machen. Ich will ihm nicht die Erklärungen des Präsidenten Taft und anderer Staatsminister der Vereinigten Staaten entgegenhalten, worin derartige Absichten feierlich in Abrede gestellt werden, denn solche Erklärungen haben in der Weltgeschichte bestenfalls immer nur Wert für dieses Jahr. Von größerem Gewicht ist schon, daß das Bedürfnis Kanadas nach politischer Anlehnung an die Vereinigten Staaten in dem Maß abgenommen hat wie sein Handelsverkehr mit eben diesen Staaten zunahm. Das Nationalgefühl der Kanadier gegenüber den Yankees ist seit Generationen nicht so stark entwickelt gewesen wie heute. Mag sein, daß die bisher von den Vereinigten Staaten Kanada gegenüber beobachtete Zollpolitik zur Entwicklung dieses Empfindens beigetragen hat, jedenfalls kann man von einer freihändlerisch gerichteten Politik der ersteren, wie sie das Abkommen bedeutet, das aber vom vollen Freihandel gegenüber Kanada noch weit entfernt ist, zunächst doch nur immer erst ein Nachlassen dieser Empfindung erwarten und nicht mehr. Die Geschichte kennt kein Beispiel, daß eine Nation, die das Bewußtsein des Wachstums und Erstarkens hat, einer größern gegenüber, mit der sie Handel treibt, auf ihre Sonderexistenz verzichtet hätte. Die Kanadier wissen überdies ja sehr gut, daß wirtschaftliche und politische Not, zunehmende Verteuerung der Lebensmittel und wachsende, bei den Wahlen in deutlichster Weise gezeigte Erbitterung der Volksmassen darüber die Politiker von Washington gezwungen hat die Verhandlungen behufs Erwirkung von gegenseitigen Zollerleichterungen mit Ottawa einzuleiten. Die wiederholte Auffrischung des *Keine Pilgerfahrten nach Washington mehr!* in den Reden des Herrn Laurier vom letzten Sommer spiegelt dieses Selbstgefühl aufs deutlichste wieder.

Aber angenommen, auch das sei nur Etappe, und die weitere Zukunft werde wirklich mit dem wachsenden Strom amerikanischer Farmer in die Prärieprovinzen Kanadas und mit weiterer Öffnung der amerikanischen Einfuhrthore den Kanadiern gegenüber das amerikanische Empfinden dort bis zur Annexionsreife steigern. Könnte England das verhindern? »Sobald England dazu übergeht den Kanadiern lockende Preise zu bieten, ist die amerikanische Kontinentalpolitik auf Jahrzehnte hinaus, wenn nicht für immer erledigt«, schreibt Hildebrand. Er setzt an jener Stelle nicht hinzu, was das für »lockende Preise« sein sollen. Aber das vorhergehende *Solange der britische Löwe noch schläft* ist nicht mißzuverstehen. Die lockenden Preise sind *Vorzugszölle* für kanadische Agrarprodukte auf dem englischen Markt. Nun ward schon oben bemerkt, daß Kanada, obwohl ihm der englische Markt für seine Agrarpunkte zollfrei offen steht, immer nur einen Teil seiner Ausfuhr von solchen auf den englischen Markt gebracht und auch nur einen mäßigen

Teil des englischen Bedarfs gedeckt hat. Greifen wir Weizen heraus, so setzte sich die Einfuhr Englands in den letzten Jahren wie folgt zusammen. Es kamen in Millionen englischer Zentner Weizen auf den englischen Markt:

Jahr	Aus nichtbritischen Ländern	Aus Ländern des britischen Weltreichs	Aus Kanada allein
1906	61,2	31,7	11,2
1907	57,3	39,9	13,2
1908	66,9	24,2	15,8
1909	56,2	41,7	16,8

Erst der 7. Teil der englischen Weizeneinfuhr kam danach im Jahr 1909 aus Kanada. Warum ging nicht die ganze Weizenausfuhr Kanadas nach England, sondern ein erheblicher Teil nach den Vereinigten Staaten, wo kanadischer Weizen bis jetzt einen Zoll zu erlegen hatte? Nun einfach wegen der größern Nähe des amerikanischen Markts. Für einen nennenswerten Teil der kanadischen Farmer war — und ist — es vorteilhafter ihre Ernten selbst dann auf die amerikanischen Märkte zu bringen, statt sie nach Europa zu schiffen, wenn jene Märkte gut versorgt waren, und daher der Lieferant den Zoll zu tragen hatte. Einmal der Zoll in Wegfall gekommen, wird natürlich dieser Anreiz um so stärker wirken. Denjenigen Kanadiern, denen es nicht genügt, daß die englischen Häfen dem kanadischen Getreide zollfrei offen stehen, kann England »lockende Preise« im Sinn Hildebrands nur dadurch bieten, daß es durch einen hohen Einfuhrzoll auf allen aus Argentinien, Rußland, den Vereinigten Staaten usw. kommenden Weizen (heute noch mehr als 3 mal so viel als der aus Kanada kommende Weizen) den Weizenpreis daheim in die Höhe schraubt. Mit welchen Wirkungen für das konsumierende englische Volk, für Englands Handelsbeziehungen mit jenen Ländern und damit auch für seine Ausfuhr in Industrieprodukten kann sich jeder unschwer ausmalen. Es kommt aber noch ein weiterer Gesichtspunkt in Betracht.

Zur gleichen Zeit, wo ein Teil des kanadischen Weizens nach den Vereinigten Staaten ging, haben diese selbst fortgesetzt noch Weizen ausgeführt. Das war nichts Widersinniges sondern durch die Eigenart der in Frage kommenden Verbindungen bedingt. Der billigste Transportweg nach Europa für Weizen aus dem Nordwesten Nordamerikas, gleichviel ob es sich um Provinzen Kanadas oder Gebiete der Vereinigten Staaten handelt, ist der Verschiffungsweg über die großen Binnenseen Nordamerikas, und der große Verfrachtungshafen dafür ist die Stadt Duluth am Lake Superior im Staat Minnesota der Vereinigten Staaten. Die rein kanadischen Wege stellen sich entweder als Eisenbahnwege erheblich teurer als er oder sind als Wasserwege im Winter unbrauchbar. Nun können zwar kanadische Getreideschiffe den Weg über die Binnenseen unter Zollverschluß benutzen, aber für einen Teil der kanadischen Farmer ist dieser Weg doch zu umständlich und zu teuer. Für sie ist es billiger und daher auch wirtschaftlich rationeller ihr Getreide auf näher gelegenen amerikanischen Marktplätzen zu veräußern, was dann naturgemäß an anderen, den Verfrachtungshäfen näher gelegenen amerikanischen Marktplätzen Getreide zur Ausfuhr nach Europa freimacht. Und was hier privatwirtschaftlich für die zunächst Beteiligten am vorteilhaftesten ist, ist es auch volkswirtschaftlich. Es ist eine der Gefahren des Schutzzollsystems, daß es jeweilig zur Benutzung teurerer Handelswege nötigt oder verleitet als es die naturgemäß dargebotenen

Wege sind und dadurch den Betrag der falschen Wirtschaftskosten in die Höhe treibt. Der Wegfall des amerikanischen Einfuhrzolls für kanadisches Getreide wird unzweifelhaft die Ausfuhr von Getreide aus Kanada nach den Vereinigten Staaten steigern, weshalb denn die Interessenten der großen transkontinentalen kanadischen Eisenbahngesellschaften das Handelsabkommen bekämpfen. Aber es ist ein Trugschluß, sofern es nicht Trugspiel ist, wenn nun die englischen Zollverbandsagitatoren daraufhin schreien, das Zollabkommen werde das Getreide in England verteuern. Die Vereinigten Staaten werden eben einfach um so viel mehr Getreide auf die europäischen Märkte bringen als ihre Zufuhren aus Kanada infolge des Abkommens über den amerikanischen Bedarf hinaus sich mehren.

Aus diesem Grund ist es auch, wenn die Frage so stünde, wie Hildebrand es hinstellt, unter handelspolitischen Gesichtspunkten für Nichtengländer zunächst von keiner Bedeutung, ob Kanada *amerikanisch* wird oder nicht. Für Industrieerzeugnisse hat es so gut Hochschutzzölle wie die Vereinigten Staaten; die Zollermäßigungen, die es England und anderen Staaten bewilligt hat, haben daran noch recht wenig geändert. Kanada bezog in den Jahren 1907, 1908 und 1909 von England Waren für 392, 290 und 393 Millionen Mark und erhob dafür 71, 55 und 74 Millionen Mark Einfuhrzoll. Das bewegt sich auf ziemlich der gleichen Höhe wie die amerikanischen Zölle. Die Gegenbewegung gegen diese Zollpolitik ist aber heute in den Vereinigten Staaten nicht weniger stark als in Kanada. Wir Deutschen sind meines Erachtens zu allerletzt daran interessiert, daß England aus Angst vor einer, wie wir gesehen haben, ihm von Interessenten vorgemalten, aber faktisch gar nicht bestehenden Gefahr sich nun auch der Schutzzollpolitik in die Arme wirft.²⁾ Ich kann es verstehen, wenn Parteigenossen im Hinblick auf die gegebenen Produktionsverhältnisse und die internationalen Handelsbeziehungen Deutschlands es für bedenklich halten sofort mit beiden Füßen in den absoluten Freihandel zu springen, wie Schippel es einmal ausdrückte. Ich teile ihre Anschauungen nicht, aber ich würde so sachkundige Aufsätze, wie sie zum Beispiel Arthur Schulz in den *Sozialistischen Monatsheften* über die Entwicklung und die Wirtschaftsbedingungen der deutschen Viehzucht veröffentlicht hat, nur ungern missen. Aber das hier ist etwas anderes. Der Gegensatz gegen eine vielleicht etwas abstrakte, in Sachen unserer internationalen Bestrebungen das erst zu Erkämpfende schon vorwegnehmende Beurteilung der Dinge darf nach meinem Dafürhalten nicht dahin führen die Sprache und Argumentierung der Feinde dieser Bestrebungen zu übernehmen. Ich verstehe es nicht, wie man mit der *Morning Post* den Ausgang der letzten englischen Wahlen als eine halbe Niederlage des Freihandels hinstellen kann, während tatsächlich bei dieser Wahl die Parteien des Festhaltens am Freihandel ihre Mehrheit über die Reichszöllner ungeschwächt erhielten; auch nicht, wie man die neue russisch-deutsche Freundschaft, weil sie eine *Einkreisungspolitik* durchlöcherte, die von der Mehrheit der englischen Liberalen entschieden abgewiesen worden ist, im Verein mit deutschen und englischen Hetzpolitikern als einen *Schicksalsschlag* für die gegenwärtig liberale englische Staatskunst hinstellen kann. Sie ist es höchstens unter einem andern Gesichts-

2) Beim kanadisch-nordamerikanischen Abkommen sind wir freilich vorläufig die Leidtragenden: Die von Kanada den Vereinigten Staaten gewährten Vergünstigungen stellen diese besser als Deutschland. Aber das berührt die Frage des britischen Reichszollverbands nicht, bei dem Deutschland sicherlich nicht besser davorkäme.

punkt. Alle demokratisch fühlenden Engländer, Sozialisten wie Linksliberale, würden das Ausscheiden Rußlands aus der Tripleentente im Gegenteil als einen Glücksschlag begrüßen. Ein Land, das sich demokratisiert, gehört nach ihrer Ansicht nicht an die Seite des jetzigen Rußland. Davon sagt Hildebrand kein Wort. Ich sehe mich veranlaßt seiner Art der Behandlung internationaler Fragen auf das entschiedenste entgegenzutreten.

XX
FRANZ STAUDINGER · SOZIALISMUS UND RELIGION



ZWEI Fragen sind in diesem Thema enthalten; einmal, wie sich eine sozialistische Gemeinschaft als solche zu den religiösen Fragen stellen soll, sodann, ob und wie im Sozialismus als Lebensanschauung ein Element steckt, das religiös genannt werden muß. Auf die erste Frage, soweit sie speziell die sozialdemokratische Partei angeht, hat bereits Paul Kampffmeyer eine Antwort gegeben.¹⁾ Aber was für die Partei gilt, gilt auch für andere sozialistische Gemeinschaften, zum Beispiel für die Genossenschaft. Und diesen Gesichtspunkt mit in Betracht zu ziehen lag Hans Müller besonders nahe.²⁾ Mir, der ich mit Hans Müller in der Genossenschaftsbewegung zusammenwirke, sei, da ich nicht so denke wie er, eine Entgegnung darauf gestattet.

Sozialismus: hier natürlich nicht als beliebiger, etwa als Gruppen- oder Kapitalsozialismus sondern nur im Sinn der Herstellung einer sich selbst genügenden und demokratisch verwalteten Wirtschaftsgemeinschaft verstanden. Religion: als innerstes Streben nach Einheit und Hingabe an die Gesamtheit der Lebenszusammenhänge erfalt. Einheit vor allem der abstrakt zu sondernden, in der Tat aber von einander unabtrennbaren Faktoren Denken, Fühlen, Wollen. Sozialismus haben wir praktisch noch nicht viel; aber doch vielleicht genug, um wenigstens die Hauptsache analytisch zu studieren, nämlich in jenen Güterbeschaffungsgemeinschaften, wo die Kunden und die Besitzer nicht wie beim Kapitalgeschäft getrennt, sondern eins sind, und in denen jeder Mensch, vor allem auch der Arbeiter des Betriebs Mitglied und damit Mitbesitzer und demokratischer Mitregent werden kann.

Hans Müller meint nun, es bestehe ein Widerspruch speziell in der Sozialdemokratie — und das gilt ebenso auch für die Genossenschaft —, insofern sie einerseits Weltanschauungspartei sein, andererseits die Religion zur Privatsache machen wolle. Aber wenn Müller das dem Sozialismus vorwirft, so scheint er seinerseits zwei Dinge nicht zu unterscheiden, die zu unterscheiden von äußerster Wichtigkeit ist: die Religion als innere Hingabe an das, was der Mensch für wahr, recht, gut, gemütsbefriedigend ansieht, und den Inhalt der Religion, den Gegenstand, an den diese Hingabe stattfindet, sowie die Vorstellungen, die man sich über diesen Gegenstand macht. Religion im erstern Sinn hat jeder nicht zerfahrene Mensch in jedem Augenblick, wo er in sich und mit dem, was er denkt und tut, völlig verwachsen ist. Der Gegenstand der Religion ist dagegen bei den verschiedenen Menschen und in den verschiedenen

¹⁾ Siehe Kampffmeyer *Die religiöse Einigung im Sozialismus* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 240 ff.

²⁾ Siehe Müller *Das religiöse Moment in der sozialistischen Bewegung* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1910, 3. Band, pag. 1665 ff.

Kulturzuständen außerordentlich verschieden. Gemeinhin möchte man nun heute die Religion auf die Beziehung zu gewissen metaphysischen Religionsvorstellungen beschränken, statt diese Religionsvorstellungen selbst nur in und mit dem Gesamtzusammenhang der wirklichen Lebensreligion zu behandeln und zu werten. Dem Naturmenschen liegt eine solche Trennung fern. So reich auch seine Vorstellungswelt von Gestalten erfüllt ist, was wir für abergläubisch halten mögen, diese Gestalten gehören für ihn zum Leben selbst. Ihnen dient er, von ihnen erwartet er ganz bestimmte Einwirkungen auf sein materielles und geistiges Dasein. Die Einheit dieses Lebens zu erstreben ist ihm Religion, und jene Gestalten nebst dem Dienst, den er ihnen widmet, bilden dazu unerläßliche Mittel. Diese Tatsache vergrößert der Kulturmensch zu leicht. Und so macht er jene unhaltbare Trennung zwischen Religion und Leben und ist schließlich geneigt nur die Gegenstände traditioneller und metaphysischer Vorstellungen als Gegenstände der Religion zu betrachten. Unsere ganzen Theologien sind darauf zugeschnitten; unsere Religionsbekenntnisse unterscheiden sich durch nichts als durch derartige Vorstellungen und durch die von ihnen bedingten Kulthandlungen. Die Frage *Hat er Religion?* versteht man heute meist nur als Frage danach, ob der Mensch an die Gegenstände gewisser metaphysischer Vorstellungen, wie an einen persönlichen Gott, an individuelle Unsterblichkeit usw., glaube.

Und hier gerade hat auch Hans Müller eingesetzt. Mit vollen Segeln fährt er in das metaphysische Fahrwasser hinein und erklärt den Glauben an einen Gott als den »Kern aller religiösen Vorstellungen«, wirft dem Sozialismus widerspruchsvolle Behandlung dieser Religion vor und verlangt, daß er sich mit der Religion, das heißt der so verstandenen, auseinandersetze. Gerade hier aber ist der eigentliche Wesensunterschied altdogmatischer und moderner Lebens- und Religionsauffassung. Der Altdogmatiker fordert, daß das Gemeinwesen den Menschen gewisse metaphysische Vorstellungen lehre, weil er mit deren Anerkennung oder Nichtanerkennung einen Einfluß auf die sittlichen Anschauungen in einer auf Herrschaft und Knechtschaft gegründeten Gesellschaft verbindet. Der moderne, nach gleichem Gesetz für alle drängende Mensch aber gibt die metaphysischen Vorstellungen ganz dem Gewissen des einzelnen anheim und sieht das die Menschen zur Gemeinschaft verbindende Element in dem geordneten Zusammenhang des Gemeinschaftslebens. Hans Müllers Anklage gegenüber »nacktem Atheismus«, besonders aber die Betonung der Notwendigkeit »religiöser Ideale« für den Sozialismus sind danach nichts als ein Versuch eine gewisse Glaubensbindung auch für den Sozialismus als notwendig zu erweisen. Denn nach seinen oben genannten Worten kann unter *religiös* nicht die Lebensreligiosität sondern nur eine Glaubensreligiosität verstanden werden. Zwar sagt er, daß es sich nicht um ein Bekenntnis, nicht um dogmatisch-kirchliche Glaubensvorstellungen handle. Indes, so reden heute ungeheuer viele, die doch noch so etwas davon haben möchten. Sie wollen zwar die besondere Ausgestaltung der Glaubensvorstellung dem einzelnen überlassen; aber, daß er eine religiöse Glaubensvorstellung habe, soll doch von ihm verlangt werden.

Nun hat Paul Kampffmeyer bereits richtig gesagt, daß in der sozialistisch-genossenschaftlichen Wirtschaft das einigende Moment in der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens liegen müsse, und daß hier dem Bekenner aller

Religionen Raum gegeben sei. Also der Vorstellung Dr. Müllers ebenso wie der anderer. Nur dürften sich diejenigen, die ihrer innern Überzeugung nach es überhaupt aufgegeben haben ihre Augen dorthin zu richten, wohin die Aussicht uns versperrt ist, und die altreligiösen Formen höchstens noch als Symbole für innere Tatsachen gelten lassen, fordern, daß ihnen nicht die Zumutung gemacht wird eine Religionsvorstellung wieder in den Mittelpunkt ihres Lebens zu rücken, die für sie ganz und gar keine Bedeutung mehr haben kann. Müller spricht von »irrationalen« Vorstellungen. Wenn er persönlich sich darunter etwas vorstellen kann, so ist das sein gutes Recht. Menschliche Gemeinschaft aber darf nicht von der Anerkennung solcher Vorstellungen abhängig gemacht werden. Dr. Müller darf also ruhig sagen: Ich glaube das. Das Recht dazu darf ihm niemand nehmen, wenn man es auch kritisieren mag. Dagegen darf man ihm wohl das Recht bestreiten heute vielleicht einer Partei, morgen einer Genossenschaft zuzumuten ihre völlige Neutralität in dieser Hinsicht zu revidieren.

Nach Erledigung dieser Rechtsfrage sei der Sachfrage noch ein Wort gewidmet, wobei selbstverständlich nur meine persönliche Meinung geäußert, nicht aber irgend ein Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit gemacht wird. Hans Müller hat in seinem Aufsatz gesagt, »in« der sozialistischen Bewegung mache sich auch ein religiöses Moment geltend.⁴⁾ Eine halbe Seite vorher aber meint er: »Die gemeinschaftsbildende Kraft sozialistischer Ideale ist offenbar allein nicht ausreichend; sie muß durch eine tief religiöse Überzeugung verstärkt werden.« Das ist doch wohl auch ein Widerspruch in sich. Nach dem einen Ausspruch soll das religiöse Moment aus der Sache selbst erwachsen, nach dem andern von außen her hinzukommen. Also reicht das erste nicht aus? Doch sei dem, wie dem sei: Daß in dem Sozialismus, wobei ich an den bereits wirklichen, den genossenschaftlichen Sozialismus denke, ein religiöses Moment stärkster Art liege, bestreite ich zu allerletzt, und zwar ist es ein solches, das eine sehr weitgehende Verwandtschaft mit dem religiösen Inhalt des Christentums hat, aber, wohlgemerkt, unabhängig von den Glaubensvorstellungen der Urchristen. Es liegt in der Genossenschaft das Moment der Hingabe an das Ganze, an den Nebenmenschen und dessen Wohl in einer Weise ausgeprägt, wie es jenen urchristlichen Idealen entspricht, wie es aber durch die heute im Kapitalismus erzogenen Menschen meist noch nicht genügend erfaßt und selbst innerhalb der Genossenschaft noch nicht betätigt werden kann. Diese Hingabe, diese innere Überzeugung muß erst in diesem Zusammenwirken selbst allmählich anerzogen werden. Aber vorhanden ist der Boden hierzu in der Genossenschaft. Dagegen ist es eine ganz andere Sache, ob dazu noch eine von außen herkommende Glaubensvorstellung zur Verstärkung notwendig sei.

Wir hängen noch zu sehr mit der Nabelschnur an der alten Welt, um deren Einflüsse so leicht abwehren zu können. So spielt uns das unruhige Herz so leicht seine Streiche, und ein Gemütsbedürfnis läßt uns Dinge sehen, die ruhige Überlegung doch vielleicht abweisen muß. Das unausrottbare Streben nach Zusammenhang und Einklang unseres Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns ist allerdings in uns vorhanden. Das ist eine lebendige, keine abstrakte Idee. Aber sie ist von Natur nicht objektiv bewußt und nicht durch Vernunft kontrollierbar. Wir haben nur gleichsam ein natürliches Thermometer, das

⁴⁾ Siehe Müller, loc. cit., pag. 1668.

uns die Befriedigung solchen Strebens ebenso anzeigt wie das Hungergefühl oder Sättigungsgefühl uns das Bedürfnis nach Nahrung und die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses kundtut. Wenn wir jenen Einklang haben oder zu haben glauben, fühlen wir uns wohl, wenn er fehlt, so haben wir das Gefühl der Zerrissenheit, des Unbefriedigtseins der Unseligkeit. Wenn letzteres Gefühl eintritt, beginnen wir uns zu regen, um die Ursachen jener Zerrissenheit zu ergründen und sie abzustellen, wie wir beim Hungergefühl uns regen, um unserm Leib Nahrung zu beschaffen. Und so kommen wir auch oft dazu das Thermometer für das Wetter selbst zu halten und das *Glück*, die *Seligkeit* als solche direkt erjagen zu wollen, statt Zustände zu schaffen, die Einklang enthalten. Leider aber hat dieses Thermometer zwei bedenkliche Mängel: Es zeigt nur an, daß etwas nicht klappt, es gibt aber nicht zu erkennen, wodurch dieser Mangel verursacht wird noch wodurch er beseitigt werden kann. Bis zu einem gewissen Grad allerdings zeigt es auch das letztere durch das an, was wir *Instinkt* nennen. Aber wenn dieser auch von mancher Fährlichkeit abhält und manchem Förderlichen zuführt, so ist doch auch er sehr unsicher. In ihm liegen vererbte und individuell erworbene Gewohnheiten oft untrennbar beisammen. Diese Gewohnheiten selbst aber sind auf Lebenszusammenhängen gegründet, die vielleicht einmal bestanden haben, heute aber nicht mehr in der gleichen Weise bestehen. In diesem Fall wird das Gefühl der Zerrissenheit oder der Befriedigung leicht an falscher Stelle eintreten. Auch die Antriebe, die zur Wiederherstellung des normalen Zustands dienen, werden falsche Angaben machen. Dieser Umstand aber wird umso häufiger eintreten, je mehr durch die Umstände und die eigene Tätigkeit des Menschen die Zusammenhänge, in denen er lebt, sich ändern. Dann bedarf er auf das dringendste eines Faktors, der die irreleitenden Gefühls- und Instinktangaben korrigieren kann. Er sucht und forscht bewußt, und so hebt sich allmählich seine intellektuelle Fähigkeit.

Diese Tatsachen sind aber ganz besonders bei den metaphysischen Vorstellungen zu beachten, die uns durch lange Tradition vermutlich auch schon ein Stück Instinkt geworden sind. Denn gerade sie sind ihrer Natur nach gänzlich unkontrollierbar. Wie wir instinktiv die Lücken des Gesichtsfelds, die Lücken einer Erinnerung etc. ergänzen, so sind wir auch geneigt die Lücken unserer Vorstellungswelt zu ergänzen, um eine einheitliche Weltanschauung zu gewinnen. Das ist es, was den Naturmenschen dazu treibt den Gebilden seiner Phantasie ohne weiteres Wirklichkeit zuzuschreiben und sie besonders dann als wirkliche Dinge oder Personen zu behandeln, wenn sie zugleich Lücken in seiner Lebenspraxis ausfüllen, die er durch seine Gewohnheit oder Einsicht nicht ausfüllen kann. Und dazu kommt, daß er die inneren Regungen seiner Seele selbst in äußeren Gestalten verkörpert und symbolisiert, ohne die Grenzen zwischen Symbolisierung und Verkörperung gewahr zu werden.

Nun fragt es sich, ob nicht mit dem immer größern Wachstum wirklicher Erkenntnis und Beherrschung der Natur und unseres sozialen Zusammenlebens solche Bedürfnisse nach metaphysischer Ergänzung der Wirklichkeit immer schwächer werden und endlich wegfallen. Die Geschichte scheint dafür zu sprechen, wenn auch zuweilen Auf- und Abschwankungen in dieser Hinsicht vorkommen. Heute leben wir noch auf einer Zwitterstufe: Bei einem großen Teil der Menschen besteht jenes Bedürfnis noch in alter Stärke, bei einem

großen Teil hat es sich teilweise oder ganz verloren. Die Vertreter der letztern Lebensrichtung sagen sich, daß wir auf den Gebieten, auf denen wir mit Erfolg arbeiten können, noch so ungeheuer viel zu tun haben, daß wir unsere Kraft nicht an Probleme hängen dürfen, die wenigstens heute zur Lösung noch nicht reif sind. Gewiß wissen sie, daß in der Welt, zu der wir ja gehören, etwas vorhanden sein muß, was die ganz wundersamen Fähigkeiten unseres Geistes hervorbringen und tragen kann. Aber wie es beschaffen sei, ist verborgen. Und solange ihr wissenschaftliches Gewissen das nicht rational fassen kann, sagt es: Ich weiß nicht. Die anderen machen sich darüber *irrationale* Vorstellungen. Da wäre keinerlei Grund zum Einspruch, solange diese nicht versuchen ihre Ansicht den übrigen aufzudrängen. Sicher hat Hans Müller solche Absicht nicht. Aber der in dieser Anschauung wirksame Instinkt verleitet ihn Forderungen zu stellen, die doch auf so etwas hinauslaufen. Nur hiergegen, nicht etwa gegen Hans Müllers Glauben als solchen, muß ich Einspruch erheben.

XX

JOSEF KLICHE · ARBEITERLEKTÜRE



B dieses Thema nicht bereits zur Genüge behandelt worden ist? Es wird ja heute über allgemeine und besondere Bildung in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft so viel geredet, daß scheinbar nichts Neues mehr zu sagen übrigbleibt. Und doch dürfte eine kritische Untersuchung der wirklichen Erfolge alles bisherigen Strebens auf diesem Gebiet angebracht sein. Denn nicht der fromme Wunsch und das gut gemeinte Wollen begeisterter Seelen sind ausschlaggebend. Ein zuverlässiges Bild des Erreichten erhält man nur aus einer kritischen Untersuchung der Tatsachen. Es wäre ein Irrtum, wollte man die Teilnehmerzahl an Bildungs- und ähnlichen Kursen als Gradmesser der Bildung der breiten Masse ansehen. Diese Zirkel umfassen gewöhnlich nur eine ganz kleine Personengruppe und bieten außerdem Interessen so verschiedener Art, daß auch weniger nach den Schätzen der Wissenschaft und Kunst verlangende Gemüter dort ihre Befriedigung finden können. Man denke nur an Bühnenaufführungen und an die Unterhaltungen, die von lokalen Bildungsausschüssen geboten werden, und die ja nicht von jedem Teilnehmer ein tieferes Eindringen in die Sache erfordern. In weit höherem Maß charakteristisch für den Geschmack und das wissenschaftliche Bedürfnis der Arbeiterklasse ist das Ergebnis der Bibliotheksziffern. Ob und was in den Büchereien der verschiedenen Verbände von den Mitgliedern gelesen wird, läßt einen einigermaßen zuverlässigen Rückschluß auf die geistigen Qualitäten jener Arbeiter zu. Auf Grund von Zusammenstellungen, die ich selber in Berliner Arbeiterbibliotheken im vorigen Jahr gemacht habe, und zahlreichen anderen Angaben aus deutschen Städten möchte ich hier einige Erfahrungen auf diesem Gebiet mitteilen. Es zeigte sich da, daß für die Benutzer der Bibliotheken im wesentlichen drei Hauptgebiete in Betracht kamen: schöne Literatur, Geschichte und Sozialismus. Die anderen Gruppen, die Werke aus den Gebieten der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Geographie, des gewerblichen Wissens usw., bildeten nur untergeordnete Gruppen und entbehrten zum größten Teil eines lebhaften Interesses.

Die weitaus meisten Leser aller Bibliotheken wurden in erster Linie von den

Erzeugnissen der schönen Literatur gefesselt. Der Grund ist klar: Dieses Literaturgebiet vermittelt die geistigen Genüsse auf die leichteste Art und trägt vor allem auch dem oberflächlichen Unterhaltungs- und Sensationsbedürfnis am ehesten Rechnung. Daher umfaßte die Abteilung *Belletristik* fast überall 75 bis 80 % der gesamten Benutzungsziffer. Innerhalb dieser Gruppe neigt sich das Schwergewicht Dumas, Gerstäcker, Spielhagen, Schweichel, Kretzer, freilich auch Zola und Maupassant zu: sicherlich gute und einwandfreie Autoren, namentlich die letztgenannten. Gleichwohl läßt die Auswahl der Werke den Schluß zu, daß auch die Schar der *Gartenlaubendichter*, wäre sie nur in den Bibliotheken vorhanden, daß auch die Werner, Marlitt, Heimbürg und Eschstruth zahlreiche Verehrer noch finden würden; daß deren Bücher nur in wenigen Arbeiterbibliotheken anzutreffen sind, ist entschieden ein Verdienst der sozialistischen Presse. Ich teile nicht die wenig begründete Abneigung gegen Mays Reiseromane, darf aber doch mitteilen, daß sie in einer großen Bibliothek die am stärksten verlangten Bücher sind. Die starke Nachfrage nach den Zolaschen Werken entspringt auch nicht immer reinem Kunstbedürfnis; nur wenige ihrer Leser dürften *Nana* als Kunstwerk würdigen.

Bitter enttäuscht dürften diejenigen werden, die etwa glauben, daß die Klassiker eine Lieblingslektüre der deutschen Arbeiter sind. Ich sage das, weil bei jeder Erinnerungsfeier der Mund etwas voll genommen wird, und weil so lebhaft darüber gestritten wird, in welchem äußern Gewand die Klassiker den Arbeitern dargeboten werden sollen. Die Bibliothek der Berliner Maurer zum Beispiel umfaßt insgesamt 2300 Bände, von denen 856 auf die Belletristik entfallen. In den 10 Monaten Februar bis Dezember vorigen Jahres fanden aus dieser Kategorie 1808 Entleihungen statt. Hiervon entfielen auf Goethe 1, auf Lessing 1, auf Heine 3. Dabei sind alle klassischen Autoren in mehreren vollständigen Ausgaben vorhanden, so daß von einem Exemplarmangel nicht die Rede sein kann. Der unkundige Leser blättert in seinem Katalog und denkt sich, daß das *Tagebuch einer Verlorenen*, die *Beichte einer Gefallenen* oder gar *Die Dame mit den Meeraugen* interessanter sein müssen als Werke von Goethe, Lessing oder Heine. In anderen Verbandsbibliotheken sieht es ähnlich aus. In der Bücherei der Textilarbeiter hatte die erwähnte Gruppe im Jahr 1909 179 Entleihungen; daran partizipierten die Klassiker und die modernen Dichter mit zusammen 17 Bänden. In der Bibliothek der Berliner Transportarbeiter, die 3500 Bände zählt, wurde Dumas 779, Gerstäcker 444, Busch 364 mal entliehen; Lessing hatte 3, Goethe 12, Schiller 18, Hebbel 6, Hauff 5, Börne und Grillparzer je 3, Björnson 4, Ibsen 7 Leser. Mit geringen Abweichungen ergibt sich fast überall das gleiche Bild. Ein Humorist könnte angesichts dieser Tatsache auf den Gedanken kommen, die Leser hätten aus ihrem proletarischen Klassengefühl heraus bereits seit langem die Überlebens- und Wertlosigkeit der bürgerlichen Klassiker erkannt und mit ihnen — gleich dem unfreiwilligen Witzbold, der neuerdings im Unterhaltungsblatt des *Vorwärts* die Leser erheitert — *tabula rasa* gemacht. Doch scheint mir da weniger der Klassen- als der Bequemlichkeitsinstinkt die Ursache zu sein. Ein handfester Roman bietet eben im allgemeinen einen schnellen Genuß und stellt zudem an die Feinheit des Empfindens nicht die Ansprüche wie etwa die Lyrik und das Drama. Zudem ist es vielen Benutzern auch einfach unbekannt, welche Schätze der Poesie in den Klassikern und großen Dichtern der Neuzeit sie

erwarten. Daß die Arbeiter ohne Anregung und Anweisung nach interessanten Titeln gehen, kann man am Ende verstehen. Dabei wird in der Auswahl bei der Beschaffung der Bücher durch die Organisationen, soweit die finanziellen Mittel es erlauben, recht unparteiisch verfahren. Wo hin und wieder ein gutes Werk gänzlich fehlt, beruht das mehr auf verzeihlicher literarischer Unkenntnis als auf Absicht.

Die zweitstärkste Leserschaft hat in der Regel die Abteilung *Geschichte*. Ohne Zweifel eine sehr empfehlenswerte Literaturgattung. Doch ist auch hier eine starke Vorliebe für die oberflächlicheren und nach billigen Effekten haschenden Werke zu verzeichnen. Wo in dieser Rubrik der Corvinsche *Pfaffenspiegel* sich befindet — und er fehlt kaum in einer Bibliothek —, da stellt er neben den wirklich nicht wissenschaftlichen *Gekrönten Häuptern* meistens das stärkstebegehrte Buch dar. Daß die breite Ausmalung von mehr oder minder unschönen Privatangelegenheiten irgendwelcher Fürsten und Kleriker sich nicht gerade an die höchsten und würdigsten Interessen des Menschen wendet, dürfte jeder Psychologe zugeben. Ein einsichtiger Bibliothekar wird daher immer vor der Lektüre solcher Bücher abraten; denn um die gewiß bedauerlichen Ergebnisse der Volksschulbildung zu korrigieren, hat man zahlreiche andere, bessere Werke. Der Herausgeber des *Bibliothekars*, Genosse Hennig in Leipzig, hat sich bereits im vorigen Jahr gegen die übermäßige Vorliebe für solche Bücher ausgesprochen. Daß das wenig gefruchtet hat, zeigt das Ergebnis einer Aufnahme gerade in einer Leipziger Bibliothek im letzten Jahr. In der Abteilung *Geschichte* der Bücherei des Ortsvereins Plagwitz-Lindenau-Schleußig waren die am zahlreichsten benutzten Werke die *Gekrönten Häupter* mit 74 und der *Pfaffenspiegel* mit 46 Entleihungen. In der schon erwähnten Bibliothek der Berliner Maurer standen gleichfalls in den genannten 10 Monaten des vorigen Jahres die *Gekrönten Häupter* mit 27 Entleihungen an der Spitze. Der Zweig *Literaturgeschichte*, der in der selben Abteilung rubriziert ist, wurde überhaupt nicht benutzt. Ebenso wurden auch die 3 Werke über Fachgeschichte, die *Chronik der Maurer und Steinmetzen*, die *Geschichte der Zimmererbewegung* und die *Deutsche Handwerks Geschichte*, gar nicht verlangt. Lamprechts *Deutsche Geschichte*, aber auch Mehrings *Geschichte der deutschen Sozialdemokratie*, Marx' *Revolution und Konterrevolution* und *Der 18. Brumaire* fanden gleichfalls keine Leser, Bernsteins *Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution* und *Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung* hatten deren 4. Zuständig war die Bibliothek für etwa 6000 Mitglieder, von denen allerdings ein großer Teil sie gar nicht benutzt. Ähnliche Resultate ließen sich aus den verschiedensten Organisationen und aus den verschiedensten Städten anführen. Ausgesprochene Parteibibliotheken darf man hierbei natürlich nicht in Betracht ziehen; ebensowenig kann die Lektüre der Teilnehmer an den Berliner *Freistudentischen Kursen* irgendwie als maßgebend angesehen werden.

Das Gebiet des Sozialismus und der Politik zieht im allgemeinen nur fortgeschrittene Leser an, oder es ist eine starke äußere Einwirkung, die viele darauf hinweist. Von einem systematischen Eindringen in diese Gegenstände ist nur bei ganz wenigen die Rede. Das hat mannigfache Ursachen, deren erste die ist, daß dem Arbeiter meist in der Tat die Vorbildung fehlt, die nötig ist, um solche Werke mit Nutzen zu lesen. Es fehlt da vor allem an einer

richtigen Systematik, und daher ist hier ohne eine besondere Anleitung durch die Bibliothekare so gut wie gar nichts getan. In der Bibliothek der Berliner Maurer war Bebel's *Frau* mit 16 Entleihungen das meistgelesene Buch. Es folgte Marx' *Kapital* mit 14 Entleihungen. Engels wurde 1mal, Lassalle 3mal verlangt, Liebknechts *Hochverratsprozeß* und Leuß' *Aus dem Zuchthaus* je 4mal. Abgesehen von den beiden letzten Büchern, die ja einen ganz andern Charakter aufweisen, sind alle wichtigen Werke des Sozialismus 1-, 2mal, zum Teil auch gar nicht gelesen worden. Bebel's Buch hat aus zwei Ursachen mehr Freunde als die meisten anderen: Einmal ist es kein ausgesprochen theoretisches Werk sondern gibt mehr ein kulturgeschichtliches Bild; zum andern war gerade bei Beginn des vorigen Jahres aus Anlaß der 50. Auflage des Buches und des 70. Geburtstags seines Verfassers so viel davon die Rede, daß viele darauf aufmerksam wurden. Skeptischer wird man der Tatsache gegenüberstehen, daß das *Kapital* so stark begehrt wurde. Die hohe Benutzungszahl dürfte vielmehr daraus zu erklären sein, daß so mancher glaubt durch die Lektüre des Monumentalwerks sich die aller übrigen sozialistischen Schriften sparen zu können und so den ganzen Sozialismus gewissermaßen mit einem Zug einzuschlüpfen. Er nimmt das Buch mit nach Hause, sieht sich die ersten Seiten an und hat genug. Denn daß an ein Erfassen des Inhalts ohne jede Vorbildung gar nicht zu denken ist, dürfte klar sein. Das Fazit ist: Das Werk wird mehrfach entliehen, aber kaum gelesen. Das ergibt sich auch durch die mündliche Befragung der Entleiher.

Das nämliche Ergebnis findet man allerorten. In der schon genannten großen Leipziger Bibliothek waren aus der Rubrik *Sozialistische und politische Literatur* die meistgelesenen Bücher Deutsch' *Viermal entflohen* (101 Entleihungen) und *16 Jahre in Sibirien* (71), Bebel's *Frau* (40), Herkners *Arbeiterfrage* (29), Liebknechts *Hochverratsprozeß* (19), also von zwei Ausnahmen, Bebel und Herkner, abgesehen, auch hier vornehmlich Bücher, von denen man etwas Sensationelles erwartet. Marx, Engels usw. sind im Bericht überhaupt nicht genannt, also wahrscheinlich gar nicht oder nur in ganz minimaler Zahl entliehen worden. Der Bibliothekar für die Zentralbibliothek in Harburg an der Elbe klagt in seinem Bericht für 1909 darüber »daß die Abteilung *National-ökonomie* in diesem Jahr trotz der minimalen Benutzung gegen das Vorjahr noch zurückgegangen ist, obwohl die Leserszahl dabei enorm stieg«. Ähnlich lautet der Bericht der Erfurter Zentralbibliothek. Wenn zuweilen andere Resultate erzielt werden, so liegt das an der systematischen Arbeit des betreffenden Bibliothekars. Im allgemeinen aber befriedigt der Arbeiter sein Lesebedürfnis auf dem Gebiet der Politik und des Sozialismus durch die Parteizeitung. Die Zeitungsrezension oder -polemik ersetzt ihm die Lektüre der Bücher selber. Welch ein dauernder Schaden dadurch der Urteilsbildung zugefügt wird, und wie dadurch auch das bloße Kennenlernen neuer und abweichender Anschauungen fast zur Unmöglichkeit gemacht wird, ist leicht ersichtlich.

Diese kurzen Darlegungen dürften gezeigt haben, daß es um die Arbeiterlektüre noch nicht sehr gut bestellt ist. Gewiß ist das gewaltige Verdienst der Organisationen, namentlich der Gewerkschaften, um die Massenbildung ohne weiteres anzuerkennen. Doch täuscht man sich, wie gesagt, vielfach über den Wert des Erreichten. Die erste Forderung ist die nach einer Verfeinerung des

Geschmacks, die dem Leser systematisch anezogen werden muß. Diese Arbeit kann aber keine zentrale Bildungsbehörde leisten, sie liegt ganz in den Händen des jeweiligen Bibliothekars respektive der Verbandsleitung. Auch literarische Vorträge können da nur relativ wenig nützen. Dagegen halte ich es für empfehlenswert, daß die örtlichen Organisationen in ihren jährlichen Rechenschaftsberichten, die in Form kleiner Broschüren erscheinen, ihr Augenmerk darauf richten. Auf wenigen Seiten läßt sich da in eindringlichen Worten ein Führer durch die Bibliothek der Organisationen geben, der auf die Werke von bleibendem Wert besonders hinweist und so dem Unkundigen als Berater dient. Eine solche geschickt abgefaßte kleine Skizze kann jedes Jahr, entsprechend erweitert, im Bericht abgedruckt werden. Und da alle Mitglieder diesen gratis erhalten, dürfte das Verfahren seinen Zweck erfüllen. Auch in dem Bibliothekskatalog kann dieser literarische Wegweiser hineingenommen werden. Grundbedingung muß freilich sein, daß er wirklich tendenzfrei, namentlich ohne jeden Richtungsfanatismus innerhalb der Partei zusammengestellt ist, daß die Werke lediglich nach ihrer geistigen Bedeutung, nicht nach ihrer *Gesinnungstüchtigkeit* gewertet werden. In wahrhaft unabhängigen Geist geschrieben könnte ein solcher Leitfaden ein bedeutendes Stück Arbeit leisten. Es gilt eben dem Ungeschmack und der Unbildung nicht aus Gleichgültigkeit Vorschub zu leisten sondern sie unaufdringlich und geschickt zu korrigieren. Auch die Arbeiterlektüre muß zum Qualitätserzeugnis werden.

XX
**WILHELM HAUSENSTEIN · GEDANKEN ZU EINER
 SOZIOLOGIE DES STILS**



IN erst wenig angebautes Gebiet ist die Sozialästhetik. Es ist aber an der Zeit, daß man in ihre Probleme eindringe. Und vielleicht hat der Sozialist ein besonderes Recht dies zu tun. Wir Sozialisten haben — das fordert die Gewalt des moralischen Selbsterhaltungstriebes von uns — die Überzeugung dem Herzschlag der zeitgeschichtlichen Entwicklung am nächsten zu sein. Der Gegner mag das immerhin Hochmut schelten; wir müssen den Tadel riskieren, wenn wir uns nicht aufgeben wollen. Ich riskiere ihn auch auf dem Feld der Stilsoziologie. Vielen mögen die Gedanken, die hier angedeutet werden sollen, obendrein als Metaphysik erscheinen. Ob sie ihnen so erscheinen werden, das ist eben zuletzt nur eine Frage der Perspektive. Man hat sehr oft aus weiter Entfernung ein Ding für wirklich gehalten, das imaginär war; allein die Umkehrung ist geschichtlich vielleicht noch häufiger dagewesen. Auch auf die Gefahr hin vielen als ein Kerl vorzukommen, der spekuliert, gebe ich hier einigen solchen Konzeptionen Form.

Wie sich die Sprache durch naiv oder bewußt angewandte Steigerungsmittel (Reim und Rhythmus) zu einer kultischen Höhe hinaufhob, auf der sie als stilistische Erscheinung, als Poesie ruht, so gab es in der Geschichte der bildenden Kunst streng gebundene und relativ ungebundene Arten der Mitteilung. Dabei ist charakteristisch, daß die gebundenen Äußerungen den ursprünglichsten Lebensformen der Menschheit nicht fremd waren. Herder meint, die Poesie sei die Muttersprache des Menschengeschlechts. Der Satz trifft nicht allein auf den Stil des Volkslieds sondern auch auf die Geschichte der bildenden

Kunst zu. Man besuche irgend ein ethnographisches Museum, und man wird über die prononciert stilistische Behandlung plastischer Probleme erstaunen. Neolithische Tonstatuetten, die in Rumänien gefunden wurden, sind von ahnungsvollen Händen nach den Hauptrichtungen der Muskellagerungen mit Strichparallelen ornamentiert. Holzkulpturen von Südseeinsulanern betonen vereinfachend mit verblüffender ornamentalistischer Empfindung das Schlüsselbein und den Rippenkorb; anatomische Grundprobleme werden von urkräftigen künstlerischen Trieben zur Umschöpfung des Menschenkörpers in ein dekoratives Medium benutzt. Die altorientalische Kunst erwähnen heißt an stilistische Wirkungen obersten Grades erinnern. Man denke an die glasierten Farbenziegelreliefs der Löwen aus dem Palastfragment, das einem Bau des Artaxerxes Mnemon, also dem Ende des 5. oder dem Anfang des 4. vorchristlichen Jahrhunderts angehörte und nun im *Louvre* zu sehen ist; oder an die assyrischen Tempelportallöwen aus dem 9. vorchristlichen Jahrhundert, die, um sowohl eine positive Front als auch ein positives Profil zu bieten, fünfbeinig dargestellt wurden, derart, daß sie in der Seitenansicht zu schreiten, in der Faceansicht aber starr zu stehen scheinen. Oder man erinnere sich der architektonischen Strenge der altägyptischen Skulpturen, der architektonischen Strenge auch mumifizierter Menschen oder Stiere oder Katzen.

Und man erinnere sich dann des engen Verhältnisses, das in elementaren, unverdorbenen Baukulturen zwischen dem Einzelmonument und dem baukünstlerischen Total zu bestehen pflegte. Für das Leben der Naturvölker, die im allgemeinen nicht zu baukünstlerischen Werken fortzuschreiten vermögen, bedeutet das Einzelkunstwerk immerhin nichts anderes als einen kunstgewerblich-ornamentalen Apparat, der mit der technischen Struktur des täglichen geselligen Daseins im allerengsten Zusammenhang steht; auch da fehlen jene Organe, die uns Europäer zur Überschätzung des Einzelkunstwerks drängen. Ein Verhältnis zwischen Architektur und Einzelplastik besteht, weiß man nur etwas die potentiellen Tatsachen zu lesen, schon da, wo ägyptische Monumentalplastiken auf dem Sand der Wüste, vor der Unendlichkeit des Himmels stehen; sie suggerieren eine tektonische Proportionalität zwischen Himmelsraum und Monument und geben durch ihre kolossale Größe selbst dem Himmelsgewölbe und der Ebene eine gewisse baukünstlerische Relation, räumliche Grenzen, architektonische Organisation. Erhabene stilistische Wirkungen gehen von den byzantinisch-romanischen Mosaiken, von den pompejanischen Fresken, von den Wandmalereien des islamitischen Kulturkreises, zum Beispiel denen des Schlosses Kussair Amra, von den Wandbildern des buddhistischen Felsentempels zu Ajanta und von den Fresken der italienischen Renaissance aus; die Kuppelmosaik im Dom von Murano gehört zum Höchsten, das der Stil je hervorbrachte. Überall beruhte der Stil zuletzt — wenn der Ausdruck gestattet ist und nicht mißverstanden wird — auf seinem Gebrauchswert. Der Stil ergab sich aus der eindeutigsten Eingliederung des Kunstdenkmals in den idealen Zweckverband, den der Dom, der Tempel, das Schloß repräsentiert. Die musivische Arbeit und das Affresco sind eminent tektonische Bildkünste; sie sind körperlich mit der Architektur verwachsen. Meier-Graefe hat in den ersten Kapiteln seiner großen *Entwicklungsgeschichte der modernen Kunst* die Frage großzügig erörtert. Hier nur einige Formeln von dort:
 »Wenn sich die Verwendung der Kunst ändert, muß die Kunst anders werden. Wenn ihr nicht der Raum gegeben wird, dessen sie bedarf, wird sie ein Unding. Wenn sie

allein bleibt, verkommt sie. Unsere gesamte künstlerische Kultur mußte leiden, sobald sich die gesamte künstlerische Kraft auf ein Spezialgebiet, das Bild und die Skulptur, warf. Diese Tatsache wird nicht durch die Einsicht geschmälert, daß diese Entwicklung das Werk einer ruhmreichen Geschichte war . . . Erst der Reformation gelang es das Bild aus dem Tempel zu treiben . . . Damit wurde einer der vielen Anstöße zur Verwirrung der Ästhetik gegeben. Das abstrakte Kunstwerk begann um den würdigen Platz verlegen zu werden; nicht nur um den physischen Platz, auch um die Stellung im Gemüt des Menschen.

Man mag in diesem Zusammenhang auch der Buchmalerei gedenken. Die Illustration ist von den Miniaturen Fouquets im Schloß zu Chantilly bis hin zu den Buchradierungen der Gravelot, Eisen, Moreau le Jeune, Chodowiecki, Geysler, Meil und noch bis zu den frühklassizistischen Punktierstichen nach Prudhon und Gérard und Girodet in eminentem Maß Kunstwerk. Nicht weil diese Illustrationen illustrieren, nicht weil sie Buchereignisse verkörpern, Literatur in Bildchen umsetzen; sondern deshalb, weil sie die Tektonik des Buches bereichern, weil sie die sinnliche Gestalt des Buches so gut wie der Einband, der Druck, das Papier machen helfen.

Der enge Zusammenhang zwischen Einzelwerk und Gesamtwerk ist der Träger aller absoluten künstlerischen Kultur. Mit diesem Instinkt schuf die romanische, schuf die gotische Kunst. Romanische Plastiker schlossen ihre Skulpturen an Säulenkapitäl an; dort sehen wir Untiere, die einen Menschenleib zerbeißen, und anderes. Das Bedürfnis jener Steinmetzen nach architektonischer Verwendung der Sondermotive war so stark und selbstverständlich, daß sie Tierreliefs sogar lieber unorganisch an beliebiger Stelle der Domwand anbrachten als daß sie je ein Kunstwerk positiv isoliert hätten. Die Geschmacklosigkeit Bronzesoldaten von indifferenter Größe in die Mitte eines Kaiserplatzes zu setzen gehört dem 19. Jahrhundert an. Die Gotiker erfüllten die Kirchen mit Skulpturen jeder Art. Es schadete nie etwas, wenn die sinnige gedankliche Beziehung fehlte; am Chorgestühl, in dem sich fromme Kanoniker niederließen, auf den Türmen von Notre-Dame de Paris, an den Dachtraufen des Freiburger Münsters finden sich bizarre Plastiken, die zu ihrem Ort in rein sinnlicher, tektonisch-kunstgewerblicher Beziehung stehen. Die gotische Malerei war figural. Aber sie folgte den Traditionen der wesentlich ornamentalen romanischen Malerei so sehr, daß die Gotiker auch ihre Bilder dem architektonischen Zweckverband eingliedern mußten: Die gotische Malerei war in ihrer primären Entwicklung Altarmalerei. Wie eng sich die Malerei des Mittelalters mit der Architektur verbunden fühlte, erkennt man exemplarisch an einem Crucifixus des Saals der italienischen Primitiven im *Louvre*: Das Kreuz ist bildhauerisch hergestellt, materiell herausgeholt, der Gekreuzigte daraufgemalt. Die mittelalterliche Kultuskunst leitete ihre Rechte noch immer aus den Zielen des Gesamtkunstwerks und nicht aus Zielen autonomer Gebarung ab. Sie wußte, daß das Ornament schließlich die höchste Form der darstellenden Kunst bleibt.

Allein die historische Dynamik trieb auf die Individualisierung des Kunstwerks hin. Die Renaissance kannte zwar noch in hohem Maß die Zweckmalerei und Zweckskulptur; Bild und Plastik fügten sich noch lange den stilistischen Tendenzen eines Gesamtkunstwerks von architektonischem Charakter. Das Mediceergrab, die Sistina und viele andere Monumente geben Beispiele. Die Tradition behauptete sich auch noch im 17. und 18. Jahrhundert. Die Skulpturen der Gärten von Versailles und Schwetzingen und Nymphenburg dienen archi-

tektionischen Gesamtplänen, die Bilder von Fontainebleau sind Panneaux und Plafonds; und allenthalben liebten Renaissance und Barock jenes farbige Dekor, das dem Fresko gleichwertig sein kann: den Gobelin. Rubens malte die *Galleria Medici*; das bedeutet, daß er die sinnlichen Zwecke der Illustration ins Monumentale, Architektonische übertrug. Und die Rokokomaler standen gern im Dienst der Kirchen, lieber im Dienst der Financiersalons und Tänzerinnenboudoirs. Gillot, einer der genialsten Radierer aller Zeiten, war leidenschaftlicher Ornamentist; ihm war es nicht Erniedrigung Clavecindeckel und Paravents zu bemalen. Watteau, Boucher, Fragonard haben in ähnlicher Art viele Arbeiten für spezifische Zwecke bestimmter Interieurarchitekturen gemalt: so arbeitete Fragonard für das Schlößchen Louveciennes seiner Gönnerin Dubarry. Chardin und Watteau verschmähten es nicht einmal Firmenschilder zu malen; ein Auftrag dieser Art gab Watteau zu einem seiner feinsten Bilder Gelegenheit, dem *Enseigne de Gersaint*. Bei diesem Anlaß: Noch ein Bedeutender des 19. Jahrhunderts, der Wiener Waldmüller, der den Ruhm verdient unter den Vätern des Pleinairismus genannt zu werden, hat seine Kunst derartigen Zwecken geliehen; er malte 4 Apothekenschilder, unter denen eine *Flora* ist, die den besten Thoma schlagen könnte. Selbst das Empire und der Stil der Restauration, den man den *Biedermeierstil* nennt, hatte die entscheidende Tradition noch nicht ganz aufgegeben.

Genug. Die Stile der Maler und der Bildhauer waren nicht restlos aus sich selber erwachsen; sie gehörten jeweils organisch allgemeinen künstlerischen Zusammenhängen an. Aber nun erhebt sich die eigentliche Frage. Sind diese allgemeinen künstlerischen Zusammenhänge *causa causans*? Sind sie je aus abstrakter, unabhängiger Aisthesis erwachsen? Oder waren auch die großen Symbole der Zeiten, die Gesamtkunstwerke, Produkt? Exponenten primärer Entwicklungszüge, elementarer Gewalten? Dies eben ist die Frage nach der sozialen Herkunft des Stils. Sie ist das Problem der sozialästhetisch erfassbaren Raumkunst. Doch wie das?

Der organisierte Raum in allen seinen Beziehungen, als gewollte Form, als empfundener Farbenträger und Lichtträger, als erkanntes Liniensubstrat, mit einem Wort als Architektur: er ist der künstlerische Ausdruck für historische Arten des Zusammenseins der Menschheit und historisch wandelbar wie diese Arten selber. Der organisierte Raum ist jeweils das ursprüngliche monumentale Symbol für die sozietaeren Kulturen. Der Tempel, die Kirche, das Palais, der bürgerliche Häuserkomplex der Gasse und der Straße, die Proletarierkaserne, die Fabrik, das Volkshaus, die Hochschule, das Versammlungslokal, das Theater: jeder Raumtypus verkündigt spezifische Formen sozietaeren Daseins. Der organisierte Raum ist ein Transparent, hinter dem die sozialen Fragen der Zeiten flammen. Er ist der Ort der Kulturmenschheit und damit der Ort der Kunst: der Ort, an dem sich beide notwendig begegnen. Mensch und Mensch und Mensch und Kunst: sie können einander an einem Ort begegnen, der — wie das hellenische Amphitheater — die Raumorganisation der Kultur des ästhetischen Kommunismus darstellt, oder auch an einem Ort, der — wie das Hoftheater, das Rangtheater, gegen das der junge, im Sozialästhetischen revolutionäre Richard Wagner seine wilden Anklagen schleuderte — die Raumorganisation der Kultur des ästhetischen Klassenpartikularismus repräsentiert. Das griechische Theater war das Werk der antiken Gemeinfreiheit; das Rangtheater

ist das Symbol des ständischen Staates, der klassenmäßig zerrissenen Gesellschaft.

Es läßt sich positiv behaupten — und diese Behauptung ist weit davon entfernt mein reines Eigentum zu sein —, daß die einzelnen Stile die sozialen Motoren merken lassen, von denen sie hervorgetrieben worden sind. Es gibt, so räumen viele ein, gewisse Stile, die nur in einer Monarchie, und andere, die nur in einer Republik denkbar sind. Es ist fast eine Banalität zu betonen, daß die altorientalischen Stile, sofern sie auf das Allgemeinste ihres Wesens zurückgeführt werden, die künstlerischen Ergebnisse einer vom pompösesten Despotismus organisierten Sklavenwirtschaft sind. Herodot versichert, daß zur Erstellung der Cheopspyramide 100 000 Sklaven vonnöten gewesen seien, daß der Bau der Zufahrtstraße 10 Jahre, die Steinzufuhr 3 Monde, und daß der Bau der Pyramide 20 Jahre erfordert habe. Nehmen wir die Herodoteischen Ziffern immerhin als etwas Symbolisches; auch dann sind sie noch bedeutsam. Es diene die Tatsache zum Vergleich, daß, wie Oechelhäuser versichert, am Bau des Eiffelturms gleichzeitig nie mehr als 450 Arbeiter und 5 Ingenieure beschäftigt gewesen sind, und daß zwischen dem Entstehen des Projekts und der Vollendung des Turmes 3 Jahre verflossen. Nur jene breit organisierte, absolut rücksichtslose Ausnutzung des Sklavenmaterials machte dem orientalischen Despoten die ungeheuren Formate des künstlerischen Daseins, nur sie diesen in die Unendlichkeit wiederholten Gleichklang der Motive, nur sie diese märchenhafte, delirierende Ausschweifung der künstlerischen Herreninstinkte und zugleich diese primitive Wucht, kurz, diese ins Riesige adiierte Größe möglich. Die soziale Basis der hellenischen Kunst ist edler. Diese Kunst spricht zu einer Massenorganisation, die in der Freiheit lebt; sie spricht zum *ἔθνος*, nicht zum *δασπότης*. Ähnliches gilt vom Stil der mittelalterlichen Kirche. Die soziale Basis der mittelalterlichen Kirchenkunst war noch umfassender als die der Antike; die Kunst der Gotik sprach, bewußt von ihrem Wesen bestimmt, nicht zu einer verhältnismäßig begrenzten Klasse, wie es die attischen Gemeinfreien gewesen sind, sondern selbst zu den Proletarisierten. Sie wandte sich auch stofflich zu ihnen; allein das war nicht das Entscheidende. Die Verständigung über das Stoffliche erfolgte so am raschesten, und dann konnten Künstler und Volk unmittelbar zu den Schönheiten der Form und der Farbe übergehen, über die es zwischen Künstler und Volk vollends gar keine Diskussion gab. Man verstand eine Kunst, die aus den Erfordernissen des sozialen, besonders des religiösen Massenlebens aufgewachsen war.

Die Renaissance — wie sie überhaupt bemüht war das antike Ideal des *καλὸς κάγαθός* ins extrem Herrenmenschliche zu steigern — verengerte die soziale Basis der Kunst, begrenzte für die Kunst wie für das öffentliche Leben den Begriff der *Öffentlichkeit*. Die Anlagen der Renaissancepaläste entrücken wie in Florenz so in Heidelberg und Fontainebleau oder Paris den mit künstlerischen Bedürfnissen bis zur ästhetischen Nervosität gespannten und mit ästhetischen Befriedigungen überernährten Principe den profanen Augen der *misera contribuens plebs*, deren künstlerische Triebe in dem Maß an Saft verlieren, in dem die ökonomische und soziale Lage der Menge unseliger wird. Die Palais der Notabeln erhalten jene in ihrer Art wunderbare Typik: das Haus der Madame de Sévigné, das heute die Carnavaletsammlungen enthält,

schiebt zwei Flügel vor, die sich rechtwinklig brechen und am Gittertor zusammenstoßen; es entsteht ein Hof gegen die Straße zu; die Räume nächst dem Publikum, der *populace*, bewohnt das Personal, und Madame la Marquise reserviert sich vornehm den zurückgeschobenen Hauptbau, der nach rückwärts an einen distinguierten Garten grenzt; dort schreibt man spirituelle, formensöne Korrespondenzen. Bürgerliche Kulturen bauen Häuser, die mehr Zutrauen zu einander und zur Gasse haben.

Wir konnten bis jetzt allgemein konstatieren, daß spezifische künstlerische Kulturen von spezifischen sozialen Kulturen ästhetisch abhängig sind, daß die sozialkulturellen Potenzen in die künstlerischen Physiognomien der Zeiten hineinwirken und so selber zum Teilproblem der Ästhetik werden. Aber nun erhebt sich eine neue Frage: Wie weit wirkt die stilbildende oder stilauflösende Macht der gesellschaftlichen Organisation ins Einzelne eines Zeitstils hinein? Diese Frage fordert die Spezifikation der Summe, die wir gefunden haben. Diese Spezifikation kann hier natürlich nicht *in extenso* sondern nur an gelegentlichen Beispielen versucht werden.

Wir betrachteten die engste Eingliederung des Einzelkunstwerks in einen architektonischen Zusammenhang als das absolute Merkmal des absoluten Stils. Dies Merkmal ist in der bürgerlichen Gesellschaft nicht vorhanden. Das Bild wurde zum Staffeleibild, die Skulptur zur Individualplastik, und beides geschah nur zum relativen Segen, zum temporären Glück der bildenden Kunst. Das Ereignis begann in der Kleinkunst der bürgerlichen Niederlande des 17. Jahrhunderts. Wiewohl es sich bei künstlerischen Leistungen immer um monopolwertige Güter handelt, wurden Bilder und Skulpturen zugunsten der Symmetrie des Warenzeitalters fungible Dinge. Unsere Zeit, die sich fälschlich rühmt das Persönliche zu pflegen, ist im Gegensatz zum anonymen Mittelalter, das auch dem konventionellen Werk einen bestimmten Platz verlieh, so ohne Achtung für die besonderen Qualitäten eines Kunstwerks, daß sie ihm jeden und keinen Platz gewährt. Die bürgerliche Gesellschaft isolierte das Kunstwerk, wie sie das Individuum isolierte. Der Maler, der Bildhauer wurde auf sich selber zurückgeworfen; ihm wurde die Möglichkeit genommen sich zu projizieren, seine künstlerischen Sensationen den Sammeldenkmalen einer organisierten Öffentlichkeit anzuvertrauen. Man erfand die Gemäldegalerie und den Bilderrahmen, der nach einem in München kolportierten Witzwort vorhanden ist, damit die Kunstmaler wissen, wo sie aufhören müssen. Der Impressionismus, die größte, eine couragierte, in ihrer Art grandiose Kunstleistung des bürgerlichen Zeitalters, läßt sich von hier aus sozialästhetisch begreifen. Der Impressionismus hat die pleinairistische Skizzenkunst zum Ziel der Malerei erhoben. Er hat damit und mit der Breitmalerie einen Stil gezeigt, der dem Bild alle Feierlichkeit der Architektur unzugänglich macht und uns nötigt das Bild als ein isoliertes Phänomen der Schönheit, als ein Ding eigenen Rechtes zu betrachten, es vielleicht sogar von der tektonischen Bedeutung der Wand, an der es hängt, zu trennen. Nun gibt es freilich nie eine absolut reine Klassenkultur. Mag man füglich die Reduktion alles Stiles auf die intensive Individualkraft des einzelnen Malers aus den generellen Tendenzen des bürgerlichen Liberalismus erklären; auf der andern Seite steht dennoch fest, daß die Wortführer des Impressionismus der Arbeiterbewegung mit den tiefsten Sympathieen gegenüberstanden, und daß sie aus dem revolutionären Temperament der Arbeiter-

bewegung sich selber ein Temperament zuleiteten, das den formrevolutionären Aufgaben der Kunst sehr dienlich war.

Die Plastik erlebte Ähnliches. Ich versuchte unlängst an anderer Stelle, im österreichischen *Kampf*, das Stilproblem Rodin von dieser Seite zu sehen. Das Problem Rodin in seiner ganzen explosiven Paradoxie zu zeigen verwies ich auf einen ganz aus ästhetischen Quellen geschöpften Satz des Malers Carrière über Rodin: »Il n' a pas pu collaborer à la cathédrale absente.« Rodins Werke entbehren des architektonischen Hintergrunds, nicht aus eigener Schuld, o nein; die Verantwortung — wenn der moralische Begriff hier überhaupt einen Sinn hat — fällt auf eine Gesellschaft, die nicht die Dome bauende Seelengröße besitzt. Durch diesen objektiven Mangel der bürgerlichen Welt wurde Rodin gezwungen seine gigantische Kraft auf rundplastische Einzelarbeiten zu konzentrieren, die nirgends angelehnt sind, die mit brutaler Selbstbändigung oder aber jäh ausladend, in jedem Fall verloren, einsam im Raum stehen. Und Meunier versagte gerade in dem Augenblick, in dem er, eine Lücke in der Gesellschaft als einzelner zu füllen, ein Gesamtkunstwerk, das *Monument du Travail*, ersann. Ein einziger großer Plastiker hat die architektonische Empfindung gewahrt, sagen wir: konserviert: Hildebrand. Er ist bei aller Größe Historiker: Er fingiert eine Gesellschaft, die um 1600 gewesen ist. Die Künstler unserer Zeit haben den Zug ins ganz Große; aber die Organe, mit denen wir äußerste Größe fassen, sind ihnen durch die Schuld der Verhältnisse seltsam verkümmert worden. Die Monumentalkunst ist verwaist.

Es ergibt sich: Die moderne Kunst entbehrt der organisierten sozialen Basis. Sie ist analytisch, subjektivistisch, sie zerspaltet das Ganze in Spezialistenwerke. Zur Synthese fehlt der Kunst noch beinahe alles: Es fehlt ihr zur Wirksamkeit der Begriff der *Öffentlichkeit*. Der Sozialismus will ihn bringen, diesen Begriff der begeisternden, geordneten, *wohltemperierten* Weite. Unsere *Öffentlichkeit* reduziert sich noch immer auf die Reibungsflächen von tausend kapitalistischen Privatwirtschaften. Da kann keine öffentliche Kunst gedeihen.

Und doch, sie begann bereits. Die Entwicklung ist nicht so einfach wie etliche Mechaniker eines mißverstandenen historischen Materialismus meinen mögen. Heute, in einer Zeit, in der der Sozialismus erst im Entstehen begriffen ist, in der dem ökonomischen Unterbau an der Vollendung ungefähr noch alles fehlt, heute schon antizipieren die besten Söhne des Bürgertums einen monumentalen Malstil, der auf die Öffentlichkeit der Zukunft hinzudeuten scheint, und manche von ihnen gehören schon zu den Toten: Puvis, van Gogh, Denis, Feuerbach, Marées, Thoma, Haider und viele andere. Und mehr: Schon vor zwei Generationen rangen große Franzosen um einen Monumentalstil, um einen großen Begriff der politischen und künstlerischen Öffentlichkeit: Delacroix, der Maler der Decke der *Galerie d' Apollon*, Ingres, Barye, der Bildhauer, Daumier, Decamps, der Maler der *Zimbernenschlacht* und der *Mauern von Aiguesmortes*. Decamps, einer von den Bedeutenden, die zu wenig erkannt sind, hat seine Situation bereits vollkommen deutlich empfunden:

Die geringe Ermutigung, die ich bei meinen ersten Versuchen [auf dem Gebiet der dekorativen Großmalerei] gefunden habe, vielleicht auch eine schwächende Laune oder der Wunsch es allen recht zu machen, und ich weiß nicht, was sonst für Gründe: das alles hat mich von meiner eigenen Bahn getrieben. Ich blieb in mein Atelier eingesperrt, und niemand

hatte die Initiative mir die Türe ins Freie zu öffnen. Gegen meine Bestimmung blieb ich dazu verurteilt zeitlebens Staffeleibilder malen zu müssen . . . Ohne mich auf das Niveau Baryes heben zu wollen, darf ich doch sagen, daß ich das Schicksal dieses hervorragenden Künstlers teile. Dies Genie, das unsere öffentlichen Plätze mit unvergeßlichen Monumenten hätte zieren können, sah sich durch die öffentlichen Verhältnisse darauf angewiesen Briefbeschwerer anzufertigen. Ich habe die feste Überzeugung, daß auch mich die Ungunst der öffentlichen Verhältnisse zwang Staffeleibilder zu malen, daß sie mich aus dem Geleise hob.»

Das ist das Wort eines Malers. Das Wort ist deutlich. In seinen heimlichsten Stunden, von denen die großartigen *Simsonentwürfe* des *Musée Moreau-Nélaton* Zeugnis geben, hypostasierte er wie mancher andere ahmend eine organisierte politisch-künstlerische Öffentlichkeit größten Stils.

Man mag sagen, daß diese Öffentlichkeit sich heute in gewissen architektonischen Stilrichtungen ankündigt. Der Gerüststil ist freilich kapitalistischen Zwecken dienstbar gemacht: im Warenhaus, im Fabrikgebäude und in anderen Anlagen. Allenfalls kommt er in den konstruktiven Teilen einiger Bahnhöfe — etwa des Hamburger und des Nürnberger Bahnhofs — zum Durchbruch. Aber dieser Stil ist noch ganz in die Begriffe ausschließlich physischer Zweckmäßigkeit eingespannt. Daß er es ist und sein will, das ist seine revolutionäre Leistung. Aber die rein materiell verstandene Zweckmäßigkeit vermag sich auf eigenen Wegen zu einer idealen Zweckmäßigkeit aufzusteigern. Dann erst beginnt die Kunst in ihre höheren Funktionen einzutreten, ihr delikates Vermögen zu offenbaren. Dann erst werden unsere Künstler wieder Dome haben. Dieser Triumph wird eine Tat, die kunstgeschichtliche Leistung der sozialisierten Gesellschaft sein. Eine typische Verkettung: Das Bürgertum profitiert vorgehend von einer Entwicklung, die — auf ihre allgemeinste geschichtliche Dynamik zurückgeführt — von jenem alle Verhältnisse unseres Lebens, auch Sittlichkeit und Kunst erneuernden Temperament der großen sozialen Zeitfrage vorwärtsgetrieben wird; und währenddessen ahnen die Arbeiter selber nichts von der Bedeutung der künstlerischen Vorgänge dieser Zeit. Es kann im großen ganzen nicht anders sein, solange dem Menschen das Hemd näher ist als der Rock. Gleichwohl tut es wehe, wenn man sieht, wie wenige Volkshäuser unserer Bewegung eine Stilprobe bestehen. Es genügt nicht, wenn man auf die Front des Genter Volkshauses die ehernen Worte *Werklieden aller landen vereenigt u!* heftet. Das Gebäude bleibt in seiner Talmirenaissance dennoch eine Scheußlichkeit. Eine überlegende Kunstpolitik innerhalb der sozialistischen Bewegung könnte derartiges schon heute hemmen; dazu bedarf es keiner revolutionären Katastrophe. Noch einmal: Wir können vorderhand nur im einzelnen wirken. Wir können die notwendig im Künstlerischen unerfahrene Arbeiterschaft, die allzulange gewöhnt wurde den Müll der bürgerlichen Salons und Villen als Kunst anzusehen, vor einzelnen Mißgriffen schützen und, wenn wir organisatorisch zu Werk gehen, bei nicht wenigen schon heute positiven Geschmack bilden. Wir wissen dabei, daß die totale Umbildung erst mit der vollkommenen Wandlung aller Verhältnisse kommen wird. Dann wird der Stil zu einer nie erlebten Größe erwachen. Volkstümliche Kunst ist die höchste Möglichkeit des Stils. Alle Kunst drängt schließlich zu physischer Größe, zur Expansion im Räumlichen. Das Volk ist naturgemäß die Macht, die der Kunst die größten Dimensionen geben kann. Es kann diese Dimensionen auch nach innen dehnen: es wird den Begriff des Luxus und des Historizismus nicht kennen und die innere Größe der Kunst

aus dem Geist organischer Notwendigkeit hervorgestalten. Eins ist dabei vorausgesetzt: daß sich das Volk als eine Organisation von Gleichberechtigten konstituiere, in der nie der Anblick eines künstlerisch Verwahrlosten (ich sage *Verwahrlosten*) die Empfindung eines künstlerisch Erzogenen (ich sage *Erzogenen*) beleidigt.

Ich bin mir darüber vollkommen klar, daß diese Art Kunst Dinge zu betrachten nicht die einzige ist. Sie ist ein rationaler Weg zu Kunst Dingen. Es gibt noch andere rationale Wege: Es wäre eine Aufgabe die Problematik der Stilgeschichte anthropogeographisch, eine andere sie vom Standpunkt der Geschichte der Technik zu untersuchen. Und es gibt auch irrationale Wege zur Kunst. Der Genuß der Kunst ist gegenüber dem konkreten Schönheitsphänomen zuletzt doch immer etwas Irrationales. Man denkt daran herum, wohl: aber es bleibt uns schließlichs bloß die Möglichkeit das konkrete Schöne anzunehmen oder abzulehnen, davon erregt zu sein oder dabei stumpf zu bleiben. Soziologie der Kunst ist wie Anthropogeographie oder Technologie des Stils Voraussetzung, die das Reich der Kunst umschränkt, und sicher auch viel mehr: Die drei wirken tief in die Erklärung stilistischer Determinationen der einzelnen Schönheitsphänomene hinein. Aber am Ende wird das Schöne doch nur an sich selber ganz und gar empfunden. Prachtvoll nennt Rodin einmal die Plastik die Kunst der Löcher und der Buckel. So unabhängig verstehen: das ist der eigentliche Genuß der Kunst. Man soll die sozialen Dinge gleichwohl wahrlich nicht ignorieren. Man beraubt sich nicht eines Horizonts, den man haben kann, den uns die Gegenwart suchen lehrte. Man beraubt sich nicht der Freude über die ausgebreitete Fülle lauter schöner Tatsächlichkeiten, denen wir einmal nahvertraut wurden, mit ordnenden Augen hinauszusehen. Und man beraubt sich nicht des Triebes zu wissen, was die Schönheit je und je den Gesellschaften bedeutet hat, und was sie ihnen in der Zukunft sein mag.

XX

WILHELM KIMMELITZ · DIE LAGE DER DEUTSCHEN EISENBÄHNER

NACH dem Streik der französischen Eisenbahngestellten hat die scharfmacherische Presse sich veranlaßt gefühlt die Eventualität eines solchen Streiks auch in Deutschland ins Auge zu fassen und dessen Einzelheiten und Folgen in den schwärzesten Farben auszumalen. Der Zweck war klar. Es galt einen Druck auf die Regierung auszuüben, damit sie jedweder freihetlichen Regung der Eisenbahnbediensteten die härtesten Unterdrückungsmaßregeln gegenüberstelle, vor allem aber galt es sie in dem bisher vertretenen Grundsatz zu bestärken den Eisenbahnern das Koalitionsrecht vorzuenthalten. Die Befürchtung unserer Regierung, die deutschen Eisenbahner könnten das Koalitionsrecht zu revolutionären Zwecken mißbrauchen, und eine Bewegung wie in Frankreich werde die Folge sein, ist gleichwohl durchaus irrümlich. Wohl haben die ökonomischen Ursachen des französischen Streiks mit den Zuständen in Deutschland Gleichartiges aufzuweisen, doch können gleichwohl die Wirkungen gänzlich verschieden sein. Dafür zeugt folgender Beschluß des internationalen Transportarbeiterkongres-

ses im Jahr 1908, auf dem 15 größere Organisationen mit 315 000 Mitgliedern vertreten waren:

»Da man eine bestimmte Regel für die Art des wirtschaftlichen Kampfs der Eisenbahner für alle Länder gemeinsam nicht aufstellen kann, der Kongreß sich daher nicht darauf einlassen kann ausnahmslos die passive Resistenz oder den Streik als Kampfmittel zu empfehlen, so empfiehlt der Kongreß den Eisenbahnern: In eine Bewegung zur Erringung wirtschaftlicher Vorteile für die Eisenbahner ist nur dann einzutreten, wenn die Sympathie der Bevölkerung vollständig auf ihrer Seite ist. Mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen ist die Verantwortung der Organisationsleiter in jedem Land im Interesse der Eisenbahner eine so hohe, daß Kampfmittel wie Streik und passive Resistenz nur im äußersten Fall anzuwenden sind, wenn sich weder auf dem Weg der Verständigung der Organisation mit den Eisenbahnverwaltungen noch durch das Parlament eine dringend notwendige Verbesserung der Lebenslage der Eisenbahner erreichen läßt.«

Hieraus geht auch klar die jedem erfahrenen Gewerkschafter bekannte Wahrheit hervor, daß nur eine unzeitgemäße Niederhaltung einer Arbeiterschicht einen günstigen Boden für explosionsartige wirtschaftliche Erschütterungen abgibt, daß hingegen die Gewährung des Koalitionsrechts und die Anerkennung der Arbeiterorganisationen als berechnigte wirtschaftliche Interessenvertretungen der Arbeiter die beste Gewähr für eine ruhige und friedliche Entwicklung eines Wirtschaftszweigs bietet. Vorläufig scheint freilich die Regierung von dieser Einsicht noch recht weit entfernt. Nach wie vor beharrt sie auf dem Standpunkt, daß nicht nur ihre im Beamtenverhältnis stehenden Angestellten, sondern daß auch alle ihre Arbeiter überhaupt sich nicht koalieren dürfen. Dies hat sie verschiedentlich auf das nachdrücklichste durch den Minister von Breitenbach sowohl im Landtag wie im Reichstag feststellen lassen. So sagte dieser beispielsweise im Abgeordnetenhaus am 20. März 1909:

»Ich habe nur immer einen Vorbehalt machen müssen: Unsere angestellten Beamten und Arbeiter müssen sich von Anbeginn darüber klar sein, daß sie nur Vereinigungen angehören dürfen, die sich nicht als ordnungsfeindliche charakterisieren, und die nicht den Streik der Verkehrsangestellten zur Durchführung ihrer wirtschaftlichen Forderungen proklamieren wollen.«

Und weiter:

»Wenn ein Angehöriger der Staatsbahnverwaltung sich zu der Sozialdemokratie bekennt, sich für dieselbe betätigt, für eine Partei, die sich als Feind der bestehenden Staatsordnung ausdrücklich bekennt, dann müssen wir ihm sagen: In diesem Fall ist dein Platz außerhalb der Eisenbahnverwaltung.«

Bei der Beratung des Reichseisenbahnetats in der Sitzung des Reichstags am 1. April 1909 führte Herr von Breitenbach folgendes aus:

»Wir haben in unserer Staatseisenbahnverwaltung Vereinigungen, die das ganze Land überziehen, sehr nützlich wirken und Wohlfahrtsvereinigungen geworden sind; wir haben die einzelnen Fachvereinigungen zu Hunderten, denen nichts geschieht, und wir haben eine Reihe von Berufsvereinigungen, die wir wirken lassen, ich nenne den Trierschen Verband, die christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunckerschen Vereine; aber sie dürfen nur unter der einen Voraussetzung unter den Arbeitern wirken, daß sie den Streik nicht gebrauchen wollen zur Durchsetzung wirtschaftlicher Forderungen und sich fernhalten von der Sozialdemokratie. Diese beiden Grundsätze werden angewandt. Wir sind bemüht unsere Angestellten darüber aufzuklären. Wenn ein Arbeiter sich einer Arbeiterkoalition anschließen will, die diesen fundamentalen Grundsätzen nicht entspricht, dann wird ihm der Stuhl vor die Tür gesetzt.«

Daß die Regierung sich durch dieses Verhalten in offenen Widerspruch zur Verfassung sowohl wie zu den bestehenden Gesetzen setzt, scheint sie nicht

zu kümmern. Die preußische Verfassung bestimmt bekanntlich im Artikel 30 ausdrücklich:

»Alle Preußen haben das Recht sich zu Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.«

Ferner lautet § 1 des Reichsvereinsgesetzes:

»Alle Reichsangehörigen haben das Recht zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur der in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.«

In den verschiedensten Fällen haben auch gerichtliche Entscheidungen dokumentiert, daß die deutschen Eisenbahner als gewerbliche Arbeiter eines Gewerbebetriebs rechtloser sind als alle übrigen gewerblichen Arbeiter. So wurde beispielsweise eine am 30. Mai vorigen Jahres abgehaltene Versammlung der Werkstättenarbeiter zu Neumünster für eine politische erklärt, und der Einberufer mit einem Strafmandat bedacht. Nachdem das Schöffengericht dieses bestätigt, und auch die Strafkammer des Landgerichts in Kiel die Versammlung, in der der Sektionsleiter der Eisenbahner über *Standesorganisation oder wirtschaftliche Interessenvertretung* referiert hatte, als anmeldspflichtig erklärt hatte, fällt das Oberlandesgericht folgendes interessante Urteil:

»Wenn es sich auch nur um Eisenbahnarbeiter handelt, so hat die Behörde doch ein wesentliches Interesse daran, daß ihre Arbeiterschaft sich nicht staatsfeindlichen Tendenzen hingibt. Wenn der Zweck der Versammlung war die Arbeiter dem Einfluß der Eisenbahnverwaltung zu entziehen, so ist das eine politische Angelegenheit. Ohne behaupten zu wollen, der Transportarbeiterverband sei eine sozialdemokratische Einrichtung, muß doch gesagt werden, daß alle Gewerkschaften mittelbar politisch sind.«

Aus alledem ist ersichtlich, daß die Eisenbahner nicht auf eine Änderung ihrer Lage durch die Initiative der Regierung rechnen können, sondern daß sie gut daran tun sich nach anderen Hilfsfaktoren umzusehen. Noch stets hat sich aber die Organisation als das wirksamste ökonomische Befreiungsmittel bei den Arbeitern aller Kulturländer erwiesen, und auch bei den deutschen Eisenbahnern wird sich diese Erkenntnis immer mehr Bahn brechen.

II



IE bitter not den deutschen Eisenbahnbediensteten eine starke wirtschaftliche Interessenvertretung tut, zeigt sich am besten, wenn wir uns ihre Arbeitsverhältnisse vor Augen führen. Nach den Feststellungen des Reichseisenbahnamts waren im Jahr 1908 in Deutschland durchschnittlich 699 156 Personen im Eisenbahndienst beschäftigt. Davon waren 254 503 etatsmäßige Beamte, 22 996 diätarische Beamte und 421 657 Arbeiter und Handwerker. Die beiden weitaus größten Betriebe, die preußisch-hessischen und die sächsischen Eisenbahnen, beschäftigten folgende Personen: Die preußisch-hessischen Staatseisenbahnen 182 493 Beamte (darunter 1 347 weibliche), 2382 technische Gehilfen und 74 201 nichttechnische Gehilfen sowie Hilfskräfte im untern Dienst (hierunter 3281 weibliche). An Arbeitern wurden beschäftigt: 74 460 Betriebsarbeiter (darunter 2596 weibliche), 81 538 Bahnunterhaltungsarbeiter (darunter 765 weibliche), 69 808 Werkstättenarbeiter (darunter 31 weibliche). Insgesamt wurden also im Jahr 1908 259 076 Beamte, technische und nichttechnische Gehilfen sowie Hilfskräfte im untern Dienst und 225 806 Arbeiter beschäftigt. Bei den sächsischen Staatseisenbahnen gab es im Jahr 1908 15 768 Beamte und 30 390 diätarisch Besoldete und Arbeiter, insgesamt also 46 158 Personen. Demnach be-

schäftigten die preußisch-hessischen und die sächsischen Staatseisenbahnen zirka 76 % aller Eisenbahnbediensteten in Deutschland. Die Arbeitsverhältnisse in diesen beiden Riesenbetrieben verleihen somit denen im Reich die eigentliche Signatur, und es ist dabei von geringerm Belang, daß beispielsweise die Lage der Eisenbahner in Mecklenburg und Oldenburg durchschnittlich schlechter, die in Süddeutschland und bei den Privatbahnen besser ist.

Die Bediensteten, deren Verhältnisse die amtliche Statistik darstellt, sind in 4 Gruppen eingeteilt: 1. Verwaltungsdienst, 2. Bahnunterhaltungs- und Bahnbewachungsdienst, 3. Bahnhofs-, Abfertigungs- und Zugbegleitungsdienst, 4. Zugförderungs- und Werkstättenendienst.

Insgesamt wurden von den deutschen Eisenbahnverwaltungen 1908 an Löhnen, Gehältern, Wohnungsgeldzuschüssen usw. 1 081 694 728 Mark aufgewandt, wovon auf die etatsmäßigen Beamten 573 086 242, auf die diätarischen 38 617 222 und auf die Arbeiter 469 991 264 Mark entfielen. Die Durchschnittsberechnung ergibt demnach ein Jahreseinkommen für einen etatsmäßigen Beamten von 2252, für einen diätarischen Beamten von 1679 und für einen Arbeiter von 1114 Mark. Vergleichen wir dieses Einkommen der deutschen Eisenbahnbediensteten mit dem der früheren Jahre, so ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Gesamtzahl			Persönliche Ausgaben			Durchschnittliches Jahreseinkommen		
	der etatsmäßigen Beamten	der diätarischen Beamten	der Arbeiter	für etatsmäßige Beamte	für diätarische Beamte	für Arbeiter	eines etatsmäßigen Beamten	eines diätarischen Beamten	eines Arbeiters
				Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1903	204122	26020	329299	392690359	37098444	313031335	1924	1426	950
1904	208647	23759	349956	412215458	35086504	338231145	1975	1477	960
1905	219977	23819	362810	433391697	36410618	359349626	1970	1529	990
1906	230326	24268	393837	460703470	38002327	415423090	2000	1566	1054
1907	243151	23647	428754	511564742	39171062	471721944	2104	1656	1100
1908	254500	22992	421657	573086242	38617222	469991264	2252	1679	1114

Demnach hat das Einkommen der etatsmäßigen Beamten in den bezeichneten 6 Jahren um 328 Mark, das der diätarischen Beamten um 253 und das der Arbeiter um 164 Mark zugenommen. Das bedeutet eine Steigerung um nur 17 %. Jeder muß zugestehen, daß solche Löhne auch nicht im entferntesten eine menschenwürdige Lebenshaltung ermöglichen.

Vor allem aber muß dies von den Arbeiterlöhnen gesagt werden. Die überwiegende Mehrzahl der bei den preußisch-hessischen Eisenbahnen beschäftigten Eisenbahnarbeiter erhielt — nach der amtlichen Feststellung — einen durchschnittlichen Tagesverdienst im Jahr 1905 von 2,89 Mark, 1906 von 3,05, 1907 von 3,18, und 1908 von 3,24 Mark. Der Lohn dieser Arbeiter stieg also in diesen 4 Jahren um ganze 12,45 %. Solch völlig ungenügende Lohnsteigerung steht in gar keinem Verhältnis zu der Steigerung der Lebensmittelpreise, ja kommt im Verhältnis zu diesen einem Sinken des Einkommens gleich. Dennoch erklärte der Minister von Breitenbach im preußischen Landtag, eine Lohnaufbesserung für die Bediensteten und Arbeiter der preußischen Bahnen sei zurzeit nicht angängig. Hinterher scheint die Regierung sich jedoch anders besonnen zu haben; denn am 1. Juli des selben Jahres erhielten die preußischen

Eisenbahnarbeiter eine Lohnaufbesserung von 10 Pfennig bei 2jähriger und 20 Pfennig nach 12jähriger Beschäftigungsdauer. Was es aber mit dieser *Lohnaufbesserung* in Wirklichkeit auf sich hat, erkennt man, wenn man sich die Fluktuation unter den Angestellten gerade in den ersten Dienstjahren vor Augen führt. So waren beispielsweise am 31. Oktober 1908 länger als 20 Jahre nur 30 174 = 10 % im Dienst, länger als 15 Jahre 48 679 = 15 %, länger als 10 Jahre 84 316 = 27 % und länger als 5 Jahre 145 806 = 47 %. Weniger als 5 Jahre waren dagegen 160 711 = 53 % beschäftigt. Und dazu kommt noch, daß mehr als die Hälfte dieser 53 % vor einer 2jährigen Beschäftigungsdauer wieder aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Auch jetzt wieder soll sich die Regierung mit dem Plan einer allgemeinen Lohnaufbesserung für die Eisenbahnarbeiter tragen. Manche wollen hierin allerdings nur wieder einen Schachzug der Regierung sehen, die sich vor den Wahlen Sympathien erwerben wolle. Sei dem nun wie auch immer, aus reinen Gründen der Menschlichkeit muß dringend eine wirklich durchgreifende Neuregelung insbesondere der Arbeiterlöhne gefordert werden.

Nun zur Dauer der Arbeitszeit. Die vorgeschriebene Dienstschiecht der Eisenbahnbetriebsbeamten umfaßt die Zeit zwischen zwei Ruhezeiten. Als Ruhezeit gilt für das Zugbegleit- und Lokomotivpersonal die vom Dienst oder der Dienstbereitschaft befreite Zeit, wenn es in ununterbrochener Folge mindestens 10 Stunden in der Heimat und mindestens 6 Stunden, wenn außerhalb der Heimat, verbracht hat; ferner bei dem gesamten übrigen Personal, wenn die Ruhe mindestens 8 Stunden betragen hat. Die Berechnung der Dienstschiechten für Arbeiter und Hilfsbedienstete wird nach den selben Grundsätzen vorgenommen. Im Bahnbewachungsdienst soll die Dauer der täglichen Dienstschiecht 14 Stunden nicht überschreiten. Bei einfachen Betriebsverhältnissen kann sie auf 15 Stunden ausgedehnt werden. Beim Stationspersonal kann die durchschnittliche tägliche Dauer der Dienstschiechten bis zu 12 Stunden, die Dauer einer einzelnen Dienstschiecht bis zu 14 Stunden betragen. Auf Nebenbahnen und bei einfachen Betriebsverhältnissen kann die einzelne Dienstschiecht auf 15 Stunden ausgedehnt werden. Beim Zugbegleitpersonal soll die durchschnittliche tägliche Dauer der Dienstschiechten nicht mehr als 11 Stunden betragen. Eine einzelne Dienstschiecht darf 15 Stunden dauern und unter gewissen Voraussetzungen dürfen auch Tagesschiechten bis zu 16 Stunden angesetzt werden. Beim Lokomotivpersonal soll die durchschnittliche Dauer der täglichen Dienstschiechten nicht mehr als 10 Stunden betragen; eine einzelne Dienstschiecht darf 15 Stunden nicht übersteigen. Bei dem sonstigen Personal soll die Schichtdauer nicht mehr als 15 Stunden betragen.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit der preußisch-hessischen Eisenbahnbediensteten betrug im Herbst 1908 für 7,92 % der Beschäftigten nicht mehr als 8 Stunden, für 18,33 % über 8 bis 9 Stunden, für 36,10 % über 9 bis 10, für 24,81 % über 10 bis 11, für 11,55 % über 11 bis 12 und für 1,29 % über 12 bis 15 Stunden. Dagegen belief sich die Dauer der täglichen Arbeitszeit im Herbst 1909 auf nicht mehr als 8 Stunden nur für 4,76 %, auf über 8 bis 9 Stunden für 6,55 %, auf über 9 bis 10 für 30,40 %, auf über 10 bis 11 für 34,42 %, auf über 11 bis 12 für 21,45 % und auf über 12 bis 15 Stunden für 2,12 %. Es hatten also im Jahr 1908 62,35 % der Bediensteten eine tägliche Arbeitszeit von nicht mehr als 10 Stunden und 37,65 % eine solche von mehr

als 10 bis 15 Stunden. Im Jahr 1909 dagegen hatten nur noch 41,72 % eine tägliche Arbeitszeit von nicht mehr als 10 Stunden und 58,28 % eine solche von mehr als 10 bis 15 Stunden. Nach Abzug der täglichen Dienstpauzen von mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde betrug die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden im Jahr 1909 für 17,22 % der Bediensteten nicht mehr als 56 Stunden, für 36,22 % mehr als 56 bis 63 Stunden, für 29,03 % mehr als 63 bis 70, für 12,12 % mehr als 70 bis 77, für 4,86 % mehr als 77 bis 84, für 0,44 % mehr als 84 bis 91, für 0,10 % 91 bis 98 und für 0,01 % mehr als 98 bis 105 Stunden. Von den Bediensteten erhielten im Monat 17,14 % mehr als 4 Ruhetage, 35,96 % erhielten 4 Ruhetage, 17,77 % 3, 25,83 % 2 und 3,28 % erhielten nur 1 Ruhetag. Insgesamt wurden den Bediensteten pro Monat 1 599 851 Ruhetage von wenigstens 24stündiger Dauer und 721 196 von wenigstens 36stündiger Dauer gewährt.

Zu der durch einwandfreies Material festgestellten Niedrigkeit der Löhne und der langen, unregelmäßigen Arbeitszeit gesellt sich aber noch eine Behandlung und Bevormundung der Angestellten, die ihnen einen Teil ihrer elementarsten Rechte nimmt. Nicht nur wird jeder, der das Recht sich zu organisieren für sich in Anspruch nimmt, rücksichtslos aufs Straßenpflaster geworfen, die Angestellten sollen auch noch bei politischen und kommunalen Wahlen im Interesse des sie ausbeutenden Unternehmers, des Staats, stimmen. Die Folge ist die starke Ausbreitung eines Angebersystems. Ungezählt sind die Fälle, in denen Angestellte, die aus Unvorsichtigkeit oder Neugierde das Organ einer Gewerkschaft lasen oder sonstwie in den Verdacht gerieten einer solchen anzugehören, kurzerhand entlassen wurden, obwohl sie gar nicht Mitglied einer Organisation waren. Ja, die Eisenbahnverwaltung übt sogar auf die Unternehmer in anderen Berufen einen Druck aus keine organisierten Arbeiter zu beschäftigen. Nur einer dieser Fälle, der als typisch für das terroristische Vorgehen der Eisenbahnverwaltung gelten kann, sei hier wiedergegeben. Am 27. März 1909 brachen in einem Speditionsgeschäft zu Frankfurt am Main Lohn-differenzen aus, die zu einem Ausstand der betreffenden Arbeiter führten. Zwei der beteiligten Kutscher erhielten bald darauf auswärts anderweitige Beschäftigung. Beide errangen durch ihre Tüchtigkeit die volle Zufriedenheit ihrer neuen Arbeitgeber. Im Februar 1910 aber wurde beiden plötzlich mit Bedauern gekündigt. Als Grund ihrer Entlassung gaben beide Firmen an, sie sei auf die Aufforderung der Eisenbahnverwaltung hin erfolgt. Das fragliche Schreiben der Eisenbahnverwaltung hatte folgenden Wortlaut:

»Wie ich in Erfahrung gebracht habe, ist bei Ihnen zurzeit der Fahrbusche . . . beschäftigt, welcher am 30. März 1909 von dem bahnamtlichen Rollfuhrunternehmer D. Mensinger Witwe entlassen wurde, weil er gemeinschaftlich mit dem Fahrbuschen . . . seine Kollegen ohne deren Wissen und Willen in die Organisation des Deutschen Transportarbeiterverbands aufnehmen ließ, so daß die Leute gezwungen waren ihren Eintritt in die Organisation zu erklären. Die beiden genannten waren die Hauptanführer und Leiter des von ihnen geplanten, aber nicht zur Ausführung gebrachten Streiks. Der . . . wurde außerdem seinerzeit beim Austeilen von Flugblättern polizeilich festgenommen und bestraft. Unter Hinweis auf § 3 Absatz 3 der allgemeinen Bedingungen für das bahnamtliche An- und Abrollen der Stückgüter fordere ich Sie auf den . . . zu kündigen. Von dem Geschelienen wollen Sie dem Dienststellenvorsteher der Eilgutabfertigung Hauptbahnhof Mitteilung machen. [Unterschrift unleserlich.]«

Den Gekündigten, die sich um Auskunft an die Eisenbahndirektion wandten, ward am 25. Februar folgender Bescheid zuteil:

»Die Beantwortung der uns im gefälligen Schreiben vom 12. dieses Monats gestellten Anfragen müssen wir ablehnen.«

Ferner wies die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt die von den Entlassenen gemachten Schadenersatzansprüche ab und bezeichnete das Verhalten der Eisenbahnverwaltung als nicht wider die guten Sitten verstoßend:

Daß die Gesinnungsrichelei direkt protegiert und gefördert wird, dafür liefert unter anderm folgender Erlaß des Ministers von Breitenbach vom 7. Mai 1909 an die Präsidenten der königlichen Eisenbahndirektionen den Beweis:

»In der am 18. April dieses Jahres in Berlin abgehaltenen allgemeinen Versammlung ist den Beamten von einigen Rednern empfohlen sich zu großen Verbänden zu vereinigen, um in einmütigen Handeln gemeinsame Ziele verfolgen zu können. Wenn ich auch überzeugt bin, daß die erwähnte Versammlung nicht als die berufene Vertretung der Eisenbahnbeamtenschaft und die dort gefallenen Äußerungen nicht als Ausdruck der unter den Eisenbahnbeamten herrschenden Auffassung anzusehen sind, so sehe ich mich doch veranlaßt den Erlaß vom 24./31. Dezember 1906 IV. B. 1049, 1076 in Erinnerung zu bringen, wonach das Bestreben Forderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbeamten durch Bildung von Beamtenvereinigungen durchzusetzen, welche politische Macht und dadurch Einfluß auf Regierung und Landtag gewinnen wollen, mit den Pflichten des Staatsamts unvereinbar ist. Die Vorstände der im Direktionsbezirk bestehenden Beamtenvereine sind auf die im vorgenannten Erlaß zum Ausdruck gebrachten Grundsätze hinzuweisen, und es würde auch sonst den beteiligten Beamten geeigneter Vorhalt zu machen sein, wenn im dortigen Bezirk Bestrebungen der erwähnten Art bemerkbar werden sollten. Ich verweise im übrigen auf den Erlaß vom 21. Februar 1907 IV. B. 5. 84., wonach über wichtige Vorkommnisse in der Tätigkeit der Beamtenvereinigungen an mich zu berichten ist.«

Durch alle derartigen Versuche die freie Überzeugung bei den Staatsbeamten zu unterdrücken wird nur Gesinnungsheuchelei großgezogen werden.

Nun pflegt man allerdings stets zu behaupten, daß die Eisenbahner sich gegenüber den *gewöhnlichen* Arbeitern als Beamte in einer gehobenen sozialen Position befänden, und mit Vorliebe verweist man dabei auf die spätere Versorgung durch die Pension. Wie steht es aber damit? Daß die Bestimmungen des für die Eisenbahnbeamten geltenden Pensionsgesetzes äußerst reformbedürftig sind, ist allgemein bekannt. Für die Arbeiter gibt es sogenannte *Pensionskassen*, die von den Eisenbahnverwaltungen geleitet und verwaltet werden. Für alle bei den Staatseisenbahnverwaltungen im Arbeitsverhältnis stehenden männlichen und weiblichen Personen besteht vom 16. Lebensjahr ab, ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohns, die Verpflichtung zur Mitgliedschaft. Für die als Techniker beschäftigten Personen gilt jedoch diese Verpflichtung nur, wenn ihr regelmäßiger Jahresverdienst 2000 Mark übersteigt. Nicht verpflichtet zur Mitgliedschaft sind die etatsmäßigen und die diätarischen Beamten. Die Leistungen der in 2 Abteilungen eingeteilten Pensionskasse der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft bestehen bei der Abteilung A in der Erfüllung aller im Invalidenversicherungsgesetz vorgeschriebenen Aufgaben, also in der Gewährung einer Invaliden- und Altersrente. Abteilung B schafft eine über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehende Fürsorge für die ständigen Eisenbahnbediensteten durch Gewährung von Zusatzrenten, Witwen-, Waisen- und Sterbegeldern. Die Mittel werden für Abteilung A und B durch Erhebung gleich hoher Beiträge von den Arbeitern und der Eisenbahnverwaltung als dem Arbeitgeber aufgebracht. Die Beiträge werden genau wie die Krankenkassenbeiträge an den Lohnzahlungsterminen vom Lohn einbehalten und der Kasse zugeführt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der des Lohns. Sie be-

tragen in 7 Lohnklassen 38 bis 128 Pfennig für männliche und 16 bis 52 Pfennig für weibliche Personen pro Woche. Die Höhe der Zusatzrente beträgt nach einer 5- bis 10jährigen Mitgliedschaft 99 bis 242 Mark pro Jahr und steigt dann nach jedem Jahr um 6,60 bis 17,05 Mark. Auf der selben Höhe bewegen sich die Jahresbeiträge der Witwen- und Waisenrenten. So wird nach 5- bis 10jähriger Mitgliedschaft eine jährlich um 3,08 bis 9,57 Mark steigende Rente von 88 bis 234 Mark gewährt. Infolge dieser äußerst niedrigen Pensionsbeiträge häufen die Eisenbahnverwaltungen in den Pensionskassen riesige Summen auf. Während die Abteilung B der Pensionskasse im Jahr 1908 eine Ausgabe von 5 395 980 Mark zu verzeichnen hatte, betrug die Einnahme allein aus den Leistungen der Mitglieder an Eintrittsgeldern und Beiträgen 5 254 813 Mark. Bis auf den Rest von 141 167 Mark wurden also die Gesamtausgaben schon aus den Leistungen der Mitglieder gedeckt. Rechnen wir aber von den Zinsen im Betrag von 3 680 707 Mark nur die Hälfte als aus den Leistungen der Mitglieder resultierend hinzu, so verwandelt sich das Defizit von 141 167 Mark in einen Überschuß von 1 699 186 Mark. Mit anderen Worten: Die Eisenbahnverwaltungen brauchen in Wirklichkeit überhaupt keine Beiträge zu leisten. Das Vermögen dieser Abteilung der Kasse betrug bereits am 30. Dezember 1907 88 702 000 Mark, am 30. Dezember 1908 aber schon 98 823 148 Mark. Trotzdem wurden im Jahr 1909 die Beiträge noch erhöht. Die soziale Lage der Eisenbahner wird aber auch noch durch die Tatsache beleuchtet, daß auf dem Gebiet der Krankenversicherung völlige Rechtlosigkeit herrscht. Die Eisenbahnverwaltungen haben Betriebskrankenkassen, und an diesen dem Interesse des Unternehmertums dienenden Gebilden ändert bekanntlich der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung nicht das geringste.

III

SUCHEN wir uns nun über die Ursachen dieser traurigen Verhältnisse im Eisenbahnerberuf klar zu werden, so finden wir sie zum großen Teil in der ungeheuren Organisationszersplitterung begründet, die sich der Protektion der Eisenbahnverwaltungen erfreut. Neben den vielen kleinen sogenannten *Klimbimvereinen* bestehen noch folgende bedeutendere Beamtenorganisationen in Deutschland: die *Vereinigung höherer Eisenbahnbeamter in Württemberg*, Sitz Stuttgart, Mitgliederzahl 111; der *Verband technischer Eisenbahnassistenten*, Sitz Mainz, Mitgliederzahl 300; der *Verband des Kanzleipersonals der bayrischen Staatsbahnen*, Sitz München, Mitgliederzahl 450; der *Verein des etatsmäßigen Personals der Güterstationen Bayerns*, Sitz Nürnberg, Mitgliederzahl 600; der *Verband der Gehilfen im mittlern Eisenbahndienst*, Sitz Berlin, Mitgliederzahl 800; der *Verband pfälzischer Eisenbahnbeamter*, Sitz Ludwigshafen, Mitgliederzahl 848; der *Verband der Eisenbahntelegraphisten*, Sitz nicht bekannt, Mitgliederzahl 1050; der *Verband der Eisenbahntechniker*, Sitz Köln, Mitgliederzahl 1200; der *Verband der technischen Sekretäre*, Sitz Köln, Mitgliederzahl 1300; der *Verein der badischen Eisenbahnbeamten*, Sitz Karlsruhe, Mitgliederzahl 1680; der *Verband der Bahnsteigschaffner- und Portiers*, Sitz Berlin, Mitgliederzahl 1800; der *Bahnmeisterverein*, Sitz nicht bekannt, Mitgliederzahl 2500; der *Verein der Dienststellenvorsteher*, Sitz Berlin, Mitgliederzahl 2500; der *Verband der Weichensteller und Bahnwärter*, Sitz Frankfurt am Main, Mitgliederzahl 3100; der *Verband der Lademeister*, Sitz Halle, Mitgliederzahl 3150; der *Verein der*

Reichseisenbahnbeamten, Sitz Straßburg, Mitgliederzahl 3300; der *Deutsche Eisenbahnzugführerverband*, Sitz Köln, Mitgliederzahl 3800; der *Verband deutscher Eisenbahnschirrmeister und Schirrmänner*, Sitz Bochum, Mitgliederzahl 4200; der *Verband der mittleren Eisenbahnbeamten des Verwaltungsdienstes*, Sitz Mainz, Mitgliederzahl 6000; der *Verband der Schaffner und Schaffneranwärter*, Sitz Berlin, Mitgliederzahl 7000; der *Verband deutscher Privateisenbahnbeamten*, Sitz Berlin, Mitgliederzahl 7200; der *Verein der Beamten der sächsischen Staatseisenbahnen*, Sitz Dresden, Mitgliederzahl 9000; der *Eisenbahnassistentenverband*, Sitz Berlin, Mitgliederzahl 9000; der *Verein mittlerer Eisenbahnbeamten*, Sitz Köln, Mitgliederzahl 10 600; der *Verband der Weichensteller*, Sitz Berlin, Mitgliederzahl 11 600; der *Deutsche Eisenbahnbeamtenverein*, Sitz Hannover, Mitgliederzahl 15 000; der *Verein deutscher Lokomotivführer und Heizer*, Sitz Worms, Mitgliederzahl 16 300; der *Verband der Eisenbahnfahrbeamten*, Sitz Berlin, Mitgliederzahl 20 000; der *Verein deutscher Lokomotivführer*, Sitz Leipzig, Mitgliederzahl 24 400.

Ferner bestehen unter anderen folgende Arbeiterorganisationen: der *Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter*, Sitz Elberfeld, Mitgliederzahl 3000; der *Badische Eisenbahnverband*, Sitz Karlsruhe, Mitgliederzahl 11 000; der *Verband süddeutscher Eisenbahner*, Sitz Nürnberg, Mitgliederzahl 12 400; der *Bayrische Eisenbahnerverband*, Sitz München, Mitgliederzahl 24 000; der *Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter*, Sitz Trier, Mitgliederzahl 37 000. Hierzu kommen noch folgende gemeinsame Organisationen: die *Vereinigung württembergischer Verkehrsbeamten des niedern Dienstes*, Sitz Karlsruhe, Mitgliederzahl 800; die *Vereinigung württembergischer Verkehrsbeamten des mittlern Dienstes*, Sitz Karlsruhe, Mitgliederzahl 1770; der *Landesverein württembergischer Verkehrsbeamter*, Sitz Stuttgart, Mitgliederzahl 1500; der *Bayrische Verkehrsverein*, Sitz München, Mitgliederzahl 3700; der *Bayrische Verkehrsbeamtenverein*, Sitz München, Mitgliederzahl 7300; der *Verband der württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffsunterbeamten*, Sitz Stuttgart, Mitgliederzahl 8500. Außer den genannten gibt es auch noch verschiedene Vereinigungen von Vereinen und Verbänden. Als solche sind zu nennen: der *Verband deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamtenvereine*, Sitz Freiburg, Mitgliederzahl 17 800; der *Verband badischer Eisenbahnbeamten und Arbeitervereine*, Sitz Karlsruhe, Mitgliederzahl 19 000; der *Gesamtverband der nationalgesinnten Eisenbahner Süddeutschlands*, Sitz Stuttgart, Mitgliederzahl 45 000 und der *Allgemeine Verband der Staatseisenbahnvereine*, der alle verwaltungsseitig gegründeten und geleiteten Vereine der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen umfaßt. Dieser Verband, der unter Aufsicht des preußischen Eisenbahnministers steht, hat seinen Sitz in Berlin und zählt zirka 400 000 Mitglieder. Alle diese genannten Vereine und Verbände stehen mit Ausnahme des *Verbands der süddeutschen Eisenbahner* nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung.

Aber trotz dieser ungeheuren Zersplitterung der Eisenbahnerbewegung lebt auch unter den deutschen Eisenbahngestellten der Geist der Solidarität. So beschloß der *Verband der Eisenbahner Deutschlands* auf seiner Generalversammlung im Mai 1908 mit einer Dreiviertelmajorität den Anschluß an den *Deutschen Transportarbeiterverband*, der denn auch am 1. Juli 1908 erfolgte. Allen

Unterdrückungsmaßregeln der Regierung gegen jegliche Koalitionsbestrebungen der Eisenbahner zum Trotz besteht also heute eine moderne Eisenbahnergewerkschaft, und sie wächst und wird stärker und mächtiger, genau wie die übrigen modernen Gewerkschaftsorganisationen. Die Eisenbahnverwaltungen versuchen allerdings möglichst Genaueres über Stärke, Verfassung und Agitation der Organisation in Erfahrung zu bringen, aber es ist in trefflichster Weise Vorsorge getroffen, daß die ruhige und gleichmäßige Entwicklung der Organisation von keiner Seite gestört werden kann. Deshalb können auch an dieser Stelle irgendwelche Angaben darüber nicht gemacht werden. Nur das eine sei gesagt: Die Unzahl von Vereinen und Verbänden, ja sogar der *Allgemeine Verband der Staatseisenbahnvereine* mit seinen 400 000 Mitgliedern sinken zur Bedeutungslosigkeit der Tatsache gegenüber herab, daß die Mitglieder des *Deutschen Transportarbeiterverbands* fast ausnahmslos jenen Organisationen angehören. Dem Geist der modernen Arbeiterbewegung gegenüber werden die Eisenbahnverwaltungen auf die Dauer machtlos sein.

Die Regierung läßt eine gewaltige Verantwortung auf sich, wenn sie durch arbeiterfeindliche Maßnahmen die Gärung unter den deutschen Eisenbahnern befördert. Im Interesse einer ruhigen Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens hat sie die Pflicht den Eisenbahnern das Koalitionsrecht zu gewähren. Daß diese von ihm einen verständigen Gebrauch machen und das Interesse der Gesamtheit nicht gefährden werden, dafür bürgt der Geist, der in der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung Deutschlands herrscht.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Sozialpolitik / Robert Schmidt

Versicherungsergebnisse

Dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1910 ist ein sehr interessanter Überblick über den Umfang und die Leistungen der Arbeiterversicherung zu entnehmen.

Die Unfallversicherung umfaßt 6 150 000 Betriebe mit 26 182 900 versicherten Personen. Als Versicherungsträger fungieren hierbei 114 Berufsgenossenschaften. Außerdem sind in den Staats- und Kommunalbetrieben, die der Berufsgenossenschaft nicht angegliedert sind, 984 537 Personen versichert. Die Zahl der angemeldeten Unfälle belief sich im Jahr 1910 auf 675 905; zur Entschädigung kamen 132 718 dieser Unfälle. Die Renten dürften nach vorläufigen Schätzungen mit den laufenden Belastungen rund 165 Millionen betragen.

Über die Folgen der Unfälle aus dem Jahr 1909 ergibt die Zusammenstellung, daß 9 363 Personen getötet und in 1 118 Fällen eine Entschädigung für völlige Er-

werbsunfähigkeit gewährt werden mußte.

Die einzelnen Berufsgenossenschaften werden je nach der Gefahr, die der Betrieb aufweist, sehr verschieden belastet. An tödlichen Unfällen kamen auf 1000 Vollarbeiter in der Berufsgenossenschaft der Binnenschifffahrt 2,92, Knappenschaft 2,14, Fuhrwerk 2, Schornsteinfeger 1,87, Steinbruch 1,67, Tiefbau 1,32, See 1,09, Müllerei 1,05 und Brauerei 1,04 Unfälle. Die übrigen Berufsgenossenschaften verzeichnen tödliche Unfälle unter 1 %. Beachtenswert ist, daß, wie der Geschäftsbericht mitteilt, bei der Behandlung der Unfallverhütungsvorschriften den Bauernberufsgenossenschaften erlassen wurde allgemein das sogenannte *Überhandmauern* zu verbieten. Das Reichsversicherungsamt ist hier einer Erhebung der Berufsgenossenschaften gefolgt, die das Resultat gezeitigt hat, daß prozentual die Unfälle, die bei dem Überhandmauern sich ereignen, gering sind. Man will deshalb bedauerlicherweise vorläufig von einer allgemeinen Anordnung eines Verbots dieser Arbeitsmethode Abstand nehmen.

Die Zusammenstellungen über die Invalidenversicherung ergeben, daß am 1. Januar 1911 1 034 060 Renten liefen, darunter 98 335 Altersrenten. Nach der Schätzung des Reichsversicherungsamts wurden im Jahr 1910 einschließlich des Reichszuschusses an Renten 196 Millionen Mark ausgezahlt. Im Jahr 1909 leisteten die Versicherungsträger zu den laufenden Renten 137 528 808 Mark, das Reich 51 500 690 Mark. An Einnahmen standen den Versicherungsträgern 188 438 473 Mark gegenüber. Die Invalidenversicherung umfaßt rund 15½ Millionen Versicherte. Sehr beachtenswert ist wiederum das Anwachsen der Beitragsleistungen in den höheren Lohnklassen. Es ergibt sich daraus folgendes: Auf 1000 Wochenbeiträge entfielen auf die 1. Lohnklasse 1909 98 (1900 117), auf die 2. Klasse 233 (324), auf die 3. Klasse 247 (243), auf die 4. Klasse 185 (161), auf die 5. Klasse 237 (95). Diese Verschiebung der Beitragsleistung ist auf die Steigerung der Löhne zurückzuführen, zum Teil auch auf die schärfere Kontrolle, daß entsprechend dem Gesetz für die richtige Lohnklasse Marken verwandt werden.

Die Krankenversicherung, deren finanzielle Ergebnisse nicht vom Reichsversicherungsamt sondern vom reichsstatistischen Amt festgestellt werden, gibt die Zahl der versicherten Personen auf 13 385 290 für das Jahr 1909 an. An Ausgaben sind insgesamt 338 971 900 Mark zu verzeichnen.

Heimarbeit Die englische Regierung geht mit der Einführung der Lohnämter für die Heimarbeit in sehr verschiedener Weise vor. Die bisherigen Versuche die überaus schlechten Löhne durch die Lohnämter zu erhöhen haben sich bereits, wie ich in dieser Rundschau schon früher (in diesem Band, pag. 144) erwähnt habe, gut bewährt. Gegenwärtig haben die Lohnämter für die Spitzenindustrie ihre Erhebungen zum Abschluß gebracht und angeordnet, daß bis zum 1. Oktober 1912 in dieser Industrie ein Stundenlohn von mindestens 20 Pfennig, nach diesem Termin ein solcher von 25 Pfennig bezahlt werden muß. Die Bedeutung dieses Eingriffs läßt sich am besten ermessen, wenn man berücksichtigt, daß Löhne bis zu 8 Pfennig die Stunde bisher vielfach üblich waren.

Ausländer in Deutschland Ausländer für die deutsche Industrie, besonders aber für die Landwirtschaft heranzuziehen gewinnt fortgesetzt eine größere Bedeutung. Durch die Einführung der Legitimationskarten, die Preußen für die Ausländer vorgeschrieben hat, läßt sich ungefähr die Zahl der ein- und wieder abwandernden Ausländer übersehen. Von der Feldarbeiterzentrale, die im wesentlichen die Ausstellung der Ausländerkarten betreibt und auch die Vermittlung der Arbeitskräfte besorgt, wird die Zahl der Legitimationskarten, die im Jahr 1908-1909 ausgestellt wurden, auf 593 348 angegeben; die Zahl stieg 1909-1910 auf 642 933. Bringt man von der letztern Zahl rund 130 000 Karten für die im Inland ansässigen Ausländer in Abzug, so bleibt eine vorübergehende Einwanderung von rund 510 000 Arbeitern übrig, von denen allein in der Landwirtschaft 60 % Beschäftigung fanden. Nicht unerheblich ist auch die Zahl der im Bergbau beschäftigten Ausländer; der Bochumer Knappschaftsverein zählte in seinem Revier im Januar 1910 28 160 Ausländer.

Kurze Chronik Dem Reichstag ist zur Ergänzung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung das Einführungsgesetz zugegangen. Es handelt sich hier um die Regelung der Übergangsbestimmungen, die für die Einführung des neuen Gesetzes in der Arbeiterversicherung notwendig wurden. Ferner ist das Hilfskassengesetz, das im wesentlichen die in der vorigen Session eingebrachte Novelle wiederholt, dem Reichstag vorgelegt. Die Vorlage will den sogenannten *Schwindelkassen* eine schärfere Kontrolle auferlegen. In der Thronrede, mit der das englische Parlament eröffnet wurde, wird eine Ausdehnung der Altersversicherung, eine Versicherung für den Fall der Krankheit und Invalidität sowie eine Arbeitslosenversicherung für einzelne Saisongewerbe angekündigt. In Frankreich hat der Minister Briand nach dem mißglückten Generalstreik der Eisenbahngestellten einen Gesetzentwurf vorgelegt, der für diese Angestellten die Zwangsschiedsgerichte bei Streitigkeiten über die Anstellungsverhältnisse vorsieht und die Sabotage unter scharfe Strafbestimmungen stellt. Was jetzt, nach dem Rücktritt Briands, daraus wird, steht natürlich dahin.

Literatur Die *Zentralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwangs* veröffentlicht in einer Broschüre *Die Zustände im deutschen Fabrikwohnwesen* /Berlin, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands/ eine Umfrage über die Verhältnisse der sogenannten *Werkwohnungen* der großen Betriebe. Die Umfrage erstreckte sich auf 118 Betriebe mit 48 802 beschäftigten Arbeitern, von denen 9 280 in Werkwohnungen Unterkunft fanden. Im wesentlichen kamen bei der Erhebung Bergbau, Glasindustrie, Textilindustrie, Metallindustrie, städtische Betriebe und Ziegeleien in Betracht. Die Ermittlungen, die von Wilhelm Jansson, dem Vorsitzenden der Kommission, bearbeitet wurden, gestatten uns einen gründlichen Einblick in die sogenannten *Wohlfahrtseinrichtungen* der großen Betriebe. Besonders stark tritt das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter beim Vertragsabschluß hervor. Vielfach wird dem Mieter einer solchen Wohnung die Verpflichtung auferlegt nur an Personen abzuvermieten, die in dem Betrieb des Eigentümers beschäftigt sind. Die Einschränkung geht so weit, daß der Inhaber der Wohnung verpflichtet wird auch seine Familienangehörigen anzuhalten in keinem andern Betrieb Beschäftigung zu nehmen als in dem des Besitzers des Wohnhauses. Nahezu allgemein tritt uns die Bestimmung in den Mietsverträgen, von denen einige Musterexemplare abgedruckt sind, entgegen, daß bei Streiks oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses der Vertrag gelöst ist. Wenn auch vielfach angegeben wird, daß der Mietspreis für die Wohnungen billiger ist als in Privathäusern, so sind dennoch die Klagen über schlechten Zustand der Wohnungen nicht selten. Ebenso bilden mangelhafte sanitäre Einrichtungen den Gegenstand zahlreicher Beschwerden. Die Erhebung hat mit dankenswerter Deutlichkeit wiederum den Beweis geliefert, daß bei der Auf- führung von Wohnhäusern für die Arbeiter eines Betriebs der Gesichtspunkt eine Wohlfahrtseinrichtung zu schaffen weit hinter dem Interesse des Unternehmers zurücktritt den Arbeiter an den Betrieb zu fesseln und bei Lohnkämpfen den Widerstand zu erschweren. X Der Bergarbeiterverband hat in einer kleinen Broschüre unter dem Titel *Welche Aufgaben haben die Sicherheits-*

männer? /Bochum, Hausmann/ eine praktische Anleitung gegeben, wie und in welchem Umfang die Sicherheitsmänner in ihrer Stellung einen Schutz gegen Betriebsgefahren bewirken können. Die Anweisung, die eine sachkundige Hand verrät, wird den Berufsangehörigen, die hier eine neue, nicht unwichtige Aufgabe zu erfüllen haben, gute Dienste leisten. X Im Verlag des *Konfektionärs* /Berlin, Schottländer/ ist eine kleine Broschüre erschienen, die einen Vortrag über Angestelltenausschüsse im Handelsgewerbe von Herrn Willi Cohn wiedergibt. Der Vortragende stellt sich der Forderung der Ausschüsse sympatisch gegenüber und empfiehlt sie allgemein zur Einführung. X Der *Arbeitsnachweis* in Deutschland wird in einer vom Verlag der *Westdeutschen Arbeiterzeitung* in München-Gladbach herausgegebenen Broschüre vom Standpunkt der christlichen Arbeiterbewegung in seiner Entwicklung dargestellt und auch die Bestimmungen, die in dem neuen Stellenvermittlungsgesetz niedergelegt sind, werden erläutert. Das Eintreten für den paritätischen Nachweis nützt wenig, wenn das Zentrum beim Stellenvermittlungsgesetz die allgemeine Durchführung dieser Arbeitsvermittlung ablehnt.

Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

Arbeitslosen- Die Stadt *Schöneberg* fürsorge hat als erste der Gemeinden der Berliner Agglomeration eine Arbeitslosenversicherung eingerichtet und für diesen Zweck zunächst für die Zeit bis zum 31. März 1913 jährlich die Summe von 15 000 Mark bewilligt. Sie hat also nicht gewartet, bis die Gemeinden Groß Berlins sich über die Einrichtung einer Arbeitslosenfürsorge geeinigt haben, noch bis der deutsche Städte- tag mit seiner gründlichen Beratung der ganzen Frage der Arbeitslosenfürsorge vom Standpunkt der kommunalen Verwaltung aus fertig wurde. Die Schöneberger Ordnung schließt sich den bisher in einer großen Zahl von Städten erlassenen Vorschriften in dem Grundgedanken der Verbindung einer Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge mit der Unterstützung des Sparbetriebs der Nichtorganisierten an. Aus den zur Verfügung gestellten Summen erhalten die Berufsvereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung

gewähren, für alle von ihnen wegen Arbeitslosigkeit unterstützten Mitglieder einen Zuschuß, der die Hälfte der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung beträgt, über 1 Mark pro Tag und unterstützte Person aber nicht hinausgehen darf. Der Zuschuß wird für höchstens 60 Tage innerhalb eines Jahres gewährt. Voraussetzung für seinen Bezug ist ein 1jähriger ununterbrochener Aufenthalt in Schöneberg und die Erfüllung der weiteren Bedingungen der Ordnung. Mit Rücksicht auf die Einführung der Arbeitslosenfürsorge in anderen Groß Berliner Gemeinden ist die Bestimmung der 1jährigen Wohndauer in Schöneberg dahin ergänzt worden, daß die unmittelbar vorher in einer andern Gemeinde Groß Berlins ohne Unterbrechung zugebrachte Zeit auf diese Frist angerechnet wird, falls die Gemeinde in gleichartiger Weise Beihilfe zur Arbeitslosenversicherung gewährt und auch in gleicher Weise die Wohnzeit in anderen Gemeinden anrechnet. Wie üblich, wird der Zuschuß nicht für solche Arbeitslosigkeit gewährt, die durch Ausstände, Aussperrungen oder deren Folgen verursacht ist, oder wenn in dem Gewerbe nachträglich ein Ausstand oder eine Aussperrung eintritt. Die Arbeitslosigkeit muß unverschuldet entstanden sein. Der Zuschuß hört mit dem Tag auf, für den dem Unterstützten durch den städtischen Arbeitsnachweis Arbeit nachgewiesen wird. Dieser entscheidet darüber, ob die Arbeit für den Unterstützten passend ist. Doch ist dieser nicht verpflichtet nachgewiesene Arbeit anzunehmen, wenn sie durch Aussperrung oder Ausstand frei geworden ist. Über die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung sind die folgenden Vorschriften erlassen worden: Die Berufsvereinigungen haben ihre Satzungen einzureichen und unter Anerkennung der Ordnung einen Antrag bei dem Magistrat um Zulassung zur Teilnahme an der Einrichtung zu stellen. Dabei müssen sie sich verpflichten der Deputation für die Verwaltung des städtischen Arbeitsnachweises die Einsicht in ihre Buchführung so weit zu gestatten als es zur Kontrolle über die Einhaltung der Ordnungsvorschriften nötig ist. Die zugelassenen Berufsvereinigungen haben nach Vereinbarung mit dem Magistrat eine Liste über ihre in Schöneberg wohnenden Mitglieder zu führen, die über alle die Punkte Aufschluß gibt, die für

die Begründung des Anspruchs von Bedeutung sind. Die Kontrolle über die Arbeitslosen erfolgt durch den städtischen Arbeitsnachweis. Hier haben sich die Arbeitslosen mit der Arbeitslosenkarte ihrer Berufsvereinigung zu melden und auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen zu geben, die den Anspruch auf Unterstützung begründen. Der Arbeitsnachweis entscheidet darüber, ob die Unterstützung gewährt werden soll oder nicht. Die Meldung der Arbeitslosen hat täglich mindestens einmal auf dem städtischen Arbeitsnachweis zu erfolgen. Die Kassen der Berufsvereinigungen legen den städtischen Zuschuß zunächst aus. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Das zweite Stück der Schöneberger Einrichtung ist die Unterstützung der individuellen Sparer. Es ist auffällig, daß auch Schöneberg wieder diese Einrichtung getroffen hat, die sich überall als gänzlich bedeutungslos erwiesen hat, und daß die Stadt nicht entweder wie Straburg, Mülhausen, Erlangen gänzlich darauf verzichtet hat die Sparer zu berücksichtigen, oder, wie Basel, eine besondere Arbeitslosenkasse geschaffen hat. Nach der Schöneberger Ordnung können nämlich männliche Arbeiter und Angestellte, die der Invalidenversicherungspflicht unterliegen, in die von dem städtischen Arbeitsnachweis geführte Sparerliste eingetragen werden, falls sie aus eigenen Mitteln Spareinlagen bei der Schöneberger städtischen Sparkasse gemacht haben. Weshalb werden übrigens nur männlichen Arbeitern solche Zuschüsse gewährt? Die Sparer bekommen zu den Abhebungen, die sie während der Zeit der Arbeitslosigkeit von ihrem Guthaben machen, einen Zuschuß gleich der Hälfte der abgehobenen Summe, im Maximum aber 1 Mark pro Tag. Der Sparer muß mindestens ein Jahr ununterbrochen in Schöneberg gewohnt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Liste der Sparer stehen. Einlagen, die in den letzten 3 Monaten vor der Abhebung gemacht worden sind, werden dabei nicht berücksichtigt. Die Zahlung des Zuschusses beginnt, nachdem sich der Sparer täglich eine Woche lang auf dem Arbeitsnachweis gemeldet hat. Im übrigen finden die Vorschriften über die Voraussetzungen der Zuschußgewährung, über die Dauer des Zuschusses etc. auch auf die Sparer Anwendung.

Von den sozialdemokratischen Gemeindevertretern Groß Berlins, so insbesondere von denen der Stadt Berlin selbst, sind neuerdings Anträge auf Einführung einer kommunalen Arbeitslosenfürsorge gestellt worden, denen ein ausführliches Statut beigefügt wurde. Das Statut verzichtet im Gegensatz zu dem Schöneberger auf die Unterstützung der freiwilligen Sparer. Für die Arbeiter, für deren Beruf keine Berufsvereinigung mit Arbeitslosenunterstützung besteht, wird eine kommunale Arbeitslosenkasse eingerichtet. Der Beitritt zur Kasse ist freiwillig, da der Beitrittszwang nur auf dem Weg der Gesetzgebung möglich wäre. Das Statut schließt sich also eng dem Grundgedanken des Baseler Gesetzes an. Es wäre daher auch wohl richtiger gewesen die Bestimmungen über diese Arbeitslosenkasse an die Spitze des Statuts zu stellen, weil es sich bei ihr insofern um den Regelfall handelt als für die große Masse der nichtqualifizierten Arbeiter die Arbeitslosenversicherung in Berufsvereinen von vornherein ausgeschlossen ist. Eine Abweichung von dem Baseler Gesetz besteht aber darin, daß nach diesem jeder Lohnarbeiter, der nicht Mitglied einer vom Staat subventionierten privaten Arbeitslosenkasse ist, und bei dem eine Reihe anderer Voraussetzungen erfüllt ist, Mitglied der staatlichen Arbeitslosenkasse werden kann, während nach § 8 des sozialdemokratischen Vorschlags dies nur möglich ist, sofern für den Beruf keine Berufsvereinigung mit Arbeitslosenunterstützung besteht. Es wären also danach alle Nichtorganisierten von der Benutzung der kommunalen Arbeitslosenkasse ausgeschlossen. Auf der andern Seite besteht aber keine Verpflichtung für die Berufsvereinigungen solche Nichtorganisierte zu ihren Arbeitslosenunterstützungen zuzulassen. Die Bestimmung des § 8 bedeutet also einen direkten Organisationszwang, und zwar zugunsten von Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung. Daß keine Stadtverwaltung einer derartigen Vorschrift zustimmen wird, brauchen wir nicht erst auszuführen. Sie wird es um so weniger tun als sie damit eine größere Zahl günstiger Risiken, wie sie die qualifizierten Arbeiter in der Mehrzahl sind, von der Teilnahme an der kommunalen Arbeitslosenkasse fernhalten würde. Dazu wird sie natürlich schon im Interesse ihres Geldbeutels niemals bereit sein.

Die Beitragsleistung zur Arbeitslosenkasse beträgt für die 1. und 2. Invalidenversicherungsbeitragsklasse 20 Pfennig, für die 3., 4. und 5. 30 Pfennig. Es findet also eine Abstufung der Beiträge nach der Höhe der Einkommen statt. Nun läßt sich aber nicht behaupten, daß die Höhe des Einkommens der Größe des Risikos arbeitslos zu werden proportional ist. Eine Abstufung der Beiträge kann vielmehr nur unter dem Gesichtspunkt des größeren Risikos gerechtfertigt werden. Da die bezogene Unterstützung für alle Arbeiter gleich festgesetzt wird, ist die Abstufung viel mehr geeignet gerade die Arbeiter, die ein besseres Einkommen beziehen, und bei denen die Gefahr arbeitslos zu werden klein ist, also gerade die günstigen Risiken, von der Versicherungsnahme abzuschrecken. Da der Beitritt zur Arbeitslosenkasse fakultativ ist, werden sich daher nur die schlechtesten Risiken, wie in Köln, der Arbeitslosenkasse anschließen, da sie damit rechnen jedes Jahr arbeitslos zu werden. Es wird sich also bei dieser Einrichtung schließlich überhaupt nicht mehr um eine eigentliche Versicherung handeln sondern um eine Wohltätigkeitseinrichtung. Wenn ein Arbeiter so viel Energie besitzt 52 Wochenbeiträge zu 20 und 30 Pfennig zu zahlen, so wird er dafür belohnt, indem ihm die Kasse die gesparte Summe mit einer ganz außerordentlich hohen Prämie wieder zurückzahlt. Denn innerhalb eines Beitragsjahrs soll ihm bis zu 60 Wochentagen mindestens 1 Mark pro Tag vergütet werden. Nach Ablauf dieser Zeit tritt die Unterstützung wieder ein, wenn mindestens 40 Wochenbeiträge gezahlt wurden. Die Prämie wächst also im Fall wiederholter Arbeitslosigkeit. Die Unterstützung findet bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik, Krankheit, Unfall und Invalidität nicht statt. Die Kontrolle erfolgt durch den von der Verwaltung bestimmten Arbeitsnachweis, dessen Kontrollbestimmungen sich der Arbeitslose zu unterwerfen hat. Wird ihm durch den Arbeitsnachweis eine seinen Kräften und Fähigkeiten angemessene Arbeit im Beruf nachgewiesen, und lehnt er diese ohne triftige Gründe ab, so fällt die Unterstützung fort. Als triftiger Grund für die Ablehnung gilt, wenn die Arbeit durch Streik oder Aussperrung freigeworden ist, sowie die Nichtanerkennung oder Nichteinhaltung des für seinen Beruf anerkannten Tarifs. Ledige müssen auch Arbeit nach

auswärts annehmen, wenn sie nicht durch besondere Umstände daran gehindert werden. Die Beschränkung der Verpflichtung zur Arbeitsannahme auf den Kräften und Fähigkeiten angemessene Arbeit im Beruf ist zweifellos zu eng, da die Grenzen zwischen den einzelnen Berufen keineswegs so scharf sind, daß nicht ein vorübergehender Übergang vom einen zum andern stattfinden könnte. Warum soll ein Arbeitsloser zu einem solchen Übergang nicht verpflichtet werden können, den er aus freien Stücken sehr leicht macht? Wer entscheidet übrigens darüber, ob eine Arbeit den Kräften und Fähigkeiten eines Arbeitslosen angemessen ist? Die berufene Stelle hierfür wäre der Arbeitsnachweis, gegen dessen Entscheidungen der Appell an eine höhere Instanz eingerichtet werden kann. Zunächst muß aber doch einmal eine Stelle vorhanden sein, die die erste Entscheidung trifft. Sie ist in dem Entwurf aber nicht klar bezeichnet, nur die Appellinstanz ist genannt.

Den Angehörigen von Berufsvereinen mit Arbeitslosenunterstützung wird aus dem Arbeitslosenfonds ein Zuschuß in Höhe von 50 % des Unterstützungssatzes gereicht, den der Arbeitslose von seinem Verein bezieht. Auffälligerweise erhält der organisierte Arbeitslose den Zuschuß bereits nach einer Wohndauer von 6 Monaten in der Gemeinde. Die Kontrolle durch den Arbeitsnachweis, der Fortfall der Unterstützung usw. sind ebenso geregelt wie bei den nichtorganisierten Arbeitern. Die angeschlossenen Vereine übernehmen die Verpflichtung eine Kontrollliste vorschriftsmäßig zu führen und der Verwaltung der Arbeitslosenkasse einzureichen. Ferner müssen die Vereine den Beauftragten der Verwaltung jederzeit Einblick in alle Einrichtungen ihrer Arbeitslosenunterstützung gewähren. Wie bei den übrigen Kassen, so schießen die Vereine die kommunale Unterstützung vor, die ihnen allmonatlich von der Arbeitslosenkasse zurückvergütet wird.

Während Straßburg, Mühlhausen usw. ihre Arbeitslosenunterstützung gänzlich auf die Mitglieder von Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung beschränkt haben, verzichtet umgekehrt eine von dem Mannheimer Stadtrat dem Bürgerausschuß unterbreitete Vorlage auf diesen wesentlichen Teil des sogenannten *Center Systems* und baut dagegen die Spareinrichtung, die dort den Charakter einer Hilfseinrichtung trägt,

zu einer allgemeinen Einrichtung aus. Alle Arbeiter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei dem städtischen Arbeitsamt ein Arbeitersparbuch ausstellen lassen und darauf Einzahlungen bis zum Höchstbetrag von 60 Mark machen. Der Zuschuß zu den abgehobenen Beträgen wird im Betrag von höchstens 75 Pfennig für jeden Werktag gewährt. Er darf im Kalenderjahr 50 % des Sparguthabens nicht übersteigen, kann also höchstens für 40 Tage gewährt werden. Die Spareinlagen werden von der städtischen Sparkasse verzinst und bleiben freies Eigentum des Sparerers, der jederzeit über die Gesamtheit oder einen Teil nach freiem Ermessen verfügen kann. Voraussetzung für die Beteiligung an dieser Spareinrichtung ist der Unterstützungswohnsitz oder eine wenigstens 1jährige Wohndauer. Der Zuschuß wird, wie üblich, falls die Arbeitslosigkeit infolge von Streiks und Aussperrungen oder Krankheit eingetreten ist, sowie bei Bezug einer Invaliden- oder Unfallrente für mindestens $\frac{2}{3}$ -Erwerbsbeschränktheit nicht gewährt. Er hört auf, wenn dem Arbeitslosen durch Vermittelung des städtischen Arbeitsamts solche Arbeit nachgewiesen wird, die er nach seiner Vorbildung, seinem Beruf und nach seinen körperlichen Verhältnissen zu leisten in stande ist, und die ihm an der fernern Ausübung seines Berufs nicht hinderlich sein darf. Auch städtische Notstandsarbeiten können in geeigneten Fällen als solche Arbeit gelten.

Die ganze Einrichtung ignoriert die gewerkschaftlichen Organisationen, die infolgedessen auch gegen den Entwurf Einspruch erhoben haben und verlangen, daß ihren Mitgliedern der städtische Zuschuß auch ohne Spareinlage gewährt werde. Es läßt sich daher wohl voraussehen, daß die Einrichtung in der vorgeschlagenen Form ein totgeborenes Kind sein wird. Die Ablehnung des *Center Systems* in der Vorlage des Mannheimer Stadtrats geht auf die Stellungnahme des privaten Arbeitsnachweises des Unternehmerverbands zurück, der es ablehnte an einer nach diesem System getroffenen Einrichtung mitzuarbeiten. Dagegen erklärte er sich bereit die städtischen Behörden bei der Durchführung der neuen Spareinrichtung zu unterstützen. Ob aber die Unterstützung der Unternehmer ausreicht die ablehnende Haltung der Organisationen aufzuwiegen, kann man föhlich bezweifeln. Die Vor-

gänge liefern einen Beweis dafür, wie notwendig ein Reichsgesetz wäre, das paritätischen öffentlichen Arbeitsnachweisen, wie es die städtischen sind, ein Monopol für ihren Arbeitsbezirk gewähren würde.

× **Feuerselbstversicherung** Die Herabminderung der Versicherungsprämie für den städtischen Mobiliar- und

Immobilienbesitz hat in den letzten Jahren eine größere Zahl von Gemeindeverwaltungen beschäftigt. In dem Maß wie auf der einen Seite die Aufwendungen der Gemeinden für ihre Feuerwehren gewachsen sind, und damit der Schutz gegen Feuergesfahr wesentlich sicherer, das Risiko der Feuerversicherungsgesellschaften dagegen geringer geworden ist, wie dann weiter der städtische Immobilienbesitz wuchs, ist diese Frage brennender geworden. Im allgemeinen erhalten die Städte von den großen Summen, die sie für die Zwecke der Feuerversicherung aufwenden, nur geringe Teile als Brandentschädigung zurück. Man hat daher verschiedentlich untersucht, ob und in welcher Weise eine Selbstversicherung möglich wäre. Über den Umfang, in dem solche Einrichtungen in Deutschland bestehen, hat der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf, Dr. Most, eine Umfrage veranstaltet und deren Ergebnisse in einer tabellarischen Nachweisung zusammengestellt, die in recht übersichtlicher Weise über alle in Betracht kommenden Punkte orientiert. Dr. Most zählt 14 Städte auf, die teils das ganze städtische Eigentum teils nur Teile davon in Selbstversicherung genommen haben. Im allgemeinen wird durch Aufspeicherung der ersparten Prämien ein Brandschadenfonds gebildet, dem die Zinsen seines Kapitalbestands gleichfalls zuwachsen. In einzelnen Fällen werden auch bestimmte Summen oder bestimmte Promillesätze des Anschaffungswerts der versicherten Gegenstände in dem Fonds angelegt, in anderen wurde der Fonds noch außerdem mit einer bestimmten Summe einmalig ausgestattet. Schwierig ist begrifflicher Weise der Übergang von der Versicherung bei den privaten Gesellschaften zur Selbstversicherung. Bei einem radikalen Übergang, wie ihn Halle seit dem 1. April 1907 vorgenommen hat, ist das städtische Vermögen für eine mehr oder weniger lange Zeit so gut wie unversichert. An-

dere Städte haben daher den Weg eingeschlagen noch während die Versicherung bei den privaten Gesellschaften andauert, die Selbstversicherung durch Ansammeln eines Fonds für eine spätere Zeit vorzubereiten, so daß bei Einführung der Versicherung ein ausreichender Fonds schon vorhanden ist. Sächsische Städte wie Dresden, Glauchau, Leipzig, ferner auch Offenbach, deren Immobilienbesitz bei der staatlichen Versicherung zwangsweise versichert werden muß, haben das Mobiliar allmählich in Selbstversicherung genommen, indem sie die einzelnen Verträge nach Ablauf nicht mehr erneuerten. Doch hat Leipzig einige besonders wertvolle Objekte nur mit bestimmten Teilen ihres Wertes selbstversichert. Wieder einen andern Weg haben Königsberg und Mülhausen im Elsaß betreten. Königsberg hat 15 %, Mülhausen 10 % des gesamten städtischen Eigentums selbstversichert, während der Rest, wie bisher, privaten Gesellschaften übertragen wurde. Allmählich soll die Beteiligung der Stadt weiter ausgedehnt werden. Düsseldorf hat seit dem 1. April 1908 alle neuerrichteten Gebäude, die nicht besonders feuergefährlich sind, in Selbstversicherung genommen, ebenso Berlin die Gasanstalten außerhalb des Weichbilds der Stadt, Brandenburg den Forst, Frankfurt am Main die städtischen Theater zu $\frac{1}{3}$ ihres Wertes und Zittau das Mobiliar des Stadttheaters, des städtischen Zirkus und der Stadtbibliothek. Wie man sieht, ist der Umfang der Selbstversicherung von Stadt zu Stadt sehr verschieden. Die angesammelten Brandschadenfonds haben nur in Berlin, wo die Selbstversicherung schon seit 1872 besteht, außerdem auch noch in Dresden und Frankfurt am Main eine größere Höhe erreicht. Im allgemeinen befinden sie sich in den Anfängen der Entwicklung und bedürfen noch auf lange Zeit hinaus ständiger Verstärkung, um eine ausreichende Deckung zu gewähren.

× **Kurze Chronik** Die Breslauer Stadtverordnetenversammlung hat die Summe von 1600 000 Mark zur Errichtung einer Ausstellungshalle bewilligt. Es soll eine Anleihe bei der Sparkasse aufgenommen und mit 2 % jährlich getilgt werden. × Zur Förderung des Kleinwohnungsbaus beschloß der Rat der Stadt Dresden 1 Million Mark bereitzustellen. Davon sollen 500 000 Mark als zweite Hypo-

theken auf Grundstücke ausgeliehen werden, auf denen Häuser für Kleinwohnungszwecke errichtet werden. Der Rest soll zur Erbauung von städtischen Häusern dienen. X Die bürgerlichen Kollegien der Stadt Ulm haben beschlossen weitere 57 Arbeiterwohnhäuser, teils als Einfamilien- teils als Zweifamilienhäuser, zu errichten. X Die Stadt Berlin hat die Wuhlheide um die Summe von 10 546 000 Mark vom Staat angekauft. X Die Hanauer Stadtverordnetenversammlung hat die Magistratsvorlage auf Errichtung einer Pensionskasse für Beamte, Lehrer und Arbeiter angenommen. X Die Straßenbahnkommission der Stadtverordnetenversammlung in Elberfeld hat empfohlen den 15 Pfennig-Tarif abzuschaffen und vom 1. April 1911 ab den 10 Pfennig-Tarif wieder einzuführen, da jener trotz erhöhten Satzes eine geringere Einnahme brachte als dieser. X Die Hamburger Bürgerschaft hat den Senat ersucht ihr eine Vorlage über die Einrichtung eines staatlichen Krematoriums zu machen.

WISSENSCHAFT

Psychologie / Otto Bobertag

Frauenpsychologie (Über Frauenpsychologie ist kürzlich ein Buch geschrieben worden (*Die Psychologie der Frauen* / Heidelberg, Winter/), das den bekannten Groninger Psychologen G. Heymans zum Verfasser hat und zweifellos zu den bedeutendsten und lesenswertesten Erscheinungen der psychologischen Literatur der Gegenwart gerechnet werden muß; und zwar in doppelter Hinsicht: stofflicher und formaler oder methodischer. Über das stoffliche Interesse des Buches ist kaum ein Wort zu verlieren, da heute mit Recht mehr denn je infolge mannigfacher ökonomischer, sozialer und ethisch-pädagogischer Fragen und Bestrebungen (Frauenstudium und -wahlrecht, Berechtigung zum Bekleiden öffentlicher Ämter, Koedukation, neue Ethik usw.) die Psychologie der Frauen gelenkt worden ist. Was aber das Formale anlangt, so glaube ich, daß dieser Gegenstand hier zum erstenmal in einer Weise behandelt wird, die man als wirklich wissenschaftlich bezeichnen muß, wenn man im Begriff des *Wissenschaftlichen* das Charakteristische in der methodisch regelten Feststellung der Tatsachen und Herleitung der allgemeinen Sätze aus die-

sen Tatsachen finden darf. Viel, sehr viel ist ja schon über *das Weib* geschrieben, gelesen und gestritten worden — man denke an Mantegazza, Lombroso, Laura Marholm, P. J. Möbius, Bebel und andere —, ohne daß man es doch jemals zu wesentlich mehr als zu einem, freilich manchmal sehr geistreichen, Geplauder gebracht hätte. Woran lag dies? Sieht man davon ab, daß man oft sehr *cum ira et studio* verfahren ist, so möchte man lediglich antworten: an der großen Kompliziertheit des Gegenstands. Und damit würde man sicher etwas Wahres gesagt haben, aber doch nicht die ganze Wahrheit. Denn es handelt sich bei der Erforschung eines komplizierten Tatsachengebiets wesentlich darum, daß man den richtigen Weg findet, um den betreffenden Tatsachen überhaupt beizukommen, sie selbst so festzustellen und vor sich zu haben, daß man über sie reden und nachdenken kann, ohne sich bloß auf subjektive, wenn auch überwältigend starke, Eindrücke oder unbestimmte, wenn auch sehr weit verbreitete, *Ansichten* berufen zu müssen. Ein Werk, das es zum erstenmal unternimmt unser Wissen über irgendwelche Dinge aus einem derart vorwissenschaftlichen Zustand herauszubringen, muß wohl immer als eine bedeutende Tat angesehen werden, selbst wenn gegen seinen Inhalt im einzelnen viel einzuwenden sein sollte. Aus diesem Grund, und weil außerdem sein Gegenstand von großem, weit über die Kreise der Fachpsychologen hinausgehendem Interesse ist, glaube ich das Buch Heymans' hier etwas ausführlicher besprechen zu dürfen.

In einer kurzen Einleitung schärft Heymans namentlich ein, daß alle seelischen Differenzen, die man zwischen den beiden Geschlechtern konstatieren könne 1. gradueller Natur seien, so daß also die Untersuchung nicht auf Ja oder Nein, sondern auf Mehr oder Weniger zu richten ist; 2. daß sie statistischer Natur seien, so daß sie nicht für jeden einzelnen Mann und jede einzelne Frau sondern nur für den Durchschnittsmann und die Durchschnittsfrau gelten. Man müsse sich daher hüten die Richtigkeit einer statistischen Feststellung durch Berufung auf Einzelfälle bestätigen oder beanstanden zu wollen, und die Frau für ein Abstraktum zu halten, die man in jeder Einzelperson wiederfindet. Die richtige Formulierung würde also überall nicht lauten: die Frauen haben die Eigenschaft A; selbst nicht: die meisten Frauen haben die

Eigenschaft *A*; sondern nur: die Frauen haben durchschnittlich die Eigenschaft *A* in höherm Grad als die Männer. Es folgt dann zunächst eine Besprechung der Untersuchungsmethoden. Der Verfasser unterscheidet im wesentlichen folgende: die rohe Induktion, das Phantasieexperiment, die Deduktion, die biographische Methode, die Enquetemethode, das exakte Experiment und die Statistik. Von diesen kommt in erster Linie das Enqueteverfahren für ihn in Betracht, da er ziemlich alles an exakten Daten, die er seiner Arbeit zugrunde legt, zwei von ihm selbst veranstalteten sehr ausführlichen Rundfragen entnimmt: der *Hereditätsenquete*, die über 1378 Männer und 1288 Frauen, und der *Schulenquete*, die über 2757 männliche und 1103 weibliche Schüler berichtet.

Ein 3. Kapitel bringt dann die Erörterung zweier allgemein psychologischer Fragen, und zwar 1. nach dem Verhältnis von Bewußtem und Unbewußtem, 2. nach der Bedeutung der sogenannten *Sekundärfunktion*, worunter Heymans im Anschluß an O. Groß den mehr oder weniger starken und andauernden konstellierenden Einfluß der früheren Erfahrungen eines Individuums auf sein gegenwärtiges Denken, Fühlen und Wollen versteht. Zum ersten Punkt hält Heymans es für wahrscheinlich, daß durchschnittlich bei den Frauen der Bewußtseinsgrad höher und der Bewußtseinsumfang geringer ist als bei den Männern; zum zweiten Punkt lautet das Resultat, daß bei den Frauen unter gleichen Umständen die Sekundärfunktion nicht stärker oder schwächer ist als bei den Männern, daß aber infolge ihrer größern Emotionalität einige Vorstellungen mehr, andere weniger Gelegenheiten haben ihre Sekundärfunktion zu betätigen. Nach diesen Erörterungen folgt in einzelnen Abschnitten die Behandlung der speziellen seelischen Erscheinungsgebiete: der Gefühle, des Wahrnehmens und Vorstellens, der Intelligenz, des Wollens und Handelns. Was zunächst die Gefühle anlangt, so erweist sich das hier Festgestellte als grundlegend und von zentraler Bedeutung für alle übrigen Teilgebiete des weiblichen Seelenlebens, insofern als dessen Haupteigentümlichkeiten sich im letzten Grund fast immer darauf zurückführen lassen, daß den Frauen eine größere Emotionalität als den Männern zukommt; anders ausgedrückt: insofern als die Korrelationen der Emotionalität denjenigen der Weiblichkeit parallel lau-

fen. Größere Emotionalität bedeutet aber ein mehrfaches: 1. daß auf irgendwelche Erlebnisse in stärkerem Maß gefühlsmäßig reagiert wird; 2. daß diese Gefühlsreaktionen häufiger auftreten; 3. daß starke Gemütsregungen nicht bloß in höherm Grad gehabt sondern auch gewünscht werden; 4. daß die Gefühle in kürzerer Zeit ihren Höhepunkt erreichen, und daß sie stärker nachwirken. Was die besonderen Gefühle betrifft, so wird unter anderem darauf hingewiesen, daß die Frauen größere Furchtsamkeit nur bei augenblicklicher Gefahr zeigen, daß sie für Spott und Ironie übermäßig empfindlich sind, und daß bei ihnen das religiöse Gefühl viel allgemeiner und intensiver als bei den Männern vertreten ist, während sie in allen Gefühlen, die sich an etwas Abstraktes oder Allgemeines knüpfen (Patriotismus, politische und soziale Bestrebungen, rein geistige Arbeit, Kritik) hinter den Männern zurückstehen.

Über das Wahrnehmen und Vorstellen ist relativ wenig Wichtiges zu sagen. Zunächst wird hier die Frage ventilirt, wie es kommt, daß die Frauen so oft den Eindruck machen schärfer wahrzunehmen als andere, während doch die genauere, besonders die experimentelle Untersuchung eher auf das entgegengesetzte Resultat zu führen scheint; und die Antwort hierauf wird darin gefunden, daß die Frauen dasjenige, was kraft eines unmittelbaren Interesses ihre Aufmerksamkeit auf sich zieht, leichter und besser, dagegen anderes, was ihnen gleichgültig ist, und worauf sie dennoch ihre Aufmerksamkeit erst zu richten haben, schwerer und weniger gut in sich aufnehmen als die Männer; und ähnlich wie mit dem Aufnehmen scheint es sich mit dem Behalten der in der Erfahrung gegebenen Eindrücke zu verhalten. Ferner wird konstatiert, daß bei den Frauen die Kontiguitätsassoziation über die Ähnlichkeitsassoziation überwiegt; und schließlich, daß sie eine lebhaftere und beweglichere Phantasie als die Männer besitzen.

Die Intelligenz wird am ausführlichsten behandelt, indem hier namentlich die Resultate einer *Universitätsenquete* besprochen werden. Das Wesen der Intelligenz selbst leitet Heymans aus dem Zusammenwirken folgender Faktoren her: Kenntnisse, Besonnenheit, lebhaftes Interesse, bewegliche Phantasie und stark wirksame Sekundärfunktion. Die Ergebnisse der Universitätsenquete zeigen nun, daß die Frauen, gleiche so-

ziale Bedingungen vorausgesetzt, an allgemeinem Schulwissen, Eifer, Beharrlichkeit und Geduld, Ordnung und Gewissenhaftigkeit im Studium und gutem Gedächtnis den Männern überlegen sind, dagegen in fast allen anderen Punkten (selbständige Anwendung des Gelernten, wissenschaftliche Nebenbeschäftigung, Kritik, Bodürfnis nach Klarheit, rein sachliches Interesse, warme Liebe zum Fach, Beobachtungsgabe, Geschicklichkeit, Scharfsinn, gesundes Urteil, strenge Logik usw.) erheblich hinter ihnen zurückstehen. Dadurch wird erklärlich, daß in Übereinstimmung mit allen sonstigen Erfahrungen über die Leistungsfähigkeit des weiblichen Geschlechts in den Wissenschaften die Frauen sich in ihnen niemals wirklich heimisch fühlen, und daß sie es hier trotz aller Anstrengungen so selten zu irgendwie bedeutenden Leistungen gebracht haben. Auf die Frage, welcher der Faktoren der allgemeinen Intelligenz, diesen Tatsachen entsprechend, bei den Frauen in ungenügendem Grad ausgebildet sei, antwortet Heymans, es sei lediglich die für das weibliche Geschlecht charakteristische Richtung des Interesses, die an dem Mißerfolg die Schuld trage. Er führt dies näher durch den Hinweis darauf aus, daß alle wissenschaftliche Betätigung in erster Linie ein analysierendes Abstrahieren und Operieren mit Abstraktionen ist, daß aber die kalte Blutlosigkeit der Abstraktion den Frauen innerlich zuwider ist, indem sie ihren emotionalen Bedürfnissen keine Befriedigung gewährt. Damit ist jedoch, nach der Ansicht des Verfassers, eine Inferiorität des weiblichen Intellekts überhaupt gegenüber dem männlichen nicht statuiert, wie durch die intellektuellen Leistungen der Frauen im praktischen Leben bewiesen wird. Denn hier, wo es sich hauptsächlich um das intuitive und divinatorische Verstehen des gefühlsbetonten Konkreten und Persönlichen handelt, sind sie den Männern mindestens gleich, wenn nicht überlegen. Sofern hier doch ein gewisses Manko (*weibliche Logik*) herrschen sollte, wäre dafür die mangelhafte Besonnenheit der Frauen, die ungleichmäßige Verfügbarkeit ihres Wissens verantwortlich zu machen; und zwar finden die Verhältnisse hier wie in der Wissenschaft ihre gemeinsame Grundlage in der übermäßigen Emotionalität der Frauen, derzufolge rein wissenschaftliche Fragen ihnen ein allzu schwaches, Lebensfragen dagegen ein starkes Interesse einzuflößen pflegen.

Das Wollen und Handeln ist von 3 Seiten aus zu betrachten. Was zunächst die Verfügbarkeit der Motive betrifft, so wird der allgemeine Satz, daß das weibliche Handeln vorzugsweise durch Gefühle, nicht durch Gründe bestimmt wird, so präzisiert, daß einerseits stark gefühlsbetonte Motive bei den Frauen häufig auf Kosten weniger stark betonter allein den Ausschlag geben, und daß andererseits das Zusammenwirken mehrerer Motive sich vielfach im Unbewußten abspielt, und nur das Resultat ans Licht gelangt; wodurch das Willensleben in deutlichem Parallelismus zum intellektuellen Leben gesetzt ist. Von hier aus fällt dann Licht auf verschiedene Besonderheiten des weiblichen Handelns, zum Beispiel auf den Gegensatz von Unberechenbarkeit und Konservatismus oder von Willensschwäche und mutigem Ertragen. Insofern diese Gegensätzlichkeit abermals im Widerspruch steht zu der anerkannt größeren Einheitlichkeit und Ganzheit im Wesen der Frauen, läßt sich abschließend sagen: Das weibliche Handeln erscheint als einheitlich, soweit wir auf die Motive achten, die einer einzelnen oder mehreren zeitlich zusammengehörigen Handlungen zugrunde liegen; es erscheint dagegen häufig als widerspruchsvoll, soweit wir Handlungen aus verschiedenen Zeiten mit einander vergleichen. Hinsichtlich des Maßes an Aktivität überhaupt (Resoluthet und Beharrlichkeit) meint Heymans, daß die Gesamtheit der verfügbaren exakten Daten, statt, wie meist gedacht wird, auf eine geringere, entschieden auf eine größere Aktivität beim weiblichen Geschlecht hindeutet. Bei den besonderen Neigungen erscheint als das Wichtigste: 1. daß die vitalen Neigungen — wenigstens soweit sie sich auf körperliche Bedürfnisse beziehen — bei den Frauen relativ wenig hervortreten oder doch relativ leicht durch andere Neigungen unterdrückt werden; daß dagegen 2. die Neigung zur Geselligkeit bei ihnen stärker ist als bei den Männern, wobei zu beachten ist, daß ihre Gespräche sich meist um Personen, die der Männer sich meist um Sachen drehen; daß ferner 3. ihre egoistischen Neigungen, trotz einiger scheinbarer Widersprüche, schwächer, dafür 4. ihre sozialen oder altruistischen Neigungen deutlich stärker entwickelt sind als diejenigen der Männer; 5. daß, was die abstrakten oder supra-sozialen Neigungen anlangt, die meisten Frauen allerdings gegen die abstrakten

Begriffe der *Pflicht*, des *Rechts*, der *Wahrheit* gleichgültig sind, daß sie aber gegenüber einer konkreten Pflichtverletzung, einem konkreten Unrecht, einer konkreten Lüge emotionell und volitionell ebenso stark oder stärker reagieren als die Männer.

Ein Schlußkapitel behandelt den Ursprung der psychischen Verschiedenheit der Geschlechter, über den es 3 Theorien gibt. Die erste, ontogenetische, nach der Männer und Frauen psychisch gleich geboren werden und erst im Lauf ihres Lebens infolge äußerer Einflüsse sich differenzieren, wird durch den Hinweis darauf erledigt, daß jene Einflüsse mindestens ebenso oft darauf gerichtet sind die natürlichen Anlagen der Frau zurückzudrängen als sie zu entwickeln. Sie bleibt viel mehr Naturals Kulturprodukt; viel weniger als dem Mann ist ihr die Kultur ins Blut übergegangen, und viel mehr als er empfindet sie das Bedürfnis sich einmal ihrer zu entschlagen: einherzutreten auf der eignen Spur, die freie Tochter der Natur. Gegenüber der phylogenetischen Auffassung, die an die Stelle der Erziehungseinflüsse die sozialen Zustände früherer Zeiten setzt, wird betont, daß doch jeder Versuch die Natur der Frau aus ihrer Kulturstellung zu erklären das Problem verschiebt, da doch schließlich ihre Kulturstellung auch nicht eine letzte Tatsache sondern vielmehr sehr wesentlich durch ihre besondere Natur bedingt ist. Da die große Mehrzahl der für die Frauen charakteristischen Eigenschaften aufs engste mit einer ihnen ganz allgemein zugeschriebenen Grundeigenschaft, der Emotionalität, zusammenhängt, so müßte die phylogenetische Theorie beweisen, daß die größere Emotionalität der Frauen durch die Kulturverhältnisse gezeitigt worden ist. Ein solcher Beweis ist jedoch niemals geführt worden und dürfte sich auch gar nicht führen lassen. Heymans meint nun, der wesentliche Teil des weiblichen Charakters habe als Ergebnis der sexuellen Auslese zu gelten; alle Wirkungen der Kulturzustände kämen erst an zweiter Stelle in Betracht. Zu dem auf dem Weg der Auslese entstandenen Grundstock gehört vor allem die Emotionalität und alle besonderen Eigenschaften, die in deutlicher positiver Korrelation zu ihr stehen. Wo diese Korrelation negativ wird, muß an andere mitwirkende Ursachen gedacht werden, und als solche kommen, nach des Verfassers Ansicht, hauptsächlich die Eigenart der im so-

zialen Leben den Frauen zufallenden Beschäftigungen (hier Einwirkung der sozialen Verhältnisse) und ihre stärkeren sittlichen Anlagen (hier zum Teil eine Auslese von seiten der Männer) in Betracht.

Ich habe mich im vorangehenden darauf beschränkt die Hauptgedanken Heymans' möglichst präzise wiederzugeben, meistens in seinen eigenen Worten. Ich möchte auch keine nachträgliche Kritik mehr beifügen, zu der freilich im einzelnen manche Angriffspunkte gegeben sind. Die positiven Vorzüge des Buches sind so groß, daß man zunächst alle negative Kritik beiseite lassen und nur dem Buch recht viele aufmerksame und vorurteilsfreie Leser wünschen muß. Übrigens weiß Heymans selbst ganz genau, daß sein Werk durchaus den Charakter des Vorläufigen trägt: er hofft, daß es recht bald als durchweg veraltet erscheinenden möge.

×
Kurze Chronik Das Institut für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung (Neubabelsberg) erläßt einen Aufruf an alle, die bereit sind dem Institut Materialien zum Zweck einer Ausstellung zur Verfügung zu stellen, die bei Gelegenheit des Kongresses für experimentelle Psychologie, der Ostern 1912 zu Berlin stattfinden wird, veranstaltet werden soll. Diese Materialien umfassen 1. psychographische Untersuchungsmittel (Tests, Fragebogen, Personalienbücher und dergleichen), 2. psychologisch bemerkenswerte Erzeugnisse von Kindern und Erwachsenen, Normalen, Anormalen, Primitiven, Analphabeten usw. (literarische, musikalische, technische Produkte, Darstellungen des Räumlichen), 3. Ausdrucksformen, soweit sie zu psychodiagnostischen Zwecken benutzbar sind: Handschriften, Material zur Mimik und Physiognomik, zum sprachlichen Ausdruck, zur Phrenologie. × An der Universität Leipzig ist ein Institut für experimentelle Pädagogik und pädagogische Psychologie, bestehend aus einer theoretischen und einer experimentellen Abteilung, unter Leitung des Professors E. Meumann errichtet worden. × Von der Gesellschaft für experimentelle Psychologie ist eine Sammlung von Apparaten und Untersuchungsmethoden aus dem Gebiet der experimentellen Psychologie ins Leben gerufen worden. Sie befindet sich vorläufig in Gießen unter der Leitung des Professors

Sommer. X Im Dezember vorigen Jahres ist der berühmte englische Anthropologe und Psychologe Francis Galton, 91 Jahre alt, gestorben.

X

Literatur

In der Sammlung sozialpsychologischer Monographien *Die Gesellschaft* /Frankfurt, Rütten & Loening/ sind zwei neue wertvolle Beiträge herausgekommen: *Die Erotik* von Lou Andreas-Salomé und *Der Dilettantismus* von Rudolf Kaßner. Namentlich das Buch Lou Andreas-Salomés ist trotz oder vielleicht auch wegen des etwas überschwänglichen Stils (im weitern Sinn) interessant zu lesen. Das Wesen des Erotischen in seiner tiefsten Bedeutung findet die Verfasserin darin, daß es eine »Totalnubdung« des Individuums darstellt, durch die es nicht bloß seiner eigenen Ganzheit sondern auch der Ganzheit und Einheit der letzten Lebenszusammenhänge überhaupt, in die es sich eingefügt sieht, aufs eindrucklichste inne wird. Dieser Gedanke wird, allerdings mehr an der Hand von Gefühlsanalogieen als von sachlich überzeugenden Argumenten, durch die verschiedenen Stadien der Differenzierung und Vergeistigung des Erotischen hindurch ausgeführt; es wird gezeigt, wie dieses in der Stufenfolge seiner Entwicklung, in physischer, psychischer und sozialer Beziehung, vom primitivsten Sexualvorgang bis zur vollen Lebensgemeinschaft, der Ehe, seinen Urcharakter stets beibehält, sich aber der immer wachsenden Kompliziertheit jener Entwicklungsstufen durch die Ausgestaltung immer weiterer und feinerer Wirkungszusammenhänge anpaßt. X Im Verlag von Karl Curtius in Berlin hat F. Tönnies eine Übersetzung eines alten englischen Büchleins aus dem Jahr 1750 *Charakterbild eines Königs* (Karl II. von England) vom Marquis von Halifax, nebst Aphorismen des Autors herausgegeben, dessen Inhalt vom Verleger nicht ohne Recht als Kabinettstück für literarische Feinschmecker bezeichnet wird. X Die beiden Zeitschriften für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik sind jetzt (im 12. Jahrgang) vereinigt worden und werden von E. Meumann und O. Scheibner im Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig herausgegeben. X Die *Pädagogische Zentrale des Deutschen Lehrervereins* hat zum erstmal ein *Pädagogisches Jahrbuch 1911* /Leipzig, Klinckschardt/ veröffentlicht.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Hauptmann Gerhart Hauptmann hat vor Jahren eine Kritik für Hermann Stehr geschrie-

ben, in der seine Kenntnis und sein fühlendes Verständnis für die evangelischen Geschichten überraschend waren. Er hat sich ja auch sonst, in Andeutungen in *Hannele Matterns Himmelfahrt*, im *Armen Heinrich*, im *Florian Geyer* als ein Theologe vom Schlag der Schwärmer bewährt, die in der Heilandslehre die Keime zu moderner Mitleidsbetätigung entdecken. Die Empfindungen des Dichters sind also schon in Früherm verspürbar.

Von der nicht sehr zahlreichen Prosa Hauptmanns sind nicht die kleinen, innigen, doch holprigen Jugendnovellen am wichtigsten, sondern sein Band über den *Griechischen Frühling*. Es ist eine große Gelassenheit in diesem Reisetagebuch, so gar keine Nervosität, so eine abgeklärte Freudigkeit am andächtigen Schauen, die weit verschieden ist von dem heute gerade sehr beliebten hastigen Reisetil: als müßten die Leute ein Blitzzugsdeutsch schreiben. Wer Hauptmanns Reisebuch gegen Bierbaums *Yankeeoodlefahrt* /München, G. Müller/ hält, der bemerkt sehr leicht die Kluft, durch die ein oberflächlicher Plauderer von einem reifen und tiefen Mann getrennt wird. Hauptmanns Prosa liebt die Perioden, die für den Sprechenden schön klingen. Sein Vortrag wäre als die pathetische Rhetorik zu charakterisieren. Im guten, manchmal auch im bösen Sinn. Denn es ist nicht selten, daß einer, der auf rhetorische Wendungen hinaus will, zu große Deutlichkeit, auch zu große Breite sucht.

Wenn ein Kunstwerk vollendet ist, dann soll der Leser sich eigentlich nicht um die Entstehungsbedingungen der Schöpfung bekümmern. Bei dem großen Hauptmannschen Roman *Der Narr in Christo Emanuel Quint* /Berlin, S. Fischer/ ist solche Untersuchung jedoch sehr nützlich. Der Dichter hat sein ganzes Buch diktiert, in seinem Arbeitszimmer umhergehend, wie es der alte Goethe getan hat. Wer das weiß, der wundert sich nicht mehr über die merkwürdige Anlage des Romans. Hauptmann wollte das Martyrium Jesu Christi neu schreiben. Er wollte aber nicht eine mit moderner Sprachkunst ausgestattete Nacherzählung der evangelischen Ereignisse geben, er wollte:

vielmehr lauter Ereignisse aus unserm heutigen Leben erfinden, die eine Analogie zu den Leiden des Gekreuzigten bilden. Jesus stammte von dürftigen Eltern. Das muß auch bei dem neuen Heiland sein. Jesus wirbt Jünger, die Schwächer, die Ausgestoßenen, die Dirnen, die Verräter auch sind um ihn. Das Wundertun, das Speisen in Liebe, das Ahnen des nahen Todes, all diese rührenden Tatsachen sind, von Poesie und Frömmigkeit erfunden, im Evangelium zum harmonischen Kunstwerk vereinigt. In unseren Tagen wird solch Leben neu geboren. Emanuel Quint ist ein armer Tischlerssohn. Als die ersten Offenbarungen über ihn kommen, wird er ausgehöhlt, gleich Christus. Doch findet er schon die Jünger: wunderstichtige, wundergläubige Tischlerleute. Die Herzen der stillen, tiefen Frauen drängen nach ihm. Zöllner und Häscher werden seine aufopferndsten Jünger; auch ein Verräter ist unter ihnen, der sogar zum Mörder wird: gerade wie im Evangelium. Quint wird ins Gefängnis geworfen. Beinahe scheint es, als wenn er dem Galgen verfallen würde, da Mordverdacht auf ihm lastet. Doch wird er nicht getötet. Er muß in die Welt hinaus wandern, wo er wahrscheinlich in irgend einer Schneegrust oder Gletscherspalte umgekommen ist. Wird noch hinzugefügt, daß die Geschehnisse sich in Schlesien abspielen, unter Bauern, Wehern, Schmutzgeiern, in dieser Welt, die Hauptmann kennt und liebt, und unserm Herzen so nahe gebracht hat, daß sie die unsrige ist, dann begreift man wohl, daß hier überall greifbares, deswegen sehr starkes Leben dargeboten wird.

Aber ist es die Technik, die Hauptmann verführt einen Ton in diesen Roman zu bringen, in diesem Ton Motive erklingen zu lassen, die der Einheitlichkeit und Aufrichtigkeit des Ganzen höchst gefährlich sind? Indem Hauptmann seinen Roman diktierte, also jeden Satz der Schreiberin laut vorsagte, erweckte das eigene Wort in ihm die Verstandeskritik, die Skepsis, die zögernde Ironie. Einer, der nichts als die reine, gedankliche Wiedergestaltung der selbstlosen Christuslehre in sich betreibt, kann kein gesunder Mensch sein, der muß ein geisteskranker Mensch sein: Das ist die Rechnung des Dichters. Die Einwände der Vernunft gegen das Erzählte, gegen die Wundergläubigkeit, gegen die sittliche Eigenbrödelei des modernen Heilands sollen dem Leser nicht erspart

werden. Die Einwände werden vom Dichter selbst und von allerhand Menschen in dem Roman, zum Beispiel von Polizisten, Priestern, Philosophen und unschuldigen Mädchen diskutiert. So wird der Heiland als ein närrischer Gesell in einem Kapitel, als eine Wunderkreatur und vollendete Seele in einem andern hingestellt. So schwankt der Dichter, ob er ihn einen Irrsinnigen oder einen Idealmenschen nennen soll. Der diktierende Dichter entscheidet sich nicht, erwägt und wankt hin und her. Je älter Gerhart Hauptmann wird, desto weniger wagt er moralisch zu richten. Er läßt die Menschen, sind es nun moralische oder mit der Etikette des *Unmoralischen* Versehene, ihren Lebensweg gehen. Er entrüstet sich nicht mehr über Verbrecher, aber auch nicht über die Menschen, die, vom Talent, vom Amtseid oder Übermut getrieben, der Unterdrückung des Verbrechens dienen. Solche Geistesart ist zur Kriminalkomödie notwendig, die meist auch einen Zusatz vom Tragischen haben wird. Wer, wie das zum Beispiel der Süddeutsche Ludwig Thoma tut, auf der einen Seite nur die größte sittliche Borniertheit zeigt, auf der andern nichts als die feinste Hellsichtigkeit oder Tugend, der ist wenig berufen die Verbrechertragi-komödie zu schreiben. Hauptmann besitzt das gerechte, man darf sogar sagen: das große Herz, um Schlechtigkeit und Tiefe und Liebe im Gemüt der Menschen, die den anderen Verbrecher scheinen, ergreifend zu mischen. In der Frau John, die in seiner letzten Berliner Tragi-komödie (*Die Ratten*/Berlin, S. Fischer/) allen Wirrwarr und alles Unheil heraufbringt, die es nicht verhütet, daß die Ratten ihren Lügenbau zerstören und umwerfen, waltet eine seltsame Doppelseele. Sie häuft einen Überfluß von Zärtlichkeit auf den hilflosen, durch Trug als eigen erworbenen Säugling. Sie allein erhält und stützt mit Heldenkräften und verborgenen Tränen den verkommenen, halbidiotischen, darum willenlosen Bruder. Aber die gleiche Frau, die ein Muster ist an Muttertugenden, an Schwestertugenden, läßt ohne Bedenken Urkunden fälschen, vielleicht ohne Gewissenhisse sogar einen Mord begehen. Bei der Frau John, die einen starken, in manchem vortrefflichen Charakter hat, ist die Empfindung stärker als die Verschlagenheit. Das zeigt sich darin, daß sie ein schwatzhaftes, dummes Kind Mitwisserin und Mittäterin ihres Kinderraubs sein läßt. So

kommt es natürlich schnell an den Tag, daß sie ein Kind gestohlen, zum Mord angestiftet und noch kleinere Sünden begangen hat. Dieser Intelligenzfehler macht ihre Entlarvung leicht und schadet daher wohl dem Stück im Theater, dessen Besucher auf solch ein schwaches Motiv nicht eingestellt sind. Aber im Buch ist das Kriminaltechnische nicht so wichtig. Dafür enthüllt sich dort im 5. Akt die Seele eines Menschen, der Frau John, die, wie alle Menschen, einen Schicksalsmoment erlebt hat, der ihr ganzes Leben bestimmte: das wirkliche und das erträumte. Die Zwiesprache der beiden Gatten über die Zeit, die sie zusammengeführt hat (bei der einen das Entscheidende, beim andern eine ganz nette Erinnerung): in diesen paar Worten steckt der Gerhart Hauptmann, der uns ergreift und bezwingt wie keiner unserer Tage.

Die Ratten: das ist ein symbolischer Titel. Die Ratten zerfressen auch die unmodernen Ideale des alten idealistischen Theaterdirektors Hassenreuter mit der *Schliemannpathetik*, des armseligen, zelotischen Pastors Spitta, der asthmatischen Frau Hassenreuter. So wird Platz für den jungen, vorwärtsringenden Spitta, der sich sein Mädel erobert und für manchen guten sozialen Gedanken in dem Stück predigt.

Man kann das Stück, das so zwei Stücke in sich enthält, und keines vollständig, auch tadeln. Als Ganzes ist es wohl nicht gut. Aber es kommen Dinge darin vor, die nur Gerhart Hauptmann schreiben konnte. Und wir haben nicht so vieles heute, daß wir glauben dürften das entbehren zu können.

X

Michaelis (Karin)

Die Dänin Karin Michaelis hat einmal zwei sehr schöne Bücher geschrieben. *Betty*

Rosa hieß das eine Buch, *Der Mönch geht auf die Wiese* klang recht lyrisch der Titel des zweiten. Hier legte sie das Instinktive im Triebleben des Menschen dar, das blindlings Waltende der Sinne; hier erzählte sie phantastische Dinge naiv, sinnlich. Was alles die Begehrlichkeit junger Männer und Mädchen anspricht, Süßigkeit der Atmosphäre, Edelsteine, schwere Blumendüfte; all das malte sie. Ihre Menschen, ihre Situationen, ihre Sprache, das war sehr exotisch, darum sehr unterhaltsam. Nun hat sie dem Buch vom *Gefährlichen Alter* — über das Wally Zepher in einem Artikel in den *Sozia-*

listischen Monatsheften (in diesem Band, pag. 45 ff.) so gute und richtige Wortesagt hat — einen Roman *Rachel* / Berlin, *Côncordia* / folgen lassen, der befremdlich anmutet. Sollte der eine Ton, den sie besaß, in ihr verklungen sein? Beinahe scheint es so. Der Roman taugt nichts. Der Trödler Simon, den körperliche Häßlichkeit sehr niederdrückt, findet ein ausgesetztes Kind. Nun erzieht er es mit seiner krankhaften Liebe in all dem dumpfen Trödelmysterium, über das er verfügt. Rachel wird sehr schön, eine mächtige Verführerin, für die die Männer Selbstmord begehen und andere morden. Rachel führt ein Leben in märchenhaftem Reichtum. Alles sehr phantastisch, doch gar nicht menschlich. Das ist nicht mehr der wirkliche Spuk sondern der Kolportage-spuk. Es ist schade, daß dies Buch von Karin Michaelis geschrieben wurde.

X

Spielhagen † 82 Jahre alt ist am 20. Februar Friedrich Spielhagen gestorben. Seine großen Romane, die jeder kennt, *Problematische Naturen*, *In Reih und Glied*, *Sturmflut*, stellten Zeitbilder aus Deutschlands Geschichte von 1860 bis 1880 dar. Der Schriftsteller war ein von den Ideen des Jahres 1848 begeisterter Mann; aber auch ein Lassalle hat ihn hingerissen. Als Kämpfer für diese Ideen wurde er groß, berühmt und gelesen. Den politischen Idealen entsprachen seine künstlerischen: liberal, aber nicht unwälzend. Spielhagen behagte daher den Jungen in seiner schönen Rede gar nicht. Die literarische Revolution der achtziger, neunziger Jahre schob ihn beiseite. Er ging, ohne zu murren, ohne am Neuen zu nörgeln. Er hat sich gut damit abgefunden und verstand es die Größe auch da anzuerkennen, wo sie seiner Natur ganz fern lag. Daher muß man, nun, da er gestorben ist, seiner mit Achtung gedenken. Wenn wir seiner Kunst keine innigen Klagen mehr senden können, so wollen wir doch nicht vergessen, daß auch sie ihre Zeit und ihre Bedeutung gehabt hat.

X

KurzeChronik Einer unserer Literaturhistoriker, Samuel Lublinski, ist gestorben: ein sehr kluger Kopf, dem auch als Pöeten manch Selbständiges gelungen ist. X Der Direktor des *Goethe- und Schillerarchivs* Professor Bernhard Suphan, dessen große Herderausgabe ebenbürtig neben der mächtigen Goethe-

edition steht, hat sich durch Selbstmord vor Sorgen gerettet, denen er nicht mehr gewachsen war. × Ladislaus von Neugebauer ist ein anhänglicher Biograph und sehr lobenswerter Übersetzer des Alexander Petöfi. Petöfis Gedichte sind im verdienstvollen Klassikerverlag Max Hesses erschienen. × Durch billige Romanbibliotheken gute Werke zu popularisieren ist jetzt das lobenswerte Bestreben einiger Verleger. Wassermann, Björnson, Ham-sun, Bahr, Hollaender und andere sind die Autoren, deren um einige Jahre zurückliegende Bücher in die billige Fischersche Markbibliothek neu aufgenommen worden sind. Dem Fischerschen Unternehmen macht der Verlag Ullstein Konkurrenz. Zum Preis von 1 Mark läßt er alte und neue Bücher von Tovote, P. O. Hoecker, Clara Viebig, Stratz und Zobelitz erscheinen. × Im Jahr 1909 wurden im deutschen Sprachgebiet 4207 schönwissenschaftliche Werke veröffentlicht.

× **Literatur** Der Wiener Universitätsprofessor Emil Reich ist gewiß ein Mann, dem Philosophie, Soziologie und Dichtung Gelände der Forschung sind. Der Professor hat außerdem die Freude an der Gegenwart, so daß er mit Ibsen und Björnson und mit den Dichtern seiner engern Heimat gern umgeht. Er hat auch den Willen ohne Hochmut seine Kenntnisse abzugeben, indem er sich vor seinen Hörern einer von überladener Gelehrsamkeit freien Sprache hefleißigt. Das sind im Auditorium und im Vortragssaal Tugenden. Aber es liegt doch eine große Gefahr in der Methode solche gesprochenen Vorlesungen ohne weiteres als Aufsätze zu drucken (*Aus Leben und Dichtung* /Leipzig, Klinkhardt/). Die Erinnerungen an Ibsen sind zum Beispiel in einem Deutsch geschrieben, das in seiner breiten Plauderhaftigkeit kaum genießbar ist. Gerade die Stilschwäche ist bedauerlich. Denn Reich weiß Kühnheiten zu sagen, vor deren Formulierung Akademiker sich sonst schwächlich scheuen. × Eine liebevolle, das Biographische und sachliche Material sorgfältig benutzende, daher sehr zu empfehlende Lebensbeschreibung Knut Hamsuns hat Carl Morburger verfaßt /Leipzig, Xenienverlag/. × Wilhelm Wolters (Wolfsohn) gab Theodor Fontanes Briefwechsel mit Wilhelm Wolfsohn (dem Ältern) heraus /Berlin, Bondi/. Die literarischen Anfänge des Apothekers Fontane, seine

Miseren in London und sein junges Hausglück später in Berlin: das alles sieht man in diesen Briefen. Und die Antworten Wolfsohns sind Dokumente eines vorzüglichen Mannes und Freundes, der dem jungen Fontane viel genützt hat.

KULTUR

Kolonisation / Gerhard Hildebrand

Rhodesien: Zu dem Problem der Eingeborenenpolitik in Südafrika und in der belgischen Kongokolonie tritt von Jahr zu Jahr stärker das gleiche Problem im Zwischengebiet, in Rhodesien. Noch leben erst 20 000 Europäer neben 2 Millionen Neger in Rhodesien, aber der Bedarf an Arbeitskräften hat auch hier die Tendenz schneller zu wachsen als das Angebot: Allein in den Minen von Südrhodesien stieg die Zahl der Arbeiter von 34 308 im September 1909 auf 40 187 im September 1910. Kaum die Hälfte des Zuwachses, 2526, wurde durch lokales Angebot befriedigt. Die Goldproduktion Südrhodesiens übersteigt seit 3 Jahren den Wert von 50 Millionen Mark jährlich, die Kohlenförderung ist von 115 073 Tons im Jahr 1907 auf 180 000 Tons, die Chromeisenerzförderung von 8017 Tons auf 44 002 im Jahr 1910 gestiegen. Dazu kommen hier wie zum Teil auch schon im Norden Bahnbauten und landwirtschaftliche Unternehmungen aller Art. Jetzt ist eine Regelung dieser Arbeiterfrage in Vorbereitung, deren Ankündigung in der Jahresversammlung der *British South Africa Company* der Herzog von Abercorn mit folgenden Bemerkungen einleitete: »In der kurzen Zeit unserer Herrschaft haben wir unserer Eingeborenenbevölkerung die *pax Britannica* gegeben, Gelegenheiten zum Emporkommen und gewisse Bildungsmöglichkeiten. Die Eingeborenenfrage ist eine Frage, über die sehr verschiedene Ansichten bei Leuten existieren, deren Meinungen Beachtung verdienen. Wir glauben nicht, daß in der Situation Rhodesiens irgend eine Art von Sozialpolitik gesund sein kann, die auf der Idee einer dauernden Abschließung der Eingeborenen in Reservaten beruht, mit dem Ziel sie so weit wie möglich von der Berührung mit den europäischen Bewohnern des Landes fernzuhalten. Wir glauben, daß die wahren Interessen der weißen Bewohner Rhodesiens ebenso wie der Eingeborenen selbst verlangen, daß der Eingeborene so fähig

wie möglich gemacht und in den Stand gesetzt wird sein Bestes zur Entwicklung des Landes zu tun. Wir wünschen ihm einen gesunden Geist in einem gesunden Körper zu geben, und wir betonen unserer Verwaltung gegenüber mit Nachdruck die Wichtigkeit der Aufgabe auf die Gesundheit der Eingeborenen zu achten, eine so oft mißachtete Sache, und ebenso auf so viel Bildung wie er gebrauchen kann, und das bedeutet in seinem gegenwärtigen Zustand hauptsächlich gewerbliche Bildung. Diese allgemeine Politik hat eine praktische Wirkung auf die Versorgung mit Arbeitskräften, eins der schwierigsten Probleme, denen wir gegenüberstehen. Abgesehen von der Aufschließung weiterer Rekrutierungsgebiete richtet sich die Hoffnung eine Verbesserung der Arbeiterverhältnisse herbeizuführen hauptsächlich darauf den rhodesischen Arbeiter geschickter und seine Arbeit ertragreicher zu machen. . . . Überdies glauben wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Arbeitsleistung infolge der Lohnsteigerungen gewachsen ist, und obwohl es auf den ersten Blick scheinen mag, daß die größeren Unkosten des Minenbetriebs sich in verkleinerten Gewinn umsetzen müssen, scheint die Meinung solcher kompetenten Beurteiler berechtigt zu sein, daß das Gegenteil der Fall ist, und daß das Wachstum der Kosten mehr wie aufgewogen wird durch vermehrte Arbeitsleistung. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird in gewissem Umfang durch die Tatsache bestätigt, daß manche rhodesischen Minen heute geringwertige Erze mit Nutzen verbrauchen, die vor wenigen Jahren nicht ohne Verlust hätten verarbeitet werden können.»

Es kommt nun darauf an, wie die Rekrutierungsvorschriften selbst aussehen werden.

X
Ostafrika:
Natürliche
Soda

Vor einigen Jahren tauchte die Nachricht auf, daß an der mexikanischen Küste große Seen entdeckt seien, aus denen Soda kristallisiere und mit leichter Mühe in großen Mengen für den Weltkonsum gewonnen werden könne. Diese erstmalige Ankündigung natürlicher Soda-funde scheint aber keine besondere Bedeutung gehabt zu haben, denn in der mexikanischen Handelsstatistik wird bisher noch keine Sodaexportur nachgewiesen. Höher ist augenscheinlich das Vorkommen von Soda in den Randnieder-

rungen der großen ostafrikanischen Bruchstufe einzuschätzen, die etwa bei 2° südlicher Breite und 36° östlicher Länge (von Greenwich) in genau nord-südlicher Richtung die Grenze von Deutsch und Englisch Ostafrika kreuzt. Hier liegt, fast ganz auf deutschem Gebiet, der große Magadsee (auch Natronsee), dessen Ausbeutung man seit mehreren Jahren ins Auge gefaßt und durch genauere geographisch-geologische Erkundung des ganzen Gebiets auch schon in gewissem Sinn vorbereitet hat. Daß die hier zu gewinnende natürliche Soda mit der künstlichen durchaus wettbewerbsfähig ist, scheint durch die kürzlich erfolgte Begründung der *Magadi Soda Company* bewiesen zu werden, die die Ausbeutung eines weiter nordöstlich auf britischem Gebiet liegenden kleineren Sees mit gleichem Namen betreiben will. Da die Ergebnisse dieser Gesellschaft jedenfalls nicht ohne Einfluß auf die entsprechenden deutschen Pläne und damit auch auf die Frage des Weiterbaus der Nordbahn von Aruscha bis zur Bruchstufenniederung bleiben werden, sei ihre Absicht hier kurz skizziert. Sie besitzt ein Nominalkapital von 26¼ Millionen Mark, von denen 25 Millionen in bar aufzubringen und bereits gezeichnet sind. 11 Millionen Mark müssen für den Bau einer 160 Kilometer langen Abzweigung von der Ugandabahn (Meterspur) nebst Hafenschluß und Pier in Kilindi aufgebracht werden. Die Ugandabahn übernimmt den Bahnbetrieb, stellt die Betriebsmittel für die Beförderung von 160 000 Tons Soda und Soda-produkte pro anno bis zur Höhe von 7 Millionen Mark auf eigene Rechnung und gewährt außerdem Frachtvergünstigungen auf den zirka 450 Kilometern ihrer eigenen Strecke, die benutzt werden. Die gesamte Eisenbahnstrecke beträgt also 610 Kilometer. Da die deutsch-ostafrikanische Nordbahn bis Aruscha 430 Kilometer lang ist, und da von hier aus der große Magadsee selbst dann bequem in 180 Kilometern erreicht werden kann, wenn man um der spätern Hauptfortsetzung nach dem Spekegolf willen den ersten Teil der Bahn bis zu einem Punkt am Fuß der Bruchstufe führt, der einige 50 oder 60 Kilometer südlich des Magadsees liegt und vielleicht auch technisch besser die spätere Überwindung der Bruchstufe gestattet, so würde sich, was die Bahnfracht angeht, ohne weiteres die Konkurrenzfähigkeit eines deut-

schen Sodaunternehmens mit dem englischen ergeben. Die an dem letztern hauptsächlich interessierte englische Firma garantiert die Abnahme von 250 000 Tons Soda binnen 5 Jahren nach dem Beginn des Betriebs, zu Marktpreisen abzüglich Transportspesen, Kommission usw. nach vereinbarten Sätzen. An Kronsteuer müssen 2 Shilling pro Ton für Rohsoda, 3 Shilling für Reinsoda oder sonstige Sodaprodukte entrichtet werden. Die Konzession umfaßt ein Gebiet von 324 englischen Quadratmeilen einschließlich des Sees und erstreckt sich auf 99 Jahre. Die Regierung behält sich das Recht vor die Eisenbahn zu erwerben. Sie verzinst das Baukapital dafür mit 5 % und teilt ihren Reingewinn aus dem Transportgeschäft der Strecke mit der Gesellschaft. Sie scheint demnach großes Vertrauen in die Rentabilität des Unternehmens zu setzen.

× Kurze Chronik Das *Kolonialwirtschaftliche Komitee*

teilt uns mit, daß irgendwelche Beziehung zwischen ihm und dem unter dem ähnlich lautenden Namen *Kolonialwirtschaftliche Gesellschaft* in Bildung begriffenen südwestafrikanischen Erwerbsunternehmen nicht besteht. × Vom 24. Juni bis zum 11. Juli findet in London eine internationale Kautschukaussstellung statt. Generalkommissar der deutschen Abteilung wird der deutsche Generalkonsul Dr. Johannes in London sein. × Der Gesamtertrag der Baumwollenernte Britisch Indiens wird für 1910-1911 auf 4 689 000 Ballen geschätzt, gegen 4 948 000 im Jahr 1909-1910. × Der Gesamthandel der Goldküste hatte im Jahr 1909 einen Wert von 5 049 085 Pfund Sterling, gegen 4 554 617 im Jahr vorher.

× Literatur

Unter dem Titel *La Belgique et Le Congo* (Paris, Alcan/ hat Emile Vandervelde ein Buch erscheinen lassen, in dem er »die Vergangenheit, die Gegenwart, die Zukunft« der Kongopolitik Leopolds II. und Belgiens behandelt. Ich habe erst die größere, der Vergangenheit gewidmete Hälfte genau durchlesen können, möchte aber gerade um des 2. programmatischen Teils willen das Buch schon jetzt wenigstens vorläufig anzeigen. Vandervelde ist als sozialistischer Parlamentarier, der seit mehr als 10

Jahren die Kongofrage eingehend studiert und seine Kenntnisse auch durch wiederholte Autopsie an Ort und Stelle aufs glücklichste ergänzt hat, als parlamentarischer und juristischer Vertrauensmann zahlreicher Missionare, ehemaliger und vielleicht noch jetziger Beamten der Kolonie, Privatpersonen mit langjähriger Kongoerfahrung, so gut wie sonst nur ganz wenige ausgerüstet Anregungen und Fingerzeige für die kolonialpolitische Haltung der Sozialdemokratie zu geben. Nur diese hervorragende Sachkunde befähigt Vandervelde im historischen Teil seines Buches durchweg vornehmste Objektivität gegen seine parlamentarischen Gegner, gegen die belgische Regierung, gegen Leopold II. und seine Kreaturen im Kongostaat walten zu lassen. Selbst das Narrenspiel hinter der Tragödie, selbst jene ungläubliche Verschleierung der Kongomillionen, die unmittelbar nach dem Tod Leopolds enthüllt wurde, sucht Vandervelde psychologisch zu erklären und nicht agitatorisch auszunutzen. Dieser Teil wirkt rein durch die Fülle und das Schwergewicht der geschilderten Tatsachen; aber er wirkt dadurch nur um so stärker: wie das Todesurteil aus dem Mund und mit der Begründung des Richters. Es ist also jedenfalls ein sehr solider Unterbau, den Vandervelde mit dem historisch-kritischen Teil gelegt hat, bevor er an die positive Entwicklung seiner kolonialreformerischen Ideen ging. Die Würdigung der Vorschläge selber müssen wir uns für später vorbehalten. × Der neue (15.) Jahrgang des *Kolonialhandelsadreßbuchs* ist um rund 80, auf jetzt 450 Seiten vermehrt worden. Die Karten scheinen mir allgemach einer gründlichen Revision bedürftig zu sein. Besser noch wäre freilich der Übergang zu der Methode, die *The Statesman's Yearbook* im größern Rahmen anwendet: alle Jahre ein paar jeweils aktuelle Ausschnitte zu liefern und die allgemeine Orientierung dem Atlas der *Deutschen Kolonialgesellschaft* zu überlassen. Irgend eine Möglichkeit muß doch gefunden werden die immer wieder schnell veraltenden Generalkarten durch allgemeiner zugängliche Spezialkarten zu ergänzen und bei dieser Gelegenheit auch das sich alljährlich frisch ansammelnde Material so schnell wie möglich nutzbar zu machen.